

Geschäftsbericht
der Nassauischen Sparkasse

2022
in Zahlen



Naspa

Nassauische Sparkasse

Inhalt



Inhalt	Seite
Abkürzungsverzeichnis	4
Rechtsform und Träger	5
Lagebericht der Nassauischen Sparkasse 2022	6
1. Grundlagen der Sparkasse	7
1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen	7
1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet	9
1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement	10
2. Wirtschaftsbericht	10
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	10
2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	12
2.3 Geschäftsverlauf	12
2.4 Ertragslage	14
2.5 Finanz- und Vermögenslage	16
2.6 Eigenkapitalausstattung	17
3. Nachtragsbericht	18
4. Risikoberichterstattung	18
5. Personalbericht	35
6. Prognosebericht	37
7. Gesamtaussage	39
8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB	40
Statistischer Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Sparkasse im Geschäftsjahr 2022 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSPG)	41
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Nassauischen Sparkasse für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021	45
Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2022	52
Jahresabschluss	55
Jahresbilanz	56
Gewinn- und Verlustrechnung	60
Anhang der Nassauischen Sparkasse	62
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	63
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	69
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	80
D. Sonstige Angaben	82
Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse	95
Vorstand der Nassauischen Sparkasse	96
Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“	97
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	98
Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall	104
Impressum	105

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	JVP	Jährliches Verlustpotenzial
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz	KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
AT	Außertariflich	KWG	Kreditwesengesetz
AT der MaRisk	Allgemeiner Teil der MaRisk	LBS	Landesbausparkasse
BA	Betriebsangehörige	LCR	Liquidity Coverage Ratio
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	LSI	Less Significant Institution
BC	Business-Center	LVS	Liquiditätsverrechnungssystem
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch	MiFID	Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014
BGH	Bundesgerichtshof	NSFR	Net Stable Funding Ratio
BilMoG	Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz	ÖBT	Öffentlicher Bankentarif
BIP	Bruttoinlandsprodukt	OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BP	Basispunkte	OLG	Oberlandesgericht
BPV	Basis Point Value	OpVaR	Operational Value at Risk
BRD	Bundesrepublik Deutschland	PB	Private Banking
BTR	Besonderer Teil Risikomanagement	PEPP	Pandemic Emergency Purchase Programme
CF	Cashflow	PfandBG	Pfandbriefgesetz
CPV	Credit Portfolio View	Pfand-BarwertV	Pfandbrief-Barwertverordnung
CRD	Capital Requirements Directive (Umsetzungsstufen von Basel III)	PFaV	Verordnung betreffend die Aufsicht über Pensionsfonds und über die Durchführung reiner Beitragszusagen in der betrieblichen Altersversorgung
CRR	Capital Requirements Regulation	PK	Privatkunden
CSR	Corporate Social Responsibility	PWB	Pauschalwertberichtigung
CTA	Contractual Trust Agreement	RDP	Risikodeckungspotential
CVaR	Credit Value at Risk	Rech-KredV	Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute
DBC	Direkt-Beratungs-Center	Rech-PensV	Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband	RM	Regionalmarkt
ECA	Export Credit Agencies	RMV	Realistischer Maximalverlust
EinSiG	Einlagensicherungsgesetz	RS BFA	Rechnungslegungsstandard des Bankenfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch	RS HFA	Rechnungslegungsstandard des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch	RTF	Risikotragfähigkeit
EL	Expected Loss	RWA	Risikogewichtete Aktiva
EMQ	Eigenmittelquote	SB	Selbstbedienung
EstG	Einkommensteuergesetz	SGVHT	Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
EWB	Einzelwertberichtigung	SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
EZB	Europäische Zentralbank	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
FK	Firmenkunden	SSM	Single Supervisory Mechanism
FWI	Frühwarnindikatoren	SV	Sparkassenversicherung
GA	Geldautomat	SVP	Survival Period
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung	TLTRO	Targeted Longer-Term Refinancing Operations
Helaba	Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale	VaR	Value at Risk
HFV	Hedge Fair Value	VVS	Vermögensverwaltung für Sparkassen
HGB	Handelsgesetzbuch	ZÄR	Zinsänderungsrisiko
HI	Helaba Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	ZB	Zentralbereich
HSpG	Hessisches Sparkassengesetz		
HVPI	Harmonisierter Verbraucherpreisindex		
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.		
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process		
IVV	Individuelle Vermögensverwaltung		

Rechtsform und Träger

Geschäftsbericht 2022, 183. Geschäftsjahr

Die Nassauische Sparkasse, führende Regionalbank in Hessen und Rheinland-Pfalz mit Sitz in Wiesbaden, ist hervorgegangen aus der im Jahre 1840 gegründeten „Herzoglich-Nassauischen Landes-Credit-Casse für das Herzogthum Nassau“, Vorgängerin der Herzoglich-Nassauischen Landesbank.

Die Nassauische Sparkasse ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main und Erfurt, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V., Berlin und Bonn, angeschlossen. Träger ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Diesen Zweckverband bilden die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis, der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen und der Rhein-Lahn-Kreis sowie der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Der Sparkassenzweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, hat seinen Sitz in Wiesbaden und ist ebenfalls Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen.

3.8882.9
6.227.9

**Lagebericht der
der Nassauischen Sparkasse
2022**

10.033.383.80
7.858.525.9
22.563.944

1.525.580.506,29

413.9996


1. Grundlagen der Sparkasse

1.1 Die Naspa und ihre rechtlichen Rahmenbedingungen


Die Nassauische Sparkasse (Naspa) mit Sitz in Wiesbaden ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT), Frankfurt am Main und Erfurt.


Träger der Naspa ist der Sparkassenzweckverband Nassau. Mitglieder des Zweckverbandes sind die Städte Wiesbaden und Frankfurt am Main sowie der Hochtaunuskreis, der Landkreis Limburg-Weilburg, der Main-Taunus-Kreis und der Rheingau-Taunus-Kreis im Land Hessen sowie der Rhein-Lahn-Kreis und der Westerwaldkreis im Land Rheinland-Pfalz.

Die Naspa ist seit ihrer Gründung im Jahr 1840 dem gemeinen Nutzen in der und für die Region verpflichtet. Im Zentrum steht dabei der öffentliche Auftrag der Naspa, der in § 2 des Hessischen Sparkassengesetzes festgeschrieben ist. Demnach ist die Naspa mit der Aufgabe betraut, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Der Naspa obliegt demzufolge hauptsächlich die Förderung des Sparens und der übrigen Formen der Vermögensbildung sowie die Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand. Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist dabei Teil des öffentlichen Auftrags.

Die Naspa ist in den Verbund der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen integriert. Die Finanzgruppe besteht aus 49 Sparkassen, der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba), der Landesbausparkasse (LBS) und der Sparkassenversicherung (SV). Das Verbundkonzept umfasst mehrere Elemente. Hierzu zählt neben der Festlegung eines einheitlichen Leitbildes und der strategischen Verbundziele auch ein gemeinsames Risikomanagement.


Ein weiteres Element des Verbundkonzeptes stellt der Reservefonds dar, welcher zusätzlich zum regionalen Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen unterhalten wird. Im Geschäftsjahr 2020 wurde die Satzung des Reservefonds von der Verbandsversammlung des SGVHT dahingehend geändert, dass der Vorstand des SGVHT Aussetzungen von der jährlichen Dotierungspflicht beschließen kann. Von dieser Möglichkeit wurde für 2022 Gebrauch gemacht. Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 die Satzung des Reservefonds ein weiteres Mal geändert und u. a. das Zielvolumen des Reservefonds auf einen Betrag von 600 Mio. EUR begrenzt.

Das Verbundkonzept trägt dazu bei, dass die Sparkassen, die Landesbank Hessen-Thüringen und die anderen einbezogenen Unternehmen als wirtschaftliche Einheit wahrgenommen werden. Nach außen erkennbar wird dies durch die Vergabe eines Verbundratings. So hat die Ratingagentur Fitch der -Finanzgruppe Hessen-Thüringen ein Bonitätsrating von A+ zuerkannt.

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der -Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Das Sicherungssystem ist im Hinblick auf das am 3. Juli 2015 in Kraft getretene Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) neu geordnet und von der BaFin anerkannt worden. Die Institutssicherungsfunktion wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen um die Einlagensicherungsfunktion ergänzt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalles durch die BaFin geleistet werden.

Gemäß dem Beschluss des Vorstandes vom 17. November 2021 wird bis zum Ende der gemäß EinSiG vorgesehenen Auffüllungsphase im Jahr 2024 das Zielvolumen anhand der Grundsätze für die risikoorien-

tierte Beitragsbemessung des DSGV ermittelt. Die rechnerische Gesamtbelastung für die Sparkassen ergibt sich aus der Differenz zwischen dem institutsspezifischen Zielvolumen gemäß den Grundsätzen für die risikoorientierte Beitragsbemessung und den freien Mitteln. Für die Sparkasse ermittelte sich so eine rechnerische Unterdeckung in Höhe von 2,4 Mio. EUR. Dieser Betrag wird linear über die drei verbleibenden Restjahre bis 2024 verteilt. Es ergab sich somit eine Belastung für 2022 in Höhe von 0,8 Mio. EUR.


Weitere Belastungen hinsichtlich des Sicherungssystems der -Finanzgruppe sind aus dem Aufbau eines Zusatzfonds zu erwarten. Dieser wurde seitens der EZB im Rahmen der Prüfung des Sicherungssystems (IPS Deep Dive im Jahr 2019) als ein Handlungsfeld aufgezeigt. Ausgehend von den für das Jahresende 2021 ermittelten Gesamtrisikopositionen aller dem Sicherungssystem angeschlossenen Institute ergibt sich ein rechnerisches Gesamtvolumen des Zusatzfonds von ca. 5,2 Mrd. EUR. Dies verteilt sich zunächst zur Hälfte auf die Sparkassen und Landesbausparkassen und zur Hälfte auf die Landesbanken. Hieraus würden sich für die Sparkassenseite insgesamt von 2025 bis 2032 jährliche Belastungen durch Barmittel i. H. v. 227,5 Mio. EUR und Payment Commitments i. H. v. 97,5 Mio. EUR ergeben. Grundsätzlich ist vorgesehen, dass der neue Zusatztopf mit jeweils 0,5 % der individuellen RWA befüllt wird. Die Initialdotierung wird allerdings hälftig zwischen Sparkassen und Landesbanken geteilt, sodass sich die Quote der Sparkassen auf rechnerisch ca. 0,33 % der RWA reduziert.

Davon ausgehend, dass auf die Sparkassen in Hessen und Thüringen ca. 10 % der insgesamt bei Sparkassen und Landesbausparkassen zu verzeichnenden Gesamtrisikopositionen entfallen, würde dies für die Jahre 2025 bis 2032 jährlich eine Zuführung von rd. 22,75 Mio. EUR an Barmitteln und rd. 9,75 Mio. EUR an Payment Commitments bedeuten.

Der Anteil der Naspas am SGVHT beträgt wiederum 10,4 %, sodass rechnerisch die jährliche Belastung ab 2025 ca. 2,4 Mio. EUR an Barmitteln und 1 Mio. EUR an Payment Commitments betragen würde.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, analysieren und prüfen wir entsprechende mögliche Auswirkungen fortlaufend. Für von uns abgeschlossene Sparverträge mit vergleichbaren Vertragsausgestaltungen haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildete Rückstellung neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten und noch laufenden Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Unserer Schätzung haben wir sowohl die bisherigen Kundenreklamationen als auch unsere rechtliche Beurteilung des Sachverhalts sowie die möglichen weiteren rechtlichen Entwicklungen zugrunde gelegt.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellung darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellung unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorsichtsprinzipien geschätzt.

Das gesamte Leistungsspektrum der Naspas erstreckt sich vom täglichen Zahlungsverkehr über die Finanzierung privater und geschäftlicher Investitionen sowie Baufinanzierungen und die traditionelle Geldanlage bis hin zur individuellen Vermögensberatung. Unser Produktportfolio wird durch die Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen der -Finanzgruppen Hessen-Thüringen und Rheinland-Pfalz um den Versicherungs-, Bausparkassen-, Immobilien-, Wertpapier- und Leasing-Bereich sowie durch Online-Produkte ergänzt. Neben dem aktiven Zins- und Währungsmanagement für unsere Kunden sind wir auch Partnerin für alle Fragen des internationalen Zahlungsverkehrs.

1.2 Die Naspa und ihr Geschäftsgebiet

Das Geschäftsgebiet der Naspa erstreckt sich über zwei kreisfreie Städte und sechs Landkreise in Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Gesamtfläche von rd. 4.000 km² und über 2 Mio. Einwohnern. Neben ländlichen Gebieten sind vor allem Konzentrationen großer Industrie- und Dienstleistungsbetriebe in der Ballungsregion Rhein-Main anzutreffen. Im nördlichen Teil des Geschäftsgebietes, insbesondere dem Westerwaldkreis, ist eine Vielzahl mittelständischer Familienunternehmen beheimatet.

Die Naspa ist Teil einer sich dynamisch verändernden Bankenlandschaft. Daneben zählen die ortsansässigen Volks- und Raiffeisenbanken zu den Hauptwettbewerbern der Naspa. Dazu kommt die Besonderheit, dass sich die Naspa aufgrund der historisch gewachsenen Gemengelage auch im Wettbewerb mit anderen Sparkassen befindet. Die Naspa setzt darauf, Qualitätsanbieter von Finanzdienstleistungen zu sein, und entwickelt in Erfüllung ihres öffentlichen Auftrages für alle Kundinnen und Kunden die Möglichkeit einer echten Wahlfreiheit zwischen digitalen und stationären Angeboten. Sie richtet ihre strategische Ausrichtung an diesen Ansprüchen aus. Der Fokus liegt dabei auf einem organischen und nachhaltigen Wachstum im Kundengeschäft. Hierbei kommt die Naspa dem Regionalprinzip einer Sparkasse nach und konzentriert sich auf das eigene Geschäftsgebiet.

Im Geschäftsjahr 2022 war das Geschäftsgebiet im Privatkundenbereich in vier Regionen untergliedert:

- Region Wiesbaden bzw. Private Banking Region Wiesbaden
- Region Ost (Frankfurt, Main-Taunus, Hochtaunus)
- Region West (Rhein-Lahn, Rheingau-Taunus)
- Region Nord (Westerwald, Limburg-Weilburg).

Zusätzlich zu den Finanz-Centern sind im Privatkundenbereich 15 Private Banking-Center etabliert, um die ausgezeichneten* Beratungskomponenten des Private Bankings in die Fläche zu bringen. Darüber hinaus stehen sechs Finanzierungscenter für die Beratung bei komplexen Aktivprodukten sowie privaten Baufinanzierungen zur Verfügung.

Die Firmenkunden und die Gewerbekunden werden in den drei Firmenkundenregionen

- Region Mitte
- Region Süd
- Region Nord

sowie darüber hinaus in einem zentralen Business-Center betreut.

Den veränderten Kundenbedürfnissen nach flexibler Beratung auch außerhalb der Öffnungszeiten bzw. an einem Ort und einem Zugangskanal ihrer Wahl trägt die Naspa zusätzlich Rechnung. Die Naspa stärkt konsequent das digitale Beratungsangebot für Privat- sowie Firmen- und Gewerbekunden. Online- und Omnikanal-affine Privatkunden werden über ein Direkt-Beratungs-Center (DBC) und die Gewerbe- und Geschäftskunden über ein Business-Center (BC) werktags von 08:00 bis 19:00 Uhr ganzheitlich betreut und beraten. Die Beratung und der Abschluss erfolgen über Telefon oder Videokonferenz.

Als eine der großen Sparkassen in Deutschland hat die Naspa den Anspruch, ihre Kundinnen und Kunden in allen Bereichen vollumfänglich zu beraten und zu unterstützen. Die Naspa-Finanzplanung sowie die konsequente Anwendung des ganzheitlichen Beratungsansatzes schaffen dabei die Grundlage für zufriedene* Kunden.

Zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit führte die Naspa das im Jahr 2017 aufgesetzte Strategieprogramm „Naspa 4.0“ im Geschäftsjahr 2022 fort. Dieses Wachstums- und Effizienzprogramm stellt eine Investition in die Zukunftsfähigkeit der Naspa dar und soll mit seinen Maßnahmen dazu beitragen, die strategischen Zielgrößen zu erreichen. Dabei bezieht es die Ergebnisse der bisher formulierten strategischen Maßnahmen mit ein und reagiert flexibel auf sich stetig wandelnde Anforderungen und Gegebenheiten im Kreditgewerbe. Das Programm besteht aus drei Säulen: Kultur & Wertesystem, Vertriebsstrategie und Effizienz & Transparenz.

*Auszeichnungen sind u. a. auf unserer Homepage zu finden.

1.3 Soziales und wirtschaftliches Engagement

Die Förderung der kommunalen Belange insbesondere im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich ist Teil des öffentlichen Auftrags.

Die **Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“** wurde am 15. Dezember 1989 durch die Naspa mit einem Stiftungskapital von 2,6 Mio. EUR gegründet. Seitdem erhöhte sich das Stiftungsvermögen – insbesondere durch Zustiftungen der Naspa – kontinuierlich. Das Stiftungskapital beträgt Ende 2022 26,8 Mio. EUR. Dieses Vermögen garantiert durch seine Erträge eine nachhaltige Fördermittelvergabe für die Region. Der Schwerpunkt liegt dabei besonders auf kleinen Vereinen und ihren Projekten aus den Bereichen Jugend, Kultur, Kunst, Sport, Heimat- und Brauchtumspflege, Umweltschutz sowie Gesundheitspflege. Seit Gründung der Stiftung wurden mehr als 13.000 Projekte und Aktivitäten in der Region unterstützt und Fördergelder in Höhe von über 20 Mio. EUR ausgeschüttet. Auf das Berichtsjahr entfallen hierbei Fördermittel von 0,6 Mio. EUR.

Weiterhin hat die **Naspa** im Jahr 2022 diverse Vereine, Stiftungen und Einrichtungen durch Spenden, PS-Los-Zuwendungen und Sponsoring mit einer Gesamtsumme von rd. 1,5 Mio. EUR an Fördermitteln finanziell unterstützt. Damit hilft die Naspa diesen Vereinen und Einrichtungen, ihre gemeinnützigen Aufgaben und Ziele zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger im Geschäftsgebiet der Naspa zu erfüllen.

Zur weiteren wirtschaftlichen Förderung in der Region ist die Naspa an insgesamt drei Wirtschaftsförderungsgesellschaften beteiligt. Diese tragen unter anderem auch durch die Unterstützung von Existenzgründenden zu einer Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur ihrer Landkreise bei.

Als Steuerzahlerin trägt die Naspa einen Anteil zur Finanzierung der öffentlichen Hand. Die Gewerbe- und Grundsteuer fließt den Kommunen direkt zu; über die Umlage der Körperschaftsteuer partizipieren die Gemeinden vor Ort.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der Jahresauftakt 2022 war noch einmal vor allem von der Corona-Pandemie geprägt. Die Infektionszahlen erreichten in der dritten Welle unter der Omikron-Variante ihre höchsten Stände. Doch dies war zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass danach mit dem Überwinden der Pandemie ein kräftiger Aufschwung mit hohen Wachstumsraten einsetzen würde. Tatsächlich konnte die deutsche Wirtschaft ähnlich wie viele andere Länder von einem Rückenwind durch die wieder eröffneten bzw. mit weniger Einschränkungen belegten Wirtschaftsbereiche profitieren, insbesondere im Dienstleistungssektor. Dies stabilisierte die Lage im Angesicht anderer neuer Erschütterungen.

Seit Ende Februar traf der Schock des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine die Weltwirtschaft. Der Handel der westlichen Länder mit Russland ist weitgehend zusammengebrochen. Das verhängte Sanktionsregime war und ist Teil der Antwort des Westens auf den Krieg. Während die wegfallenden Anteile am deutschen Export, die sich auf Russland erstreckten, von ihrem Volumen verschmerzbar waren, erwiesen sich die Energieimporte, insbesondere die Gaslieferungen, als der kritischste Faktor.

In Deutschland verteuerten sich die Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt um 8,7 % entsprechend dem Konzept des „Harmonisierten Verbraucherpreisindex“ (HVPI). Diese Preissteigerungen schnitten in die Kaufkraft. Gleichwohl haben sich die nominalen verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte ebenfalls um beachtliche 7,2 % erhöht. Dazu trugen erste spürbar beschleunigte Lohnerhöhungen ebenso bei wie die erhöhten Transfers im Rahmen der Entlastungspakete der Finanzpolitik. Außerdem reduzierte sich die Sparquote der privaten Haushalte deutlich. Sie sank von dem in der Pandemie aufgeblähten Umfang um vier Prozentpunkte auf jahresdurchschnittlich 11,2 %, was in etwa wieder dem langjährigen Normalniveau entspricht.

Die Einkommenserhöhungen und das Abschmelzen der Sparquote genügten, um die privaten Konsumausgaben selbst im preisbereinigten Volumen um 4,6 % zu steigern. Dies spiegelt vor allem das Nachholen von Konsummöglichkeiten im Dienstleistungsbereich wider, die in der Pandemie nicht möglich waren.

Der expansive private Konsum war der Hauptträger des gesamtwirtschaftlichen Wachstums 2022. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt konnte insgesamt um 1,9 % zulegen. Das ist zwar ein deutlich geringeres Wachstum, als noch zum Jahresbeginn vorausgesagt worden war. Doch angesichts der neuerlichen Krise mit dem Einschlag des Krieges hat sich die Wirtschaft Deutschlands damit gut behauptet. Eine weitere Stütze waren die Ausrüstungsinvestitionen, die real um 2,5 % zulegten.

Eine Bürde für das Wachstum waren dagegen die Bauinvestitionen und der Außenhandel. Erstere waren real um 1,6 % rückläufig. Zu diesem Wechsel des Bauzyklus nach mehreren sehr starken Jahren trug eine Vielzahl von Faktoren bei. Teils hemmten Materialknappheiten und Kapazitätsengpässe bei Personal und Bauland. Dann bremste die allgemeine Unsicherheit um die weitere Entwicklung nach dem Kriegsausbruch. Schließlich führten die im Jahresverlauf steigenden Zinsen zu einem Abflauen vor allem bei neu angestoßenen Bauprojekten. Im Außenhandel erholte sich der deutsche Export zwar recht gut um real 3,2 %. Doch der Anstieg der Importe war auffällig stark und zehrte rechnerisch den Wachstumsbeitrag auf. Das Importvolumen stieg sogar in preisbereinigter Betrachtung um 6,7 %. Sehr robust blieb 2022 auch der deutsche Arbeitsmarkt. Die Wirtschaftsleistung wurde von jahresdurchschnittlich 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das entsprach einem Anstieg um 1,3 %. Die Quote der registrierten Arbeitslosen sank nach Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit 2022 weiter auf 5,3 %.

Die Wirtschaftspolitik musste sich an die neuen Herausforderungen anpassen und umstellen. Im Staatsverbrauch waren 2022 weniger Ausgaben für Impfstoffbeschaffung, Test-Sets und Masken zu verzeichnen als in den beiden Jahren zuvor. Dafür fielen zusätzliche Ausgaben für den Umgang mit dem Krieg und der Energiekrise an. Die Staatsausgaben stiegen 2022 um 3,9 %. Der Staatskonsum als Verwendungskomponente des BIP erhöhte sich in realer Rechnung um 1,1 % und stützte das Wachstum somit nur unterproportional und nicht mehr so stark wie noch in den vorangegangenen Pandemie Jahren 2020 und 2021. Die Staatsquote (Relation der Staatsausgaben zum BIP) reduzierte sich leicht und unterschritt mit 49,7 % erstmals seit 2019 wieder die 50-Prozent-Marke.

Den Notenbanken gab die hohe Inflation Anlass für eine abrupte geldpolitische Wende. Die Europäische Zentralbank beendete im März 2022 die Nettoankäufe. Auslaufende Bestände der Wertpapierankaufprogramme wurden 2022 aber weiterhin noch komplett mit Nachkäufen ersetzt. Im Juli erfolgte die erste Leitzinsanhebung im Euroraum seit 2011. Sie beendete die seit 2014 herrschende Negativzinssituation am Geldmarkt. In weiteren Anhebungsschritten erhöhte die EZB das Leitzinsniveau bis zum Jahresende um insgesamt 2,5 Prozentpunkte. Parallel dazu erhöhten sich auch die Verzinsungen am Kapitalmarkt.

Laut den aktuellen Konjunkturumfragen der Industrie- und Handelskammern Wiesbaden, Frankfurt, Limburg-Weilburg und Koblenz sowie der Gesamtumfrage Hessen ist die wirtschaftliche Lage im Geschäftsgebiet der Naspas hauptsächlich aufgrund der über alle Branchen deutlich gesunkenen Geschäftserwartungen belastet. Der Geschäftsklimaindex, der Lage und Erwartungen der Unternehmen zusammenfasst und mit dem Wert „100“ die Grenze zwischen positiver und negativer Gesamtstimmung darstellt, ist in allen Regionen negativ (Bandbreite in der Region 71–85).

Mit Blick auf Risiken für die weitere wirtschaftliche Entwicklung nennen die Unternehmen an erster Stelle die zu hohen Energie- und Rohstoffpreise, den nach wie vor herrschenden Fachkräftemangel, gestiegene Arbeitskosten sowie eine nachlassende Inlandsnachfrage durch Konsumverzicht aufgrund der hohen Inflation. Die Auslandsnachfrage und die Finanzierung bereiten den Unternehmen hingegen weniger Sorgen.¹

Im Naspas-Geschäftsgebiet liegt die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 5,2 % (Vorjahr: 5,9 %), die Beschäftigungsquote im Dienstleistungssektor liegt über dem Bundesdurchschnitt. Der Kaufkraft-Index reduzierte sich von 109,2 % im Vorjahr auf 108,9 %, wobei es hier regional unterschiedliche Ausprägungen gibt.

¹ Quellen: IHK-Konjunkturberichte Hessen, Frankfurt, Koblenz, Limburg und Wiesbaden jeweils Herbst 2022

Demografisch wird sich die Einwohnerzahl im Geschäftsgebiet bis zum Jahr 2042 voraussichtlich um ca. 112.000 Menschen erhöhen, wobei sich die Struktur innerhalb der Bevölkerungspyramide dramatisch verändern wird. Der Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren wird bis 2042 um ca. 33,4 % steigen, hingegen wird die Anzahl der unter 22-Jährigen nur um 3,4 % zunehmen. Während in Wiesbaden, im Main-Taunus-Kreis, im Hochtaunuskreis und insbesondere in der Stadt Frankfurt eine Bevölkerungszunahme erwartet wird, ist in den anderen Landkreisen mit einer Abnahme zu rechnen. Dies wird deutliche Spuren im Arbeitskräfteangebot hinterlassen.²

2.2 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennzahlen zur Cost-Income-Ratio, Gesamtkapitalquote gem. CRR und Liquidity Coverage Ratio, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, stellen unsere bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar.

Diese Indikatoren sind Bestandteile der Lageberichterstattung und werden jeweils in den entsprechenden Teilberichten dargestellt.

2.3 Geschäftsverlauf

Die Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die geopolitische und volkswirtschaftliche Entwicklung, mit Effekten unter anderem auf die Inflations- und Zinsentwicklung, sowie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie haben das Geschäftsjahr 2022 geprägt und spiegeln sich in nahezu allen Komponenten der Geschäftsentwicklung ergebnisbeeinflussend wider.

Das **Geschäftsvolumen** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr, primär bedingt durch den Anstieg der derivativen Finanzinstrumente im Rahmen der Gesamtbanksteuerung, insbesondere zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos, um 9,8 % auf 22.117 Mio. EUR. Der Anstieg der Bilanzsumme um 2,6 % auf 15.432 Mio. EUR ist maßgeblich auf das Wachstum im Kundenkredit- sowie Kundeneinlagengeschäft zurückzuführen.

Geschäftsverlauf	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Geschäftsvolumen*	22.117	20.151	1.966	9,8
Bilanzsumme	15.432	15.037	395	2,6
Kundenkreditvolumen	10.689	10.347	342	3,3
darunter:				
• Kredite gegen Grundpfandrechte	4.142	3.859	284	7,4
• Kommunalkredite	754	716	39	5,4
Mittelaufkommen von Kunden	11.455	11.187	268	2,4
Eigenkapital	1.203	1.163	39	3,4
Jahresüberschuss	39	39	0	0,0

*Bilanzsumme, Bürgschaften und Derivate mit ihren Nominalbeträgen

Das **Kundenkreditgeschäft** hat sich im Jahr 2022 um 342 Mio. EUR (3,3 %) erhöht. Der Bestandszuwachs der Forderungen an Kunden liegt um 120 Mio. EUR über den Planannahmen von 210 Mio. EUR, was primär in dem Wachstum der Wohnungsbau- sowie der gewerblichen Finanzierungen begründet ist. Der im Geschäftsfeld Privatkunden leicht unter den Planannahmen liegende Bestandszuwachs konnte durch die über den Planannahmen liegenden Bestandszuwächse in den Geschäftsfeldern Firmenkunden sowie Kommunen und Institutionelle überkompensiert werden. Im Bereich der Wohnungsbaufinanzierungen erfolgten im Geschäftsjahr 2022 Darlehenszusagen mit einem Volumen von 721 Mio. EUR (Vorjahr: 862 Mio. EUR).

²Quelle: Zentrale Marktdatenbank, S-Management Services GmbH, Am Wallgraben 115, 70565 Stuttgart

Kundenkreditvolumen	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kunden	10.363	10.033	330	3,3
Eventualverbindlichkeiten (ohne Kreditinstitute)	259	251	8	3,2
Kredite an Kunden gesamt	10.622	10.284	338	3,3
Treuhandkredite	67	63	4	6,3
Kundenkreditvolumen	10.689	10.347	342	3,3

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** stiegen insgesamt um 2,4 % auf 11.455 Mio. EUR an und liegen mit einem Wachstum von rd. 300 Mio. EUR über Planniveau. Aufgrund der durch die EZB eingeleiteten Zinswende im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2022 wurden unseren Kunden wieder Produkte mit positiver Verzinsung angeboten. Die Termineinlagen erhöhten sich mit einem Wachstum von 50,1 % deutlich, während sich der Zuwachs der Sichteinlagen im Vergleich zu den Vorjahren abschwächte (232 Mio. EUR, Vorjahr: 700 Mio. EUR, Vorvorjahr: 1.000 Mio. EUR). Bei den Spareinlagen ist im Jahr 2022 ein Rückgang von 4,0 % zu verzeichnen.

Mittelaufkommen von Kunden	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Spareinlagen	1.543	1.607	-64	-4,0
Sichteinlagen	9.222	8.990	232	2,6
Termineinlagen	419	279	140	50,1
Eigenemissionen (Pfandbriefe)	272	312	-40	-12,9
Mittelaufkommen von Kunden	11.455	11.187	268	2,4

Die Entwicklung im **Bauspargeschäft** lag über unseren Erwartungen. Insgesamt wurden rd. 3.200 Verträge (Vorjahr: 2.800) mit einem Bausparvolumen in Höhe von 195,8 Mio. EUR (Vorjahr: 136,6 Mio. EUR) vermittelt. Dies liegt deutlich über dem geplanten Bausparvolumen von 157,5 Mio. EUR.

In den Bereichen von Lebensversicherungen, Kompositversicherungen und Krankenversicherungen erfolgt die qualifizierte Vermittlung und Betreuung von Versicherungs- und Vorsorgelösungen insbesondere über unsere Tochtergesellschaft, die **Naspa-Versicherungs-Service GmbH**.

Das Geschäftsjahr 2022 war dabei weiterhin geprägt durch die Corona-Pandemie sowie zunehmend auch durch die Folgen des Ukrainekrieges, die das Unternehmen vor große Herausforderungen stellten.

In der Sparte Lebensversicherungen erzielte die Naspa-Versicherungs-Service GmbH eine unter den Planannahmen von 217,5 Mio. EUR liegende Bewertungssumme in Höhe von 151,6 Mio. EUR. Verglichen mit dem Absatzvolumen des Vorjahres mit einer Bewertungssumme von 189,6 Mio. EUR, entspricht dies einem Rückgang von 20,0 %.

Auch der Vertrieb der Kompositversicherungen entwickelte sich rückläufig und erfüllte nicht unsere Erwartungen. Die Jahresnettoprämie betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr rd. 0,9 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr mit einer Jahresnettoprämie in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR entspricht dies einem Rückgang in Höhe von 13,8 %.

Als Ergänzung unserer Finanzierungsangebote bietet die Naspa auch Leasingfinanzierungen an. Das überwiegend an die **Deutsche Leasing, Bad Homburg**, vermittelte Leasingneugeschäft lag mit 26,5 Mio. EUR etwas über dem Niveau des Vorjahres (25,2 Mio. EUR) und leicht über unseren Planungen von 25,1 Mio. EUR.

Unsere Tochtergesellschaft **Naspa Immobilien GmbH** blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. 402 Objekte und damit 98 mehr als im Vorjahr wurden vermittelt. Diese Vermittlungen führten zu einem um 400 TEUR höheren Umsatzvolumen von 3,6 Mio. EUR (Vorjahr: 3,2 Mio. EUR). Die generelle Abkühlung am Markt von wohnwirtschaftlichen Immobilien spürt auch die Naspa Immobilien GmbH seit dem zweiten Halbjahr 2022. Bei höherer Angebotszahl ist die Kaufzurückhaltung deutlich sichtbar.

Im Segment Vermögensverwaltung hat die Naspa ihr bestehendes Angebot **Individuelle Vermögensverwaltung** (IVV) bereits im zweiten Halbjahr 2020 um die Dienstleistung Vermögensverwaltung für Sparkassen (VVS) gemanagt durch die Frankfurter Bankgesellschaft AG erweitert. Speziell im Bereich der VVS wuchs der Bestand, sodass per Stichtag 31.12.2022 in Summe 316,4 Mio. EUR (Vorjahr: 294,4 Mio. EUR [ohne VVS]) unter Management waren.

Im Rahmen der Verbundgeschäfte mit der **DekaBank, Frankfurt am Main**, beliefen sich die Umsätze in Fondsanteilen auf 167,5 Mio. EUR (Vorjahr: 181,9 Mio. EUR).

Das **Wertpapierkommissionsgeschäft** entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen rückläufig. Der Wertpapiergesamtumsatz verringerte sich im Jahresverlauf vor dem Hintergrund der volatilen Marktwerte um 170 Mio. EUR bzw. 16,5 % auf 860 Mio. EUR, wobei sich seit November 2022 wieder ein Anstieg der monatlichen Wertpapierkommissionsgeschäfte abzeichnete.

Umsatzentwicklung Wertpapierkommissionsgeschäft	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Festverzinsliche Wertpapiere	276	254	22	8,7
Aktien	258	407	-149	-36,6
Investmentfonds	317	358	-41	-11,5
Sonstige	9	11	-2	-18,2
Gesamtumsatz	860	1.030	-170	-16,5

2.4 Ertragslage

Die Beurteilung der Ertragslage erfolgt auf Basis einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung grundsätzlich nach Regeln des Betriebsvergleiches der Sparkassenorganisation, die sowohl Grundlage der Planung und der internen Steuerung sowie der Gremienberichterstattung ist. Die handelsrechtliche Sichtweise der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) weicht in den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen von dieser betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise ab. In der nachfolgenden Tabelle wurde die handelsrechtliche GuV-Sicht auf die betriebswirtschaftliche Sicht übergeleitet.

Überleitungsrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	Überleitung	2022	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	
Zinsüberschuss (einschließlich laufender Erträge)	207,1	-4,3	202,8	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	80,8	15,3	96,1	Provisionsüberschuss
Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen	201,9	-4,4	197,5	Personal-/Sachaufwand
Teilbetriebsergebnis	86,0	15,4	101,4	-
Handelsergebnis	0,0	0,9	0,9	Handelsergebnis
Saldo sonstige Erträge und Aufwendungen	0,8	1,6	2,4	Sonstiger ordentlicher Aufwand
Betriebsergebnis vor Bewertung	86,8	13,1	99,9	Betriebsergebnis vor Bewertung
Bewertungsergebnis	-29,4	-1,1	-30,5	Bewertungsergebnis
Betriebsergebnis nach Bewertung	57,4	12,0	69,4	Betriebsergebnis nach Bewertung
Außerordentliches Ergebnis	0,0	-12,4	-12,4	Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand
Ergebnis vor Steuern	57,4	-0,4	57,0	Ergebnis vor Steuern
Steuern	-18,0	0,4	-17,6	Steuern
Jahresüberschuss	39,4	0,0	39,4	Jahresüberschuss

Die in der Überleitung aufgezeigten wesentlichen Unterschiede zwischen der GuV und der betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise resultieren im Zins- sowie Provisionsergebnis im Wesentlichen aus Erträgen der Tochtergesellschaften (Bruttodarstellung), bei den Verwaltungsaufwendungen (insbesondere Personal- und Sachaufwand der Tochtergesellschaften) und den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen insbesondere aus der Zuordnung zum neutralen Ergebnis. Im Detail verweisen wir auf die Ausführungen zum Saldo aus den neutralen Erträgen und Aufwendungen.

Der **Zinsüberschuss** liegt um 16,8 Mio. EUR über dem Planwert. Der Anstieg resultiert primär aus der durch die EZB eingeleiteten Zinswende. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg von 6,1 Mio. EUR zu verzeichnen, welcher vor allem auf das veränderte Marktzinsniveau zurückzuführen ist. Zudem nutzte die Naspa die Möglichkeit der Geldanlage über die Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank, welche sich ebenso positiv auf den Zinsüberschuss auswirkte.

Der **Provisionsüberschuss** liegt um 3,1 Mio. EUR über unseren Erwartungen. Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg um 3,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Die marktbedingt rückläufigen Erträge im Wertpapierdienstleistungs- sowie im Vermittlungsgeschäft konnten durch Erträge aus dem Giro- und Darlehensbereich überkompensiert werden. Bei den Erträgen im Girobereich zeigte sich durch den Wegfall coronabedingter Einschränkungen vor allem eine Erholung bei den Provisionserträgen im Kartengeschäft und bei den Erträgen im Zahlungsverkehr. Unter Berücksichtigung der Belastung durch Mindereinnahmen infolge des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus im Vorjahr liegt der Provisionsüberschuss im Giroverkehr auf Vorjahresniveau.

Der **Personal- und Sachaufwand** einschließlich der Abschreibungen auf Sachanlagen liegt um 6,4 Mio. EUR über dem Vorjahreswert und um 2,7 Mio. EUR über unseren Erwartungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 0,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahreswert und liegen leicht über unseren Planungen. Der Sachaufwand übersteigt den Planwert um 2,4 Mio. EUR. Nicht erwartete Mehrbelastungen durch die Bankabgabe und Zusatzdotierungen zum Sparkassenstützungsfonds konnten durch striktes Aufwandsmanagement zum Teil kompensiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt der Sachaufwandsanstieg 5,8 Mio. EUR. Begründet liegt dies unter anderem in der Aufhebung der Corona-Beschränkungen, der Durchführung strategischer Projekte sowie Mehrbelastung durch erhöhte Pflichtabgaben.

Das betriebswirtschaftliche **Handelsergebnis** (Währungsumrechnung) liegt unter unseren Erwartungen und ebenso unter dem Vorjahreswert.

Zur Berechnung des Aufwand-Ertrag-Verhältnisses wurde für das Geschäftsjahr 2022 der Personal- und Sachaufwand in Relation zu den Erträgen (Zins- und Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen) gesetzt. Die sich hieraus ergebende **Cost-Income-Ratio** beläuft sich auf 66,4 % (Vorjahr: 66,3 %). Dieser Wert liegt mit 8,6 Prozentpunkten deutlich unter der strategischen Zielgröße von ≤ 75 % und unter unserer Planung von 70,2%.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	202,8	196,7	6,1	3,1
Provisionsüberschuss	96,1	92,4	3,7	4,0
Personal-/Sachaufwand	197,5	191,1	6,4	3,3
Sonstige Aufwendungen	2,4	2,4	0,0	0,0
Handelsergebnis	0,9	1,6	-0,7	-43,8
Betriebsergebnis vor Bewertung	99,9	97,2	2,7	2,8
Bewertungsergebnis	-30,5	-17,5	-13,0	-74,3
Betriebsergebnis nach Bewertung	69,4	79,7	-10,3	-12,9
Saldo neutraler Ertrag / neutraler Aufwand	-12,4	-23,9	11,5	-48,1
Ergebnis vor Steuern	57,0	55,8	1,2	2,2
Steuern	-17,6	-16,4	-1,2	-7,3
Bilanzgewinn	39,4	39,4	0,0	0,0

Das Bewertungsergebnis hat sich in Summe, ohne Berücksichtigung der Auflösung von Vorsorgereserven in Höhe von 18,0 Mio. EUR, vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022 mit einem Saldo von insgesamt –48,5 Mio. EUR deutlich negativer entwickelt als erwartet (Planwert 2022: –28,4 Mio. EUR)

Aufgrund der Marktentwicklung kam es zu Abschreibungen bei Wertpapieren in Höhe von 52,9 Mio. EUR (Vorjahr: 8,1 Mio. EUR), wobei hier die Bewertungen vollständig zum strengen Niederstwert vorgenommen wurden.

Die Risikoaufwendungen im Kundenkreditgeschäft haben sich positiver als erwartet entwickelt und enden mit einem negativen Saldo von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR) gegenüber einem geplanten Wert in Höhe von –18,2 Mio. EUR.

Das sonstige Bewertungsergebnis endet bei einem geplanten Wert von –0,5 Mio. EUR bei 5,5 Mio. EUR. In den sonstigen Bewertungen enthalten ist ein Auflösungsgewinn aus dem Abgang der Beteiligung an der Helicon KG (4,8 Mio. EUR) sowie ein Erlös aus der Übertragung einer Beteiligung auf eine Tochtergesellschaft (1,5 Mio. EUR).

Die Auflösung der im Vorjahr ohne aufsichtsrechtliche Anrechnung bei den haftenden Eigenmitteln gebildeten Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 18,0 Mio. EUR führt zur Glättung des Bewertungsergebnisses und dient der Stärkung des Eigenkapitals.

Insgesamt tragen die Bewertungen im Wertpapier- und Kreditgeschäft allen erkennbaren Risiken ausreichend Rechnung.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Aufwendungen und Erträge aus dem Bewertungsergebnis gemäß § 340f Abs. 3 HGB, § 340c Abs. 2 HGB und § 33 RechKredV saldiert.

Bewertungsergebnis	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Kreditgeschäft	–1,1	8,6	–9,7	>100
Wertpapiergeschäft	–52,9	–8,1	–44,8	>–100
Sonstige Bewertungen	5,5	0,0	5,5	>100
Veränderung Vorsorge gem. § 340f und § 340g HGB	18,0	–18,0	36,0	>–100
Bewertungsergebnis	–30,5	–17,5	–13,0	–74,3

Der **Saldo aus neutralen Erträgen und Aufwendungen** betrug insgesamt –12,4 Mio. EUR und fiel damit gegenüber unseren Planwerten (–13,1 Mio. EUR) günstiger aus. Die Aufwendungen entfallen zum größten Teil auf die Altersversorgung der Mitarbeitenden einschließlich der Aufzinsung der diesbezüglichen Rückstellungen. Die Erträge resultieren mit 3,7 Mio. EUR weit überwiegend aus der Auflösung von Rückstellungen, davon insbesondere aus der Auflösung der Rückstellung aufgrund des BGH-Urteils zum AGB-Änderungsmechanismus über 2,5 Mio. EUR.

Für das im Jahresdurchschnitt zur Verfügung stehende bilanzielle Eigenkapital errechnet sich auf Basis des Vorsteuerergebnisses für das abgelaufene Jahr eine **Eigenkapitalverzinsung** in Höhe von 3,4 % (Vorjahr: 6,6 %).

2.5 Finanz- und Vermögenslage

Die Bestandsveränderung der **Forderungen an Kreditinstitute** korrespondiert mit der Bestandsveränderung der **übrigen Aktiva**. Die Naspa nutzte die Möglichkeit der Geldanlage über die Einlagenfazilität der Deutschen Bundesbank in Höhe von rd. 1.600 Mio. EUR. Das entsprechende Guthaben wird somit in der Position Forderungen an Kreditinstitute ausgewiesen. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr absolut gesehen um 330 Mio. EUR bzw. 3,3 % und stellen mit einem Anteil von 67,2 % der Bilanzsumme den größten Vermögensposten dar.

Die Bestände an festverzinslichen **Wertpapieren**, Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren erhöhten sich um 148 Mio. EUR auf rd. 2.000 Mio. EUR und liegen über dem Vorjahresniveau sowie unseren Planannahmen von 1.900 Mio. EUR. Die Ausweitung der festverzinslichen Wertpapiere erfolgte im kurz- bis mittelfristigen Laufzeitbereich. Bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren wurden insbesondere die Anlagen in Wertpapierspezialfonds und Immobilienfonds ausgeweitet. Die unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich auf 882 Mio. EUR (Vorjahr: 917 Mio. EUR) und werden in der Liquiditätssteuerung berücksichtigt.

Entwicklung einzelner Posten der Aktivseite	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Forderungen an Kreditinstitute	2.359	653	1.706	261,3
Forderungen an Kunden	10.363	10.033	330	3,3
Wertpapiere	1.953	1.805	148	8,2
Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen	113	107	6	5,6
Übrige Aktiva	643	2.439	-1.796	-73,6
Bilanzsumme	15.432	15.037	395	2,6

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** liegen nahezu auf Vorjahresniveau. Sie beinhalten im Wesentlichen die von der Deutschen Bundesbank angebotenen gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO). Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** betrug der Bestandszuwachs 268 Mio. EUR bzw. 2,4 %. Sie stellen mit einem Anteil von 74,2 % der Bilanzsumme die wesentlichste Refinanzierungsquelle der Sparkasse dar.

Entwicklung einzelner Posten der Passivseite	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.351	2.280	71	3,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.455	11.187	268	2,4
Verbrieftete Verbindlichkeiten	169	162	7	4,3
Eigene Mittel	1.326	1.286	40	3,1
Übrige Passivbestände	131	122	9	7,4
Bilanzsumme	15.432	15.037	395	2,6

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Entwicklung der Liquidität der Naspa ist im Risikobericht (Liquiditätsrisiken) dargestellt.

2.6 Eigenkapitalausstattung

Die **Sicherheitsrücklage** der Naspa beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.063,3 Mio. EUR.

Eigenmittel	2022	2021	Veränderungen in	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Gesamtbetrag Kernkapital	1.186	1.147	39	3,4
Gesamtbetrag Ergänzungskapital	149	169	-20	-11,8
Eigenmittel	1.335	1.316	19	1,4

Die Eigenmittel gemäß Art. 72 der Richtlinie über die Eigenkapitalanforderungen (CRR) betragen zum Bilanzstichtag 1.335 Mio. EUR und setzen sich wie folgt zusammen: Sicherheitsrücklage, Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB und Ergänzungskapital, das aus Teilen der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB

sowie den Stillen Einlagen besteht. Der Anstieg des Kernkapitals zum Bilanzstichtag resultiert aus der Zuführung aus dem Jahresabschluss 2021.

Im Vorjahresvergleich hat sich zum Bilanzstichtag die **Kernkapitalquote** um 0,6 Prozentpunkte auf 14,6 % und die **Gesamtkennziffer** um 0,3 Prozentpunkte auf 16,4 % erhöht. Die Eigenmittelquote für 2022 liegt damit 1,2 Prozentpunkte über dem Planwert. Ursache hierfür sind um rd. 600 Mio. EUR geringere risikogewichtete Aktiva als geplant. Die nach der CRR geforderte Eigenmittelunterlegung der anrechnungspflichtigen Positionen sowie der institutsindividuelle Aufschlag von 1 % wurden im Geschäftsjahr 2022 jederzeit eingehalten.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderung für Adressrisiken wendet die Naspa den Standardansatz und für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. In Summe beläuft sich die Eigenkapitalanforderung (inkl. Kapitalerhaltungspuffer) per 31. Dezember 2022 auf 935,6 Mio. EUR. Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert vornehmlich aus einer Verminderung der risikogewichteten Aktiva.

Im Rahmen des zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozesses wird unter Berücksichtigung der absehbaren regulatorischen Anforderungen und des strategischen Planungsansatzes der zukünftige Kapitalbedarf ermittelt. Danach werden im kommenden Geschäftsjahr regulatorische Eigenmittel von 1.352 Mio. EUR erwartet. Diese erhöhen sich bis zum Jahr 2025 voraussichtlich auf 1.503 Mio. EUR. Die für die geplante Geschäftsentwicklung erforderlichen Eigenmittel können, bei einem unterstellt normalen Geschäftsverlauf, aus eigener Geschäftstätigkeit erwirtschaftet werden.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Auswirkungen makroprudenzieller Maßnahmen der BaFin auf die Eigenkapitalausstattung, welche wir in unserem Prognosebericht dargestellt haben.

Der ausgewiesene Bilanzgewinn von 39,4 Mio. EUR steht zur Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung.

3. Nachtragsbericht

Nach Schluss des Geschäftsjahres bestanden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Bilanz zu berücksichtigen gewesen wären.

4. Risikoberichterstattung

Im folgenden Abschnitt legt die Naspa auch gemäß Art. 435 (1) CRR ihre Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme offen.

Risikoverständnis und Grundlagen des Risikomanagements

Zum Bankgeschäft gehört das Eingehen von Risiken, also die Übernahme von Verlust- bzw. Schadensgefahren, die dadurch entstehen, dass erwartete Entwicklungen ungünstiger verlaufen als geplant. Ziel des Risikomanagements ist es, durch Einrichtung geeigneter interner Kontrollverfahren unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und Festlegung von Strategien wirksam und angemessen Risiken zu erkennen, zu analysieren, zu bewerten, zu überwachen und zu kommunizieren. Dies geschieht bei der Naspa unter Beachtung (aufsichts-)rechtlicher, geschäftspolitischer und betriebswirtschaftlicher Vorgaben.

Aufsichtsrechtlich maßgeblich sind die auf § 25a KWG basierenden Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), die geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken, die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Implementierung angemessener

interner Kontrollverfahren (Regelungen zur Aufbau- und Ablauforganisation sowie Prozesse zur Identifizierung, Beurteilung und Kommunikation der wesentlichen Risiken) beinhalten. Zusätzlich beachtet die Naspas bei der Ausgestaltung ihres Risikomanagements auch die sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Intern definierte geschäftspolitische Vorgaben, die die Naspas beim Eingehen von Risiken berücksichtigen muss, sind unter anderem in der jährlich auf Basis der Geschäftsstrategie entwickelten Risikostrategie fixiert, in der die risikostrategischen Grundsätze zur Erreichung der langfristigen strategischen Geschäftsziele der Sparkasse festgelegt sind. Die Risikostrategie beschreibt das Management der aus den wesentlichen Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken unter besonderer Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit. Darüber hinaus definiert die Strategie auch Leitlinien für die Risikokultur, den grundsätzlichen Umgang mit Risiken im Institut und Maßnahmen des Risikomanagements. Jede der wesentlichen Risikoarten – Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle Risiken und Sonstige wesentliche Risiken – wird hierin detailliert behandelt. Die Managementgrundsätze aus der Risikostrategie werden durch prozessuale und methodische Regelungen im Risiko- und Organisationshandbuch ergänzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement umfasst alle Aktivitäten zum systematischen Umgang mit Risiken. Es beinhaltet unter anderem interne Verfahren und Systeme zur Risikoerkennung, -messung, -bewertung, zum Risikoreporting, zur Risikosteuerung und Risikokontrolle. Diese Instrumente sowie die hierbei angewandten Methoden und Prozesse werden fortlaufend auf ihre Funktionalität überprüft und zugleich weiterentwickelt.

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand. Dieser verabschiedet neben der Geschäftsstrategie eine dazu konsistente Risikostrategie. Der Vorstand informiert das Aufsichtsorgan (Verwaltungsrat) vierteljährlich über die Risikosituation in angemessener Weise schriftlich. Der dem Vorstandsvorsitzenden direkt berichtende Zentralbereich Gesamtbanksteuerung ist für das Risikocontrolling verantwortlich, also die Risikoerkennung, -messung, -bewertung, -kontrolle sowie das Risikoreporting. Zusätzlich obliegt dem Risikocontrolling die Methodenkompetenz für die Ausgestaltung der Elemente des Risikomanagementprozesses. Die Risikocontrolling-Funktion unterstützt die Geschäftsleitung gemäß AT 4.4.1 MaRisk in allen risikopolitischen Fragen, bei der Einrichtung und Weiterentwicklung von Risikosteuerungs- und -controllingprozessen sowie der Berichterstattung. Die organisatorische Anbindung des Risikocontrollings in Unabhängigkeit von den Handels- und Marktbereichen folgt den aufsichtsrechtlichen Anforderungen und vermeidet Interessenskonflikte innerhalb der Organisationseinheiten. Die nach AT 4.4.1 MaRisk besonders definierte Leitung der Risikocontrolling-Funktion wird durch den Zentralbereichsleiter Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Bei wichtigen risikopolitischen Entscheidungen der Geschäftsleitung ist er zu beteiligen.

Die operative Risikosteuerung wird von den jeweiligen portfolioverantwortlichen Bereichen wahrgenommen. Für die Steuerung und Überwachung ausgelagerter Aktivitäten und Prozesse ist der Fachbereich Dienstleistersteuerung verantwortlich. Alle Risikomanagementprozesse werden durch die Interne Revision entsprechend dem Prüfungsplan geprüft, die als fester Bestandteil des unternehmerischen Überwachungssystems ebenfalls dem Vorstand unmittelbar unterstellt und diesem berichtspflichtig ist.

Operative Verantwortlichkeiten im Risikomanagement

Risikoart	Geschäftsfelder					
	Privatkunden	Firmenkunden	Kommunen und Institutionelle	Handels-geschäfte	Immobilien	Beteiligungen
Gesamtbank				001		
Adressrisiko	085	D2	060	001	–	001
Marktpreisrisiko				001		
Liquiditätsrisiko				060		
Operationelles Risiko	Die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den zuständigen RM/ZB. Erforderlichenfalls sind – z. B. bei übergreifenden Risiken oder Schnittstellenrisiken – die zuständigen Fachbereiche und die Revision einzubinden.					
Sonstige Risiken				001		

Legende:

- 001 Gesamtvorstand
- D2 Dezernat Firmenkunden
- 060 Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen
- 085 Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden (PK)

Quelle: Darstellung gemäß Risikostrategie

Das so konstituierte Risikomanagement soll die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen sowie die jeweils gültigen regulatorischen Anforderungen hinsichtlich Eigenkapital und Liquidität jederzeit gewährleisten.

Risikotragfähigkeit als Teil des Risikomanagements

Unter dem Begriff der Risikotragfähigkeit definiert der Regulator Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung mit Risikodeckungspotenzial im Verhältnis zu den Risiken (Säule II). Dadurch stellt er sicher, dass die Risiken zu keiner Zeit ein den Fortbestand des Unternehmens bedrohendes Ausmaß erreichen. Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit nutzt die Naspas zwei, alle wesentlichen Risiken berücksichtigenden Steuerungskreise, die in das Konzept der Gesamtbanksteuerung integriert sind. Aus den Steuerungskreisen wiederum leitet die Bank ein gesamtbankweites gültiges Limitsystem ab, das wesentliche Maßgaben für das interne Risikomanagement liefert.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Naspas orientiert sich an dem im Mai 2018 veröffentlichten Leitfaden zur aufsichtlichen Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte. Hierdurch hat die Aufsicht die Kriterien und Beurteilungsmaßstäbe auf eine neue Basis gestellt. Dabei wurden auch die aktuellen Entwicklungen innerhalb des einheitlichen Bankenaufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism – „SSM“) berücksichtigt. Die deutsche Aufsicht hat zur Sicherstellung der beiden Schutzziele (Fortführung des Instituts sowie Schutz der Gläubiger vor Verlusten) zwei Perspektiven zugrunde gelegt: eine normative und eine ökonomische Perspektive. Bei beiden Perspektiven handelt es sich um einen Fortführungsansatz.

Die Naspas hat mit der Überleitung des wertorientierten Steuerungskreises in die ökonomische Perspektive zum 31. Dezember 2018 die Überführung der „alten“ Risikotragfähigkeitskonzeption (Leitfaden 2011) in die „neue“ (Leitfaden 2018) begonnen. Parallel hierzu entwickelt die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) ein Umsetzungskonzept für Sparkassen. Die Überführung soll nach Vorliegen dieses Konzeptes final abgeschlossen werden.

Die Risikotragfähigkeitskonzeption der Sparkasse stellt sich wie folgt dar:

Sichtweisen/ Perspektive RTF	Ziele	Wesentliche Komponenten	Steuerungsebene		Risikotragfähigkeits- konzeption
			Gesamt- bank	Geschäfts- felder	
Normativ (Kapitalplanung)	Unternehmens- fortführung (Going Concern)	regulatorische und aufsichtliche Kennzahlen, Eigen- mittelanforderungen, Planergebnis, GuV-Risiken	X		Leitfaden 2018
Ökonomisch	Gläubigerschutz (Going Concern)	Barwerte, Vermögen, VaR	X	X	

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen (Kapital-) Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen ab. Relevante Steuerungsgrößen der normativen Perspektive sind die Kapitalgrößen Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelzielkennziffer sowie sämtliche Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, wie beispielsweise die Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen.

In der normativen Perspektive sind sämtliche wesentlichen Risiken einzubeziehen, sofern sie aufgrund ihrer Eigenart sinnvoll durch Risikodeckungspotenzial begrenzt werden können. Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, mit denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG. Der Risikohorizont von einem Jahr für die Risikomessung ist bereits in den aufsichtlich vorgegebenen Verfahren zur Risikomessung verankert.

In der ökonomischen Perspektive werden auch Risiken mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau 99,9 %, wie im Vorjahr) berücksichtigt. Der Risikohorizont beträgt für die ökonomische Perspektive ein Jahr (rollierend). Die einzelnen Risikoarten werden dabei unter der Annahme einer vollständigen positiven Korrelation aggregiert, sodass Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten nicht berücksichtigt werden.

Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus regulatorischen Eigenmitteln sowie ggf. aus weiteren Kapitalbestandteilen, soweit diese aufsichtsseitig zur Abdeckung von aufsichtlichen Kapitalanforderungen und -erwartungen (einschließlich Eigenmittelzielkennziffer) anerkannt werden.

In der ökonomischen Perspektive entspricht das Risikodeckungspotenzial dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das kontrahierte Geschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Sparkasse. Außerbilanzielle Positionen und Abzüge für Risikoprämien werden ebenfalls berücksichtigt. Stille Reserven und Lasten (insbesondere etwaige Nachschusspflichten/Stille Lasten aus der Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge), sämtliche sonstige Rückstellungen, sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten werden vollständig angerechnet. Dem so berechneten Nettovermögen stehen die mittels Modellsimulationen, Szenario-Analysen oder Expertenschätzungen ermittelten Risiken gegenüber. Das betrachtete Risikomaß ist der Value at Risk.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive wird vom Vorstand ein Limitsystem für die Gesamtbank sowie die einzelnen Portfolios als ein zentrales Instrument der Risikosteuerung und zur Umsetzung der risikostrategischen Ausrichtung der Sparkasse verabschiedet. Ergänzt wird das barwertige Gesamtbank-/Geschäfts-

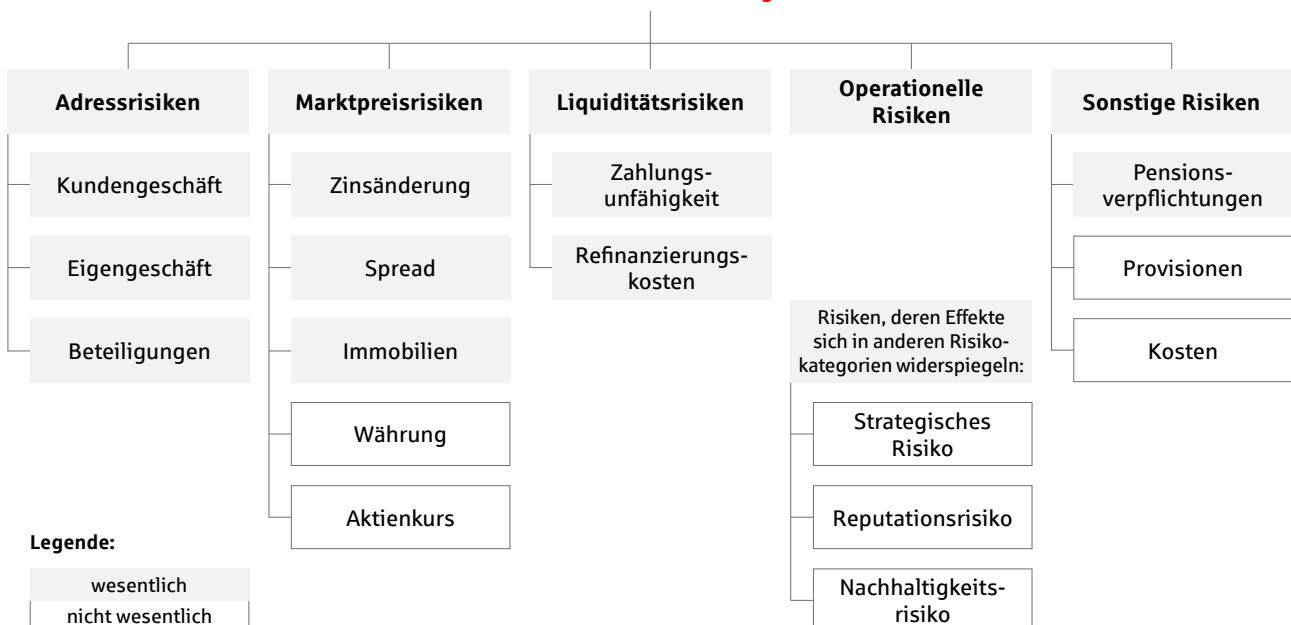
feldlimitsystem durch definierte Verlustobergrenzen, Risikotoleranzen, Analysen zu Risikokonzentrationen, Risikopuffern und Ampelsystematiken. Die perspektivische Überwachung aller wesentlichen wie auch die situative Analyse nicht wesentlicher Risiken erfolgt durch Frühwarnsysteme, Szenario-Betrachtungen und Simulationen. Ergänzt wird dieses Überwachungssystem durch einen mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sowie reguläre und inverse Stresstests, die die gesamten Auswirkungen wesentlicher Änderungen bei den Risikofaktoren auf die ausgewählten Risikosteuerungsgrößen untersuchen. Aus diesen Ergebnissen, sowohl im Einzelnen als auch in der Gesamtbetrachtung, werden im Bedarfsfall Steuerungsmaßnahmen abgeleitet.

Die Risikotragfähigkeit für beide Perspektiven sowie ausgewählte Analysen werden monatlich ermittelt. Komplettiert wird die Risikotragfähigkeitsbetrachtung von vierteljährlichen Stresstests sowie der jährlichen Kapitalplanung. Im Rahmen des Dezernatsberichts „Darstellung Risikotragfähigkeit“ sowie des vierteljährlichen Risikoberichts an den Gesamtvorstand wird die Geschäftsleitung über die Risikotragfähigkeit informiert. Darüber hinaus wird regelmäßig über die Risikosituation einzelner Risikoarten berichtet. Bei außergewöhnlichen Entwicklungen oder Ereignissen von wesentlicher Bedeutung, zum Beispiel bei einem plötzlich auftretenden erheblichen Risikovorbedarft im Bereich der Adressrisiken, werden der Vorstand und gegebenenfalls der Verwaltungsrat der Naspas im Rahmen einer Ad-hoc-Berichterstattung informiert.

Risikoarten

Im Rahmen einer jährlichen (ggf. auch anlassbezogenen) Risikoinventur erfolgt bei der Naspas die Ermittlung eines Gesamtrisikoprofils durch Analyse der wesentlichen Risiken und der damit verbundenen Risikokonzentrationen. Weiterhin finden dabei eine Überprüfung der nicht wesentlichen Risiken sowie eine Prüfung auf Existenz bisher nicht betrachteter Risiken statt. Hierbei wird die Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken untersucht. Die Risikoinventur unterteilt sich in einen quantitativen Teil (auf Basis der ökonomischen Perspektive), eine qualitative Bewertung (anhand des Planungsverlaufs/der Normativen Perspektive) sowie eine kritische Reflexion der gesamten Ergebnisse. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Risikokategorien und -arten auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoinventur 2022. Die Methodik der Risikoinventur wurde weiterentwickelt und an die Standard-Risikoinventur der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) angelehnt. Dabei wurden Risikoarten und Risikokategorien an die SR-Methodik angepasst und teilweise zusammengefasst. Nicht wesentliche Risiken finden in der laufenden Darstellung der Risikotragfähigkeit keine Berücksichtigung mehr, sondern werden über einen pauschalen Risikopuffer abgedeckt.

Risikoarten und Risikokategorien



Für die Pensionsverpflichtungen als separate Risikokategorie wurde ein mehrstufiges Auslagerungsmodell mit verschiedenen Komponenten gewählt. Teil dieses Modells ist u. a. ein nicht versicherungsförmiger Pensionsfonds. Das Auslagerungsmodell wird in der Risikotragfähigkeitskonzeption, in der Kapitalplanung sowie in den Stresstests entsprechend dem gekapselten Verfahren abgebildet. Dabei werden aus dem zur Deckung vorgehaltenen Vermögen, den daraus resultierenden Risiken und den entsprechenden Verpflichtungen aus den Pensionszusagen in einem je nach Komponente differenzierten Verfahren etwaige Belastungen der Risikotragfähigkeit ermittelt und direkt vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeiten in der Risikotragfähigkeit der Naspas erfolgt keine Risikolimitierung.

Zum 31. Dezember 2022 belaufen sich die Belastungen der Risikotragfähigkeit aus den Risiken für Pensionsverpflichtungen in der ökonomischen Perspektive auf 52,1 Mio. EUR. Weitere Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen enthält der Anhang des Jahresabschlusses.

Risikolage

Im Jahr 2022 wurde die angestrebte Grünstellung der Gesamtrisikolimitierung jederzeit erreicht. Die Risikotragfähigkeit der Naspas war somit immer gegeben. Das Risikodeckungspotenzial (RDP) in der ökonomischen Perspektive ist im Jahresvergleich hauptsächlich infolge des durch den Zinsanstieg deutlich reduzierten Zinsbuchbarwerts gesunken (–1,7 %). Das Gesamtrisiko hat sich im gleichen Zeitraum ebenfalls deutlich reduziert (–9,3 %). Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Risiken waren nicht vorhanden und werden aus heutiger Sicht auch nicht erwartet.

Das Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive betrug zum 31. Dezember 2022 1.396 Mio. EUR (Vorjahr: 1.420 Mio. EUR). Unter Berücksichtigung eines Risikopuffers hat der Vorstand hieraus ein maximal verfügbares Risikokapital von 1.050 Mio. EUR abgeleitet. Das Limit für die ökonomische Perspektive lag für 2022 konstant bei 695,0 Mio. EUR. Die grüne Ampelstellung des Limits wurde stets eingehalten. Die Auslastung der Einzellimite stellt sich wie folgt dar:

	Risiko 99,9 % – Sicht 1 Jahr	Limit	Limitauslastung
	per 31.12.2022	per 31.12.2022	per 31.12.2022
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in %
Adressrisiko	268,4	315,0	85,2
Marktpreisrisiko	166,9	310,0	53,8
Liquiditätsrisiko	9,6	20,0	48,0
Operationelles Risiko	59,8	50,0	119,6 ¹
Gesamtbank	504,7	695,0	72,6

¹ Limitüberschreitung aufgrund Parameteranpassung und Neuberechnung, für Steuerung unwesentlich.

Die Risikotragfähigkeitsbetrachtung wird um risikoartenübergreifende Stresstests für außergewöhnliche Ereignisse und inverse Stresstests ergänzt. Beim historischen Stresstest mit dem Szenario „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ wird eine Krise an den Finanzmärkten mit nachhaltiger Auswirkung auf die Realwirtschaft unterstellt, was zu einer deutlichen Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Situation führt. Beim hypothetischen Stresstest mit dem Szenario „Stagflation“ wird eine stagnierende Wirtschaft sowie eine Inflation im Euroraum mit unerwartet deutlich steigendem Leitzins unterstellt. Bei beiden Szenarien sind keine anlassbezogenen Gegensteuerungsmaßnahmen erforderlich. Darüber hinaus führt die Naspas inverse Stresstests durch. In diesen Stresstests werden Szenarien simuliert, die zur Gefährdung der Überlebensfähigkeit der Naspas führen würden. Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen, dass nur höchst unwahrscheinliche Szenarien die Naspas in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden. In der ökonomischen Perspektive hat der Stresstest konjunktureller Abschwung die höchste Auswirkung. Das freie Risikodeckungspotenzial reduziert sich auf 422 Mio. EUR.

Die normative Perspektive zielt auf die Einhaltung aller regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie der darauf basierenden internen Anforderungen ab. Das Risikodeckungspotenzial in der normativen Perspektive besteht aus den regulatorischen Eigenmitteln gemäß der CRR. Für die Ermittlung der regulatorischen Eigenmittel späterer Planungsperioden sind die entsprechenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung zu planen (Mittelfristplanung). Die Kapitalplanung in der normativen Perspektive umfasst neben dem Basisszenario (erwartete Entwicklung gemäß der aktuellen Mittelfristplanung) mindestens ein adverses Szenario. Das adverse Szenario soll eine (negative) Abweichung von der Planung simulieren und eine widrige Entwicklung widerspiegeln. Dabei erwartet die Aufsicht einen spürbaren Einfluss auf die Kapitalausstattung bzw. Kapitalplanung. Die Naspa leitet ihre adversen Szenarien aus den beiden Stressszenarien „konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise“ und „Stagflation“ ab.

Die Mindesteigenmittelquote erhöht sich für die Jahre 2023 ff. aufgrund der erwarteten Anhebung des SREP-Aufschlags von 1 % auf 2 % durch die Aufsicht. Darüber hinaus sind der antizyklische Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % (BaFin-Allgemeinverfügung vom 31.01.2022) sowie der Systemrisikopuffer für mit Wohnimmobilien besicherte Risikopositionen von 2 % ab 2023 (entspricht rd. 0,25 Prozentpunkte Eigenmittelanforderung) zu berücksichtigen. Das führt zu einer Erhöhung der Mindesteigenmittelquote um rd. 2 Prozentpunkte. In Stressphasen (adverse Szenarien) reduziert sich die Eigenmittelanforderung auf die harten Kapitalanforderungen (8 % gemäß der CRR zzgl. SREP-Aufschlag); Kapitalpufferanforderungen dürfen unterschritten werden.

		2023	2024	2025
Basisszenario	Eigenmittel (in TEUR)	1.351.806	1.377.868	1.503.049
	RWA (in TEUR)	8.555.410	8.668.049	8.787.091
	Eigenmittelquote (EMQ)	15,80 %	15,90 %	17,11 %
	Mindest-EMQ	13,54 %	13,54 %	13,54 %
Adverses Szenario Konjunktureller Abschwung in der Finanzmarktkrise	Eigenmittel (in TEUR)	1.239.209	1.194.554	1.263.634
	RWA (in TEUR)	8.663.583	8.785.914	8.908.295
	Eigenmittelquote (EMQ)	14,30 %	13,60 %	14,18 %
	Mindest-EMQ Szenario	10,00 %	10,00 %	10,00 %
Adverses Szenario Stagflation	Eigenmittel (in TEUR)	1.204.541	1.122.726	1.200.519
	RWA (in TEUR)	8.615.460	8.738.013	8.870.220
	Eigenmittelquote (EMQ)	13,98 %	12,85 %	13,53 %
	Mindest-EMQ Szenario	10,00 %	10,00 %	10,00 %

Im Ergebnis wird die Mindest-Eigenmittelanforderung in der geforderten Sicht von drei Jahren nicht unterschritten. Neben den kapitalbezogenen aufsichtlichen Anforderungen wurde auch die Entwicklung weiterer regulatorischer Anforderungen im Planungszeitraum untersucht. Sowohl die Leverage Ratio, die Großkreditanforderungen und die Anforderungen an die Liquidität (in Form von LCR/NSFR) lassen keinen Handlungsbedarf erkennen.

Die wesentlichen Annahmen und Parameter der Stresstests werden regelmäßig mit den aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen, den Entwicklungen an den Finanzmärkten sowie der Geschäftsentwicklung der Naspa abgeglichen. Darüber hinaus werden zur besseren Beurteilung der Situation vierteljährlich mögliche GuV-Auswirkungen des Ukrainekriegs analysiert und ein Plan-Szenario, ein Risiko-Szenario sowie ein Worst-Case-Szenario abgeleitet. Die Entwicklung wird laufend überwacht.

Die Risiken im Einzelnen

Überwachung und Steuerung von Adressrisiken

Adressrisiken werden als Bonitätsänderungsrisiken verstanden, d. h., es wird das Risiko einer möglichen Bonitätsverschlechterung mit dem Spezialfall „Ausfall des Vertragspartners“ betrachtet. Die Unterteilung des Adressrisikos erfolgt nach den jeweiligen Produktarten, wobei Krediten das Kreditrisiko, Derivaten das Kontrahentenrisiko und Wertpapieren das Emittentenrisiko zugeordnet wird. Zusätzlich umfasst das Adressrisiko auch Länder- und Beteiligungsrisiken. Aufgrund dieser weitreichenden Definition erfasst die Naspa bei der Behandlung der Adressrisiken sowohl Kundenkredit- als auch Handelsgeschäfte.

Identifizierte und zu kontrollierende Risikokonzentrationen sind gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement in der Risikostrategie beschrieben. Hierzu zählen bei den Adressrisiken der hohe Anteil einzelner Branchen, die Größenklassenstruktur sowie der hohe Anteil von grundpfandrechtlichen Sicherheiten in Verbindung mit dem Anteil von Krediten in der Immobilienbranche.

Die Verantwortung für das Risikocontrolling auf Portfolioebene und die Methodenkompetenz zur Ausgestaltung der einzusetzenden Verfahren obliegt dem Zentralbereich Gesamtbanksteuerung. Die operative Portfoliosteuerung, also der Einsatz geeigneter Instrumente zur Steuerung der Adressrisiken sowie die Erarbeitung konkreter Maßnahmen im Rahmen der Gesamtbankplanung zur Erreichung der zentralen Ziele der Risikostrategie, obliegt in der Naspa, ungeachtet der Gesamtverantwortung des Vorstandes, den Verantwortlichen der entsprechenden Geschäftsfelder. Für das Kundenkreditgeschäft sind im Wesentlichen der Zentralbereich Vertriebsmanagement Privatkunden, das Dezernat Firmenkunden sowie der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich. Für die Handelsgeschäfte sowie Spezialfinanzierungen und das kapitalmarktnahe Finanzierungsgeschäft zeigt sich der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen verantwortlich.

Zur Ermittlung der Risikotragfähigkeit des Kundenkreditgeschäfts für die ökonomische Perspektive werden der Expected Loss (EL) und der unerwartete Verlust (CVaR) mit Hilfe des Kreditrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) berechnet. Die für die Quantifizierung der Risiken notwendigen Risikoparameter, Migrationsmatrizen bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) zur Verfügung gestellt. Die Einbringungs- und Verwertungsquoten werden vor Verwendung von der Sparkasse besonders plausibilisiert.

Für die Handelsgeschäfte erfolgt die Quantifizierung der erwarteten und der unerwarteten Verluste ebenfalls mittels des Kreditrisikomodells CPV. Auch hier werden die notwendigen Parameter (u. a. Migrationsmatrizen, Einbringungsquoten und Credit-Spreads) durch die SR bzw. die Finanz Informatik zentral bereitgestellt.

Für die Risikomessung von Beteiligungen nutzt die Naspa ein Risikofaktormodell, dessen Parameter aus den historischen Wertverläufen abgeleitet werden.

Ökonomische Perspektive	CVaR	Limit	Limitauslastung
31.12.2022	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Kundenkreditgeschäft	80,0	110,0	72,8
Handelsgeschäfte	148,0	160,0	92,5
Beteiligungen	40,4	45,0	89,8
	268,4	315,0	85,2

Die Einzelengagements werden mit den Rating- und Scoringverfahren der SR bewertet bzw. es wird das Landesbankrating herangezogen. Zusätzlich kann auf die externen Ratings der Agenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's zurückgegriffen werden. Zur Beurteilung des Länderrisikos wird das Länderrating der Ratingagenturen Standard & Poor's sowie Moody's genutzt.

Im Rahmen des Reportings wird quartalsweise der Risikobericht Adressrisiken dem Vorstand vorgelegt und den portfolioverantwortlichen Bereichen zur Verfügung gestellt. Der Risikobericht Adressrisiken betrachtet das Kreditportfolio aus unterschiedlichsten Perspektiven und enthält unter anderem Daten zu Risikosteuerungsmaßnahmen, zur Geschäftsentwicklung, zur Risiko- und Ertragsituation, zu Strukturmerkmalen und zu Risikokonzentrationen. Zusätzlich werden einzelengagementspezifische Informationen bereitgestellt (zum Beispiel zu Sanierungs- und Abwicklungsengagements).

Die Steuerbarkeit der Adressrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft ist geschäftsartenspezifisch eingeschränkt. Daher wurden, neben den operativen Grundsätzen, die nachfolgend dargestellten Maßnahmen ergriffen, um eine kurz- bis mittelfristige Optimierung der Portfoliostruktur zu erreichen. Beim **Kreditpooling** hat sich die NaspA an mehreren Sparkassen-Kreditbaskets beteiligt (ca. 0,4 % des gesamten Kreditvolumens).

Bei **Konsortialkredit**en handelt es sich um Kreditentscheidungen, die gemeinsam mit anderen Kreditinstituten getroffen werden. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen auf Einzelengagementebene vergibt die NaspA speziell im Firmenkundengeschäft Kredite im Konsortium mit anderen Kreditinstituten. Im Rahmen des **Risikoadjustierten Pricings** werden für das Neugeschäft im Privat-, Gewerbe- und Firmenkundengeschäft für bestimmte Darlehensarten bonitäts- bzw. sicherheitenorientierte individualisierte Konditionen gestellt.

Darüber hinaus ist ein Verfahren zur Kreditüberwachung (Risikofrüherkennung) und turnusgemäßen Sicherheitenüberprüfung/-bewertung implementiert, das auch die Einhaltung interner Obergrenzen berücksichtigt. Je Engagement sind hausinterne Obergrenzen für das Gesamtengagement und den unbesicherten Anteil festgelegt, die sich aus der jeweiligen Kreditnehmergruppe und Ratingnote des Engagements ableiten. Hiermit verbunden ist ein Steuerungskreislauf, um Engagements oberhalb der hausinternen Obergrenze erforderlichenfalls wieder unter die Obergrenzen zurückzuführen.

Bei dauerhafter signifikanter Verschlechterung der Kreditnehmerbonität werden unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorschriften Einzelwertberichtigungen (EWB) gebildet. Im Rahmen einer monatlichen EWB-Prognose werden bei allen kreditverantwortlichen Einheiten mögliche Einzelwertberichtigungen abgefragt sowie die bestehenden überprüft. Sobald die Gründe für die Wertberichtigungen nicht mehr bestehen, werden diese wieder aufgelöst (Wertaufholungsgebot).

Die Risikoabschirmung im risikobehafteten Kundenkreditgeschäft der NaspA umfasst Einzelwertberichtigungen und Einzelrückstellungen von rund 38,0 Mio. EUR = rund 0,4 % (Vorjahr: 38,2 Mio. EUR = 0,4 %) des bilanziellen Kundenkreditvolumens einschließlich Eventualverbindlichkeiten. Hiervon entfielen 67 % auf Firmenkunden und 33 % auf Privatkunden.

Per Saldo verminderte sich die Risikovorsorge um 0,2 Mio. EUR, dabei ergab sich im Firmenkundenbereich eine Erhöhung um 0,4 Mio. EUR und im Privatkundenbereich eine Verminderung um 0,6 Mio. EUR.

Die Risikosteuerung im Bereich der Handelsgeschäfte ist, abgesehen von Zeiten, in denen Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten vorliegen, durch das Eingehen bzw. Glattstellen von Positionen kurzfristig möglich. Die Handelsbestände werden unabhängig von der Zuordnung zum Anlage- oder Handelsbuch laufend durch die Positionsführer an den jeweiligen Märkten beobachtet und erforderlichenfalls gesteuert. Die Kreditentscheidung zu den Engagements erfolgt unter Beteiligung von Markt und Marktfolge. Um bei der Risikosteuerung – auch im Falle von Störungen an den Aktien-, Geld- und Kapitalmärkten – die Auswirkungen auf die Adressrisiken zu begrenzen, wurden sowohl ein System von risikobegrenzenden Limiten je Emittent als auch ein Obergrenzensystem bezogen auf Einzelengagements eingerichtet.

Die Beteiligungsrisiken werden analog zu den Adressrisiken überwacht und gesteuert.

Strukturdaten

Nachfolgend wird mit Stand 31. Dezember 2022 das gesamte Adressrisikoportfolio der Naspa nach Bonitätsstruktur, Größenklassen, Kreditarten, Branchen und nach Ländern gegliedert dargestellt. Ausgangsbasis sind zugesagte Linien oder höhere Inanspruchnahmen (inklusive Eventualverbindlichkeiten) im Kundenkreditbereich sowie Inanspruchnahmen (im Handelsbereich).

Das Kundengeschäft stellt mit einem Anteil von 81 % die größte Position des gesamten Kreditvolumens dar. Das Kreditvolumen entfällt zu 50 % auf das Geschäftsfeld Privatkunden, zu 33 % auf Firmenkunden, zu 16 % auf Kapitalmärkte/Kommunen und Institutionelle, und zu 1 % auf Sanierung und Abwicklung. Die Handelsgeschäfte umfassen 18 % und die Beteiligungen 1 % des gesamten Kreditvolumens.

Kreditportfolio gesamt nach Kreditarten

Kreditarten	31.12.2022	Anteil	Inanspruchnahme	Offene Zusagen
	Mio. EUR	in %	Mio. EUR	Mio. EUR
Kontokorrentkredite	1.557,1	9,4	191,8	1.365,2
Darlehen inkl. Schuldscheindarlehen	11.033,8	66,8	10.388,8	645,0
Avalrahmen	413,4	2,5	62,3	351,1
Kreditkarten/Sonstige	357,8	2,2	0,0	358,2
Gesamt	13.362,4	80,9	10.642,9	2.719,5
+ Überziehungen	20,4	0,1	20,4	0,0
Kundenkreditgeschäft	13.382,4	81,0	10.663,3	2.719,5
Wertpapiere	1.813,9	11,0	1.813,9	0,0
Kreditbaskets	67,9	0,0	0,4	0,0
Tages- und Termingelder	531,8	3,2	531,8	0,0
Derivate*	517,6	3,5	585,5	0,0
Handelsgeschäfte	2.931,5	17,7	2.931,5	0,0
Beteiligungen	206,3	1,2	206,3	0,0
Gesamt	16.520,2	100,0	13.801,0	2.719,5

*Ansatz Kreditäquivalenzbetrag

Kreditportfolio Kunden nach Bonitätsklassen

Bonitätsklassen DSGV-Rating	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil	Blankoanteil gem. Satzung	Anteil
	in %	in Mio. EUR	in %	in Mio. EUR	in %
1–5	0,1–0,4	11.056,9	82,6	5.835,1	83,7
6–9	0,6–2,0	1.805,0	13,5	883,4	12,7
10–12	3,0–6,7	305,1	2,3	145,3	2,1
13–15	10,0–45,0	66,0	0,5	16,7	0,2
16–18	100,0	91,4	0,7	56,8	0,8
geratet		13.324,4	99,6	6.937,3	99,5
nicht geratet		58,1	0,4	37,7	0,5
Kreditvolumen		13.382,4	100,0	6.975,1	100,0

Die vorstehende Darstellung betrachtet die Bonitätsklassen im Kundengeschäft. Von den Handelsgeschäften befinden sich 97 % im Investment-Grade.

Kreditportfolio gesamt nach Größenklassen

Größenklassen	Verbünde KWG 19.2	Volumen	Anteil
in Mio. EUR	Anzahl KNE	Mio. EUR	in %
> 100	9	2.093,2	12,7
25–100	73	3.146,4	19,0
15–25	61	1.167,0	7,1
5–15	196	1.609,5	9,7
1–5	959	1.862,0	11,3
<1	176.876	6.435,9	39,0
Beteiligungen		206,3	1,2
Gesamt	178.174	16.520,2	100,0


Kreditportfolio gesamt nach Branchen

Branchenzusammensetzung	31.12.2022	Anteil
	Mio. EUR	in %
Land- und Forstwirtschaft	28,2	0,2
Baugewerbe	257,0	1,6
Verarbeitendes Gewerbe	729,1	4,4
Dienstleistungen	4.425,1	26,8
Handel	423,8	2,6
Energie, Wasserversorgung	171,8	1,0
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	359,1	2,2
Financials	3.047,1	18,4
Private Haushalte	5.344,3	32,4
Öffentliche Haushalte	1.494,6	9,0
Sonstiges	33,9	0,2
Beteiligungen	206,3	1,2
Kreditvolumen	16.520,2	100,0

Kreditportfolio gesamt nach Ländern

Länder	Vorquartal	aktuelles Quartal	Veränderung	Anteil
	in Mio. EUR	in Mio. EUR	ggü. Vorquartal	an gesamt
Deutschland inkl. Beteiligungen	15.236,7	15.165,9	- 0,5 %	
Europäische Union ohne Deutschland Währung EUR	823,5	875,3	+ 6,3 %	99,1 %
EWU (Nicht-EUR-Währung) und restliches Europa inkl. Großbritannien	325,0	324,0	- 0,3 %	
Nordamerika inkl. USA	104,7	125,0	+ 19,5 %	
Mittel- und Südamerika	0,62	0,6	- 3,0 %	
China, Russland	5,5	5,4	- 1,0 %	0,9 %
Japan, Asiatische Staaten, Australien, Neuseeland, Arabische Staaten, Afrika	22,1	23,8	+ 8,0 %	
Gesamt	16.518,1	16.520,2	+ 0,0 %	100,0 %

Das Kreditportfolio der Naspa beinhaltet zum 31. Dezember 2022 vier Staatsanleihen der Republik Italien mit einem Buchwert von 251,2 Mio. EUR.

Bei den Beteiligungen handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen an Unternehmen der -Finanzgruppe.

Insgesamt bewegt sich das Adressrisiko in dem von der Naspa vorgesehenen Rahmen. Dies wird sich aller Voraussicht nach im Jahr 2023 fortsetzen.

Überwachung und Steuerung von Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bezeichnen potenzielle Verluste durch ungeplante bzw. unerwartete Preisschwankungen an den Märkten; sie werden von der Naspa teilweise bewusst eingegangen. Im Zentrum der Marktpreisrisiken stehen bei der Naspa das **Zinsänderungsrisiko** (inkl. Risiken aus impliziten Optionen) (Gefahr einer durch Marktzensänderungen herbeigeführten negativen Abweichung von einer erwarteten Zinsergebnisgröße) und das **Spreadrisiko** (Gefahr von marktinduzierten Auf-/Abschlägen auf die ratingabhängigen Renditen von Wertpapieren). Darüber hinaus werden das **Währungsrisiko** (Gefahr, dass durch die mögliche Wertänderung einer offenen Devisenposition das erwartete Ergebnis verfehlt wird) und das **Immobilienrisiko** (Gefahr potenziell negativer Wertänderungen des betriebsnotwendigen und strategischen Immobilienbestands) betrachtet.

Grundsätze für die Behandlung und den Umgang mit Marktpreisrisiken finden sich in der Risikostrategie. Der Zentralbereich Gesamtbanksteuerung übernimmt die Verantwortung für das Risikocontrolling inkl. der Methodenkompetenz für die Risikomessung. Hier wird monatlich überwacht, dass alle Marktpreisrisiken – insbesondere die im Zentrum der Steuerung stehenden Limite der ökonomischen Perspektive sowie die Gesamtbanklimite für Marktpreisrisiken – eingehalten werden. Die operative Portfoliosteuerung übt der Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen aus. Zusätzlich können Risikosteuerungsmaßnahmen auch durch den Dispositionsausschuss im Rahmen der jeweiligen Geschäftsordnung wahrgenommen werden.

Zinsänderungsrisiken

Das für die Steuerung der Zinsänderungsrisiken relevante Zinsbuch der Naspa beinhaltet Payerswaps im Volumen von 4.375,4 Mio. EUR (Vorjahr: 3.219,4 Mio. EUR), darunter 522,4 Mio. EUR in Micro-Hedge-Bewertungseinheiten, und Receiverswaps von 1.799,7 Mio. EUR (Vorjahr: 1.382,8 Mio. EUR), die ein wesentliches Instrument zur Steuerung der Festzinspositionen, zur Risikobegrenzung und zur Sicherung der Zinsmarge darstellen. Die Swaps werden überwiegend mit Kontrahenten aus der Sparkassen-Gruppe abgeschlossen (Landesbank Hessen-Thüringen, Landesbank Baden-Württemberg, Bayerische Landesbank, DekaBank).

Die Naspa überwacht die Zinsänderungsrisiken durch deren Messung im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit und durch Messung der Auswirkungen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks. Flankierend werden – insbesondere im Rahmen der Adversszenarien der normativen Perspektive – GuV-orientierte Zinsspannenrisiken identifiziert.

Im ökonomischen Steuerungskreis berechnet die Naspa zwei Arten von Value at Risk-Kennzahlen (VaR) mit Hilfe des Verfahrens der historischen Simulation, die als Abweichung vom Zinsbuchbarwert definiert werden. Die historischen Zinsszenarien zur Risikomessung werden aus der risikolosen Kurve von 1988 bis zum aktuellen Stichtag ermittelt. Der erste VaR (Konfidenzniveau 99,9 % mit Haltedauer zwölf Monate) wird für die Gesamtrisikotragfähigkeit der Naspa benötigt und ist wesentlicher Bestandteil der dort einfließenden Marktpreisrisikokomponente. Der zweite VaR (Konfidenzniveau 95 % mit Haltedauer drei Monate) ist wesentlicher Bestandteil der Risk-/Return-Analyse der Naspa zur Steuerung der Geschäftsfelder. Grundlage ist ein passiver Managementansatz anhand der strategischen Zinsbuch-Benchmark des gleitenden Zehn-Jahreszinses, der die Anlage des im Zins tragenden Geschäfts gebundenen Vermögens verteilt auf zehn Jahre impliziert. Zur Nutzung von Ertragschancen ist die Ausweitung des Hebels innerhalb des definierten Risikoappetits über die Limitierung in der Risikotragfähigkeit möglich. Hierbei wird auch der u. a. von Zinsrisiken des Anlagebuchs abhängige SREP-Zuschlag berücksichtigt. Als maximale Risikoabweichung vom Benchmarkrisiko wurden grundsätzlich Risikolimiten von +/- 0,5 Prozentpunkten festgelegt. Diese Risikolimiten stellen somit eine

Schwankungsbreite um den Benchmark-Risikowert dar, welcher aufgrund des passiven Managementansatzes üblicherweise nicht präzise erreicht wird.

Für die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Messung der Zinsänderungsrisiken ist das maximale Zinsänderungsrisiko der Gesamtbank gemäß § 25a i. V. m. § 24 KWG sowie dem BaFin-Rundschreiben 6/2019 (BA) auf das Limit für die unerwartete Zinsänderung begrenzt. Der barwertige Verlust sollte hier bei einer Ad-hoc-Zinsverschiebung um +/- 200 Basispunkte maximal 20 % der Eigenmittel betragen. Per Dezember 2022 beträgt der Koeffizient bei einer Zinserhöhung von 200 Basispunkten 9,3 % (Dezember 2021: 12,5 %). Der 2019 zusätzlich eingeführte Frühwarnindikator misst die Auswirkung einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung in Relation zum Kernkapital. Die Schwelle des Frühwarnindikators liegt bei 15 %. Für die Ermittlung sind sechs Zinsszenarien anzuwenden: Parallelverschiebung aufwärts (+ 200 Basispunkte), Parallelverschiebung abwärts (- 200 Basispunkte), Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts, Kurzfristschock abwärts. Den größten Barwertverlust weist das Szenario + 200 Basispunkte auf; der Frühwarnindikator per 31. Dezember 2022 beträgt 10,5 %. Aufsichtliche Maßnahmen, die ausschließlich aus einer Überschreitung der Schwelle resultieren, sind gemäß dem genannten Rundschreiben nicht vorgesehen.

Zusätzlich werden die Auswirkungen von Zinsänderungsrisiken auf das handelsrechtliche Ergebnis über das laufende Jahr hinaus für vier weitere Jahre analysiert. Die Risikomessung erfolgt über Szenario-Analysen, die Abweichungen des Ist-Zinsergebnisses zum geplanten Zinsergebnis über Erfolgsspannenrechnungen ermitteln.

Die Analyse hinsichtlich möglicher Verlustpotenziale aus zinssensitiven Risiken zeigt für alle Steuerungsgrößen und Risikoaspekte ein differenziertes Bild: Bei den meisten Größen ist der Anstieg der Zinsen das für die Naspa relevante Risikoszenario; für den Zinsüberschuss ist jedoch die Wirkung des Zinsrückgang-Szenarios maßgeblich.

Spreadrisiken

Spreadrisiken werden mittels Szenario-Analysen ermittelt, die im DSGVO-Standard unter Nutzung der SR-Standardparameter erfolgen. Ausgangspunkt für die Szenario-Analyse sind sämtliche spreadbehafteten Geschäfte im Bestand der Naspa. Schuldscheindarlehen (Kundengeschäft) werden in der ökonomischen RTF nur bei Vorlage aussagefähiger Marktinformationen in die Risikoberechnung einbezogen.

Immobilienrisiken

Direktbestand:

Das barwertige Immobilienrisiko wird mit Hilfe von Realisationswerten der Immobilien und einem einheitlichen Risikogewichtungsfaktor gemessen. In der normativen Sicht ergibt sich das Immobilienrisiko aus dem potenziellen Abschreibungsbedarf der Immobilien.

Immobilienfonds:

Die Risikoermittlung erfolgt mit dem Property-Return-Modell (Benchmarkportfolioansatz) auf Grundlage von allgemeinen Rendite-Zeitreihen auf Länder- und Nutzungsartebene. Dabei wird die jeweils aktuelle Allokationsgewichtung berücksichtigt. Das Modell stellt abgeleitete Risikokennzahlen für die Zukunft wie durchschnittliche Wertänderung und Total-Return-Renditen dar. Statistische Größen (darunter Erwartungswert, Standardabweichung und Quantile) werden auf Basis der empirischen Beobachtungen und unter der Annahme einer Normalverteilungseigenschaft ermittelt.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den **übrigen Marktpreisrisiken** handelt es sich aufgrund ihres Umfangs um nicht wesentliche Risiken. Für die monatliche Risikotragfähigkeitsbetrachtung werden die Devisenrisiken dennoch mit Hilfe einer Risikopauschale berücksichtigt. Aktienrisiken sind nicht relevant, da sich im Bestand der Naspa keine Aktien befinden.

Neben der ökonomischen Perspektive bzw. Begrenzung durch eine barwertige Limitsystematik existiert ein System von Verlustobergrenzen und Volumenbegrenzungen (Kontingente). Über die Entwicklung der Marktpreisrisiken wird der Vorstand vierteljährlich im Rahmen eines Risikoberichts informiert. Diese Berichterstattung wird um regelmäßige Reportings der Entwicklung der Wertpapiere und Fondspositionen ergänzt. Zudem wird über das Bewertungsergebnis des Devisengeschäfts unter Auslastung von Kontingent und Verlustobergrenze berichtet.

Marktpreisrisiken	Anlagebuch	Handelsbuch	Summe	Limitierung	Risiko Vorjahr
ökonomische Perspektive	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsbuch	103,9		103,9	200,0	175,1
Spread-VaR	30,9		30,9	65,0	49,0
Sonstige Marktpreisrisiken	32,0		32,0	45,0	24,5
Summe	166,8	0,0	166,8	310,0	248,6

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 wurden das Gesamtlimit und die Verlustobergrenzen entsprechend den internen Vorgaben eingehalten. In den Teillimiten ist Freiraum vorhanden, der für die kurzfristig geplante Risikoausweitung zur Verfügung steht. Im Jahresverlauf bewegten sich die Risikowerte innerhalb der für die Risikosteuerung definierten Bandbreiten und Korridore.

Überwachung und Steuerung von Liquiditätsrisiken

Unter dem Liquiditätsrisiko versteht die Naspa die Gefahr, dass sie zahlungsunfähig wird bzw. ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Liquiditätsrisiken ergeben sich aus mangelnden Synchronitäten zwischen Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, die vor allem durch die Liquiditätsfristentransformation, aber auch durch die Unsicherheit über Kundendispositionen begründet sind. Die europäische Bankenaufsicht hat die Rahmenbedingungen zum Liquiditätsrisiko um ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) erweitert. ILAAP beschreibt den institutsinternen Prozess zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Überwachung sämtlicher Liquiditätsrisiken und ist vorerst für systemrelevante Kreditinstitute von Bedeutung. Für Deutschland trifft b. a. W. die Einschätzung zu, dass die Anforderungen der MaRisk (allgemein wie besonders und Berichtspflichten) den ILAAP für LSI (Less Significant Institutions) abdecken.

Das Liquiditätsrisiko wird grundlegend in das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko untergliedert. In beiden Risikoausprägungen werden weitere Effekte wie bspw. das Abrufisiko (zugesagte Kreditlinien werden überraschend in Anspruch genommen oder Einlagen werden unerwartet abgezogen) oder das Marktliquiditätsrisiko (aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe können Finanzinstrumente nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden) implizit berücksichtigt. Die Risikomessmethodik der Liquiditätsrisiken wird durch die Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR) im Rahmen der neuen Risikotragfähigkeit zentral für alle Sparkassen weiterentwickelt.

Die Refinanzierung der Naspa erfolgt überwiegend über das Kundengeschäft als stabiles Refinanzierungsinstrument. Um einen langfristigen Refinanzierungsbedarf zu decken, können Pfandbriefe emittiert oder ungedeckte Mittelaufnahmen getätigt werden (Diversifizierung / Refinanzierungs-Mix). Für die relevanten Refinanzierungsquellen wird jeweils der dauerhafte Zugang – einschließlich für den Fall eines angespannten Marktumfeldes – geprüft.

Die Verantwortung für die operative Liquiditätsrisikosteuerung liegt im Zentralbereich Kapitalmärkte und Kommunen. Das Risikocontrolling der Liquiditätsrisiken wird vom Zentralbereich Gesamtbanksteuerung vorgenommen.

Liquiditätsrisiko im Sinne der Zahlungsunfähigkeit

Zielsetzung **jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit**

Perspektive	operative Steuerung		strategische Steuerung (Ausrichtung)
Zeithorizont	täglich	30 Kalendertage	primär 1 Jahr/ Impulse aus Unternehmensplanung als Ergänzung

Risiko- messung/ -bewertung	primäre Steuerungsgröße	tägliche Liquiditätsdisposition	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	Survival Period (SVP)
	weitere Steuerungsgrößen	–	–	NSFR
Risikoerkennung	ergänzende Analysen	Liquiditätsliste, Fälligkeitsliste	Liquiditätsliste, Fälligkeitsliste, Analyse Risikokonzentration, Entwicklung Kundeneinlagen, ...	Prognosen der Steuerungsgrößen, Liquiditätsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Liquiditätsliste (strategisch), Refinanzierungsquellen
	Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	ungewöhnliche Zahlungsausgänge und/oder eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten; Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Kundeneinlagen“	Entwicklung der hoch liquiden Aktiva sowie der LCR im Zeitvergleich bzw. in der Vorausschau Frühwarnindikatoren „Liquiditätsrisiken“	Frühwarnindikator „Bestandsentwicklung Kundeneinlagen“

Primäres Ziel der täglichen Liquiditätsdisposition ist es, dass die Naspa die Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann. Bei der Liquiditätsmessung auf Basis der LCR wird die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Mindestquote für die LCR (100 %) sowie die Vermeidung der internen roten Ampelstellung als Ziel definiert. Diese wird bei einer LCR von unter 105 % erreicht und entspricht damit dem Schwellenwert des Sanierungsplans; zusätzlich ist eine Gelb-Schwelle bei unter 115 % eingerichtet. Mittels Szenarien werden Auswirkungen auf die LCR analysiert und potenzielle Entwicklungen aufgezeigt. Per 31. Dezember 2022 lag die LCR bei 135,6 %. Die liquiden Aktiva stellen eine wesentliche Komponente der LCR dar und sollen auch unter erheblichen Stressbedingungen einen angemessenen Liquiditätspuffer garantieren. Die Kennzahl wird bis auf Weiteres täglich ermittelt, überwacht und gesteuert.

Durch die Survival Period als weitere Steuerungsgröße wird selbst unter schwierigen Bedingungen die Zahlungsfähigkeit der Naspa für einen angemessenen Zeitraum sichergestellt. Dieser Zeitraum kann zur Erarbeitung und Einleitung von Gegensteuerungsmaßnahmen genutzt werden. Auf Basis der Survival Period werden eigenständige Liquiditäts-Stresstests nach BTR 3.1 Tz. 8 MaRisk für das Zahlungsunfähigkeitsrisiko durchgeführt. Die Naspa nutzt zur Berechnung der Survival Period mit dem SVP-Rechner die verbundene Standard-Software. Per 31. Dezember 2022 lag die Survival Period im kombinierten Stressszenario im Bucket > vier Monate. Als Mindestwert der Survival Period wird ein Monat definiert. Eine Survival Period unter einem Monat bedeutet eine rote Ampelstellung; unter drei Monaten steht die Ampel auf gelb.

Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurde im Zuge der Aufarbeitung der Finanzkrise 2008 zur Sicherstellung der strukturellen Liquidität von Banken eingeführt. Während die LCR das Überleben der Institute im schwer-

wiegenden Stressfall über die nächsten 30 Tage sicherstellen soll, wurde die NSFR eingeführt, um zu gewährleisten, dass Institute längerfristig eine stabile Refinanzierung aufweisen. Per 31. Dezember 2022 lag die NSFR bei 127,0 %. Für die NSFR gilt vorerst die gleiche Limitierung wie für die LCR.

Sofern eine wesentliche Liquiditätsposition in Fremdwährung vorliegt, hat die Naspa angemessene Verfahren zur Steuerung der Fremdwährungsliquidität in den wesentlichen Währungen implementiert. Die Wesentlichkeit wird definiert als Anteil der Fremdwährungsgesamtposition von > 5 % an den Gesamtverbindlichkeiten. Zum Stichtag 31. Dezember 2022 beträgt der Anteil aller Nicht-EUR-Positionen weniger als 1 %. Daher verfügt die Naspa am Berichtsstichtag über keine wesentlichen Fremdwährungspositionen.

Refinanzierungsrisiko in der Risikotragfähigkeit

Zielsetzung

Risiko- messung/ -bewertung	primäre Steuerungsgröße	Limit für Refinanzierungsrisiko
Risiko- erkennung	ergänzende Analysen	LVS, Refinanzierungsplanung im Rahmen der Unternehmensplanung, Analyse Risikokonzentrationen
	Früherkennung von Liquiditätsrisiken (FWI)	Entwicklung Liquiditätsspreads (gedeckt/ungedeckt), Bestandsentwicklung Kundeneinlagen

Die Berechnung des barwertigen Refinanzierungskostenrisikos unterstellt eine Verteuerung der künftigen Refinanzierungen (z. B. wegen Verschlechterung der eigenen Bonität). Es stellt somit die Zusatzkosten dar, die nach Anstieg der Liquiditätsspreads für das Schließen bestehender Refinanzierungslücken entstehen. Für den ökonomischen Steuerungskreis besteht eine eigene Limitierung für das Refinanzierungskostenrisiko.

Auf Verbandsebene ist durch die SR mit Einführung der neuen standardisierten Risikotragfähigkeit eine Ablösung der bestehenden Quantifizierungsmethodiken für Liquiditätsrisiken geplant. Die eigene Weiterentwicklung alternativer Methoden wurde gestoppt; die Naspa hat sich durch Mitarbeit im Projektteam Liquidität an der neuen zentralen Methodik beteiligt.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der wesentlichen Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr sowie Zielgrößen für das Folgejahr:

	31.12.2021	31.12.2022	Zielgröße 2023
LCR	151,8%	135,6%	≥ 115,0%
NSFR	132,1%	127,0%	≥ 115,0%
Survival Period kombinierter Stress	>3 Monate	>4 Monate	≥ 3 Monate
ökonomisches Refinanzierungskostenrisiko (in Mio. EUR)	0,0	9,6	Limit 20,0

Der Vorstand wird monatlich über die Liquiditätssituation und quartalsweise im Rahmen des Risikoberichts über die Liquiditätsrisiken informiert.

Die Zahlungsfähigkeit der Naspa war jederzeit gewährleistet. Zum Stichtag wurden sämtliche Limite, Schwellenwerte und Beobachtungskennzahlen eingehalten. Nach unseren auf Simulationen gestützten Erwartungen wird die Zahlungsfähigkeit der Naspa auch weiterhin gewährleistet sein.

Überwachung und Steuerung Operationeller Risiken

Die Naspa definiert Operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur, von Mitarbeitern, von internen Verfahren oder infolge von externen Einflüssen eintreten. Hierunter fallen ebenfalls Rechtsrisiken. Geschäftsrisiken und Modellrisiken werden nicht bei der Ermittlung der Operationellen Risiken berücksichtigt.

Das Management der Operationellen Risiken unterliegt bei der Naspa dezentral den einzelnen Organisationseinheiten. Grundsätzlich ist der Leiter für das Risikomanagement für die in seiner Organisationseinheit identifizierten Risiken sowie für die Meldung von entstandenen Schadensfällen an den Zentralbereich Gesamtbanksteuerung verantwortlich. Zur Vermeidung oder Reduzierung von Operationellen Risiken hat die Naspa unter anderem im Rahmen des internen Kontrollsystems aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen zur technisch-organisatorischen sowie personellen Ausstattung getroffen. Potenziellen Notfällen bei zeitkritischen Aktivitäten und Prozessen wird mit einem Notfallkonzept Rechnung getragen. Dessen Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch Notfalltests überprüft.

Mit der Optimierung von Geschäftsprozessen, Einstellen oder Outsourcing bestimmter Geschäftsaktivitäten sowie durch den Abschluss von Versicherungen bestehen Instrumentarien zur Steuerung Operationeller Risiken. Der Vorstand legt den grundsätzlichen Umgang mit Operationellen Risiken fest und entscheidet über Steuerungsmaßnahmen. Im Rahmen des jährlichen Risikoberichts wird der Vorstand über die Entwicklung der Operationellen Risiken informiert.

Die Schadensfalldatenbank dient zur systematischen Identifizierung von Operationellen Schadensfällen aus der Vergangenheit (ex post) ab 1 TEUR (brutto). Eine stringente Kategorisierung der Schadensfälle nach Ursachen und Funktionen ermöglicht die systematische Ursachenforschung. Im Gesamtjahr 2022 wurden insgesamt 174 kontenwirksame Schadensfälle mit einem Bruttoschaden von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) und einem Nettoschaden (Schaden nach Abzug von Versicherungsleistungen und sonstigen Minderungen) von 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) gemeldet.

Die OpRisk-Szenarien erfüllen die aufsichtsrechtliche Anforderung eines zukunftsorientierten Controllinginstruments für Operationelle Risiken, da hiermit Risiken frühzeitig erkannt werden können (ex ante). Mittels Szenarien werden die Operationellen Risiken identifiziert, quantitativ bewertet und kategorisiert. Hierbei werden u. a. auch Auswirkungen von Rechtsrisiken sowie Risiken aus ausgelagerten Prozessen (bspw. Risiken durch die Auslagerung von Marktfolgeeinheiten durch Nichteinhaltung von Service-Levels) oder zu zukunftsweisenden Themen wie die Digitalisierung der Bankenwelt berücksichtigt. Die Ergebnisse der OpRisk-Szenarien werden einmal im Jahr in einem Workshop mit den Szenario-Verantwortlichen aus allen Bereichen der Sparkasse besprochen. Aufgrund neuer Standards der SR steht erstmals der RMV (Realistischer Maximalverlust = Betrachtung eines Risikowerts) im Fokus der Betrachtung. Hintergrund ist die Konzentration auf wenige, aber wesentliche Szenarien, die für die Sparkasse sehr schmerzhaft bis existenzgefährdend werden können. Gegenüber dem Vorjahr kam das Szenario „Notfallmanagement“ mit einem RMV von 10 Mio EUR in der Kategorie „Externe Einflüsse - Dienstleistungs-/Serviceprozesse“ und das Szenario „Releasemanagement“ mit einem RMV von 15 Mio EUR als betragsmäßig größte Veränderungen hinzu.

Operationelle Risiken werden nach SR-Ursachen-/Funktionskategorien differenziert dargestellt.

Aktuell nutzt die Naspa das vereinfachte Schätzverfahren der SR, das einen Value at Risk (OpVaR) sowie einen Expected Loss (EL) errechnet. Eine Bewertung der Operationellen Risiken erfolgt im Rahmen des jährlichen Risikoberichts. Hierbei werden u. a. die institutseigenen Daten mit den Daten aus dem Datenpooling der SR auf aggregierter Ebene verglichen.

Aus der Quantifizierung der Risiken ergibt sich für die ökonomische Perspektive ein VaR (Konfidenzniveau: 99,9 %) in Höhe von 59,8 Mio. EUR (Vorjahr: 37,3 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf die Erhöhung der Parameterdaten durch die SR zurückzuführen. Das Limit für Operationelle Risiken von 50 Mio. EUR (Vorjahr: 25 Mio. EUR) ist mit 119,6 % (Vorjahr: 149,2 %) ausgelastet. Die Anpassung des Limits auf 65 Mio. EUR erfolgt im ersten Quartal 2023.

Zusammenfassend bewegten sich die Operationellen Risiken im erwarteten unkritischen Rahmen. Außergewöhnliche Entwicklungen waren nicht festzustellen.

Überwachung und Steuerung Sonstiger Risiken

Alle Risiken, die sich nicht oder nicht eindeutig den aufgezählten Risiken zuordnen lassen, werden als **Sonstige Risiken** bezeichnet. Dazu gehören Risiken aus Pensionsverpflichtungen, Kostenrisiken sowie Provisionsrisiken.

Die Risiken aus Pensionsverpflichtungen werden als separate Risikokategorie betrachtet und nehmen eine Sonderrolle ein (vgl. Abschnitt Risikoarten). Die übrigen Sonstigen Risiken in Form der Kosten- und Provisionsrisiken werden bei den im strategischen und operativen Geschäft erfolgenden Entscheidungen und Maßnahmen implizit berücksichtigt. Die Möglichkeiten zur Messung dieser Risiken – in Anlehnung an Verfahren, wie sie bei Adressrisiken oder Marktpreisrisiken zum Einsatz kommen – befinden sich in der Finanzbranche in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess. Bis diese Messverfahren umfassend zum Einsatz kommen können, unterliegen die Sonstigen Risiken einer rein qualitativen Bewertung. Die Kosten- und Provisionsrisiken werden bei der Risikotragfähigkeitsrechnung in der ökonomischen Perspektive aufgrund der nicht vorhandenen Wesentlichkeit bzw. Wirkung nicht berücksichtigt. Bei Auffälligkeiten würden diese dennoch im Risikobericht Gesamtbankrisiken berichtet.

Bei den Sonstigen Risiken ergaben sich keine Auffälligkeiten. Es bestand kein Anlass zu außerplanmäßigen Steuerungsmaßnahmen.

5. Personalbericht

Personalstruktur

Zum Jahresende 2022 beschäftigte die Naspa insgesamt 1.557 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich 109 Auszubildende, sieben dual Studierende und acht Trainees. Die Zahl der Vollzeitbeschäftigten lag bei 1.070 und die der Teilzeitbeschäftigten bei 487. Umgerechnet auf Vollzeitkräfte sind bei der Naspa 1.377 Beschäftigte tätig (Vorjahr: 1.405).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2022	31.12.2021
	Anzahl	Anzahl
Insgesamt	1.557	1.590
• davon Vollzeitbeschäftigte	1.070	1.090
• davon Teilzeitbeschäftigte	487	500
Auszubildende, dual Studierende und Trainees	124	129

Die 1.557 Mitarbeitenden teilten sich auf in 662 Männer, 894 Frauen und eine Person diversen Geschlechts. Die 107 Führungskräfte-Positionen verteilten sich auf 84 Männer und 23 Frauen. Der Anteil von Frauen innerhalb von Führungspositionen betrug 21,5 % (Vorjahr: 23,3 %).

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	31.12.2022	31.12.2021
	Anzahl	Anzahl
männlich	662	666
• davon Führungskräfte	84	92
weiblich	894	923
• davon Führungskräfte	23	28
divers	1	1
• davon Führungskräfte	0	0

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten lag im Jahr 2022 bei 21,1 Jahren (Ende 2021: 21,3 Jahre), das Durchschnittsalter bei 44,3 Jahren (Ende 2021: 44,4 Jahre) und die Austrittsquote bei 8,1 % (Vorjahr: 5,3 %). Die durchschnittliche jährliche Krankenquote belief sich auf 7,0 % (Vorjahr: 5,4 %).

Altersstruktur	31.12.2022	31.12.2021
	in %	in %
unter 20 Jahre	2,7	1,9
20 bis unter 30 Jahre	16,5	16,5
30 bis unter 40 Jahre	17,0	16,7
40 bis unter 50 Jahre	17,6	19,9
50 bis unter 55 Jahre	16,6	16,5
55 bis unter 60 Jahre	18,4	17,5
60 Jahre und mehr	11,2	11,0

Personalentwicklung

Angesichts der stetig steigenden Anforderungen aus der Regulatorik und der rasanten Veränderungen in der Arbeitswelt erfordert die Sicherstellung eines kompetenten und qualifizierten Personalbestandes ständig wachsende Anstrengungen zum Erwerb, Erhalt und Ausbau der Qualifikationen der Mitarbeitenden. Die Beschäftigten der Naspa wiesen im Jahr 2022 bezüglich ihrer Bildungsabschlüsse ein im Vergleich innerhalb der 25 größten Sparkassen (gemessen an der Anzahl bankspezifisch Beschäftigter) überdurchschnittliches Bildungsprofil in den Qualifikationen Hochschulabschluss (Bachelor und Master [Universität])/Lehrinstitut und Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in sowie Sparkassen-/Bankfachwirt/-in auf. Über eine kontinuierliche Personalentwicklung wird sichergestellt, dass das hohe Qualifikationsniveau erhalten bleibt und für jede Funktion an die damit verbundenen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen angepasst wird.

Qualifikationsstruktur	31.12.2022	31.12.2021
	in %	in %
Hochschulabschluss/Lehrinstitut	14,5	14,2
Sparkassen-/Bankbetriebswirt/-in	25,8	26,7
Sparkassen-/Bankfachwirt/-in	27,3	27,7
Sparkassen-/Bankkauffrau/-mann	16,4	15,8
Sonstige	16,0	15,6

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Umsetzung der Unternehmensziele sind kompetente und engagierte Mitarbeitende. Nur als attraktive Arbeitgeberin kann die Naspa Leistungsträger an sich binden und Nachwuchskräfte anwerben. Ein weiterer Fokus liegt zudem auf der Auswahl und Qualifizierung von Führungskräften und des Führungsnachwuchses sowie der vorausschauenden Stellvertreter- und Nachfolgeentwicklung.

Dazu bietet die Naspa seit Jahren neben attraktiven Sozialleistungen und Aufstiegschancen eine Vielzahl an Angeboten in den Bereichen „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeit mit all ihren Facetten an:

- Im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements unterstützt die Naspa gesundes Verhalten der Mitarbeitenden und leitet zu einem gesunden Führungsstil an.
- Daneben übernimmt die Naspa seit vielen Jahren Verantwortung für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und ist bereits seit 2005 Träger des Zertifikats „audit berufundfamilie“.
- Neue Formen flexibel gestalteter Arbeit prägen zunehmend die Arbeitswelt. Mit der Möglichkeit des Mobilen Arbeitens bietet die Naspa ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit zur individuellen Gestaltung ihrer

Arbeit, sofern deren Arbeitsplatz und Aufgaben hierfür geeignet sind. Die Teilnahme am Mobilien Arbeiten steigt kontinuierlich an. Aktuell nutzen 956 Mitarbeitende diese flexible Art zu arbeiten (Vorjahr: 940 Mitarbeitende).

- Als Unterzeichnerin der „Charta der Vielfalt“ (Februar 2011) und der „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ (Oktober 2020) hat sich die Naspa für die Bereiche der Chancengleichheit, Diversität und Klimaschutz dazu verpflichtet, mehr zu tun, als die regulatorischen Mindestanforderungen beschreiben.

6. Prognosebericht

Die im Spätsommer 2022 begonnene Planung für das Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt die Prognosen verschiedener Wirtschaftsinstitute und die Einschätzung des Vorstandes zu den wirtschaftlichen Rahmendaten sowie deren mögliche Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Nassauischen Sparkasse. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt jedoch über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen zeitnah zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können.

Zum Jahreswechsel 2022/2023 haben sich viele Belastungsfaktoren entspannt. Auch die bisher milde Witterung in diesem Winter hat dazu geführt, dass die befürchtete Gasmangellage nicht eingetreten ist und diesen Winter wohl auch nicht mehr eintreten wird. Die Rohstoffpreise haben sich ein gutes Stück von ihren Höchstständen zurückgebildet. Auch der private Konsum und der Arbeitsmarkt entwickeln sich robust.

Erste Prognosen, die Anfang 2023 veröffentlicht wurden, zeigen bereits positive Veränderungsraten für das deutsche BIP im Jahr 2023. Die Risiken bleiben jedoch. Es ist davon auszugehen, dass die Unternehmen ihre Belegschaften weitgehend halten werden, sodass die Zahl der Erwerbstätigen annähernd konstant bleiben wird und sich die Arbeitslosenquote kaum erhöht. Mittelfristig bleibt der Arbeitskräftemangel einer der entscheidenden strukturellen Engpassfaktoren, der die Wachstumsmöglichkeiten der deutschen Volkswirtschaft angebotsseitig begrenzt.

Die aktuellen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zeigen, wie fragil die Situation und die Prognosen sind. Die geopolitischen Unsicherheiten und der aktuelle Zinsanstieg wird die Naspa – insbesondere auch im Kontakt mit unseren Kunden – im Jahr 2023 beschäftigen und fordern. Vor diesem Hintergrund wird in den Planungsrechnungen mit einer Seitwärtsbewegung des Zinsniveaus ausgehend vom Jahresende 2022 gerechnet. Während bei einem weiteren Zinsanstieg im Kreditgeschäft höhere Erträge generiert werden können, werden sich auch die Zinsaufwendungen im Einlagengeschäft erhöhen. Darüber hinaus könnten sich auch erhöhte Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sowie erhöhte Verwaltungsaufwendungen ergeben. Es bleibt abzuwarten, inwiefern sich die genannten Entwicklungen insgesamt verfestigen. Insofern ist die Planung der Naspa als eher konservativ zu betrachten, wobei die Sparkasse in der Vorausschau auch davon ausgeht, dass die deutsche Wirtschaft bei entsprechenden Rahmenbedingungen ihre Normalauslastung 2023 wieder erreichen wird. Vor diesem Hintergrund erwartet die Sparkasse einen Rückgang in der Bilanzsumme. Dieser resultiert aus Fälligkeiten bei Refinanzierungsgeschäften des Eurosystems (TLTRO).

Im Ausblick für 2023 erreicht die Sparkasse im Planszenario einen Jahresüberschuss von rund 52 Mio. EUR, wobei der Anstieg im Wesentlichen aus einem um über 22 Mio. EUR niedrigeren Bewertungsergebnis resultiert.

Betriebswirtschaftliches Ergebnis*	Planung 2023	2022
	in Mio. EUR	in Mio. EUR
Zinsüberschuss	214,2	202,8
Provisionsüberschuss	92,9	96,1
Personal-/Sachaufwand	204,9	197,5
Sonstiger ordentlicher Aufwand	2,3	2,4
Handelsergebnis	0,5	0,9
Betriebsergebnis vor Bewertung	100,4	99,9
Bewertungsergebnis	-7,8	-30,5
Betriebsergebnis nach Bewertung	92,6	69,4
Saldo neutraler Ertrag/neutraler Aufwand	-15,8	-12,4
Ergebnis vor Steuern	76,8	57,0
Steuern	-24,4	-17,6
Jahresüberschuss	52,4	39,4
Cost-Income-Ratio	67,1 %	66,4 %

*Ausweis gemäß Betriebsvergleich der Sparkassen

Für das Geschäftsjahr 2023 plant die Naspa mit einem Anstieg des Zinsüberschusses auf 214,2 Mio. EUR. Darin enthalten sind sowohl im Kundeneinlagengeschäft als auch im Kundenkreditgeschäft moderate Wachstumsannahmen. Dem geänderten Kundenverhalten im Einlagengeschäft wurde durch eine geplante Bestandsumschichtung von variablen Passivprodukten in Festzinsprodukte Rechnung getragen. Im Provisionsergebnis wird hingegen mit einem spürbaren Rückgang auf rund 92,9 Mio. EUR geplant. Der Rückgang resultiert überwiegend aus einer Verschlechterung der Wertpapierdienstleistungserträge, die sich bereits im Geschäftsjahr 2022 zeigte und sich 2023 voraussichtlich weiter fortsetzen wird. Weiterhin wird provisionsseitig mit einem Rückgang im Darlehensbereich gerechnet.

Beim Verwaltungsaufwand wird im Vergleich zum Vorjahr mit einem Anstieg gerechnet. Dieser resultiert in erster Linie aus erwarteten Aufwandssteigerungen im Zuge der Inflation sowie höher erwarteten Aufwendungen für Energie und Regulatorik. Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden hat einen hohen Stellenwert im Haus und ist im ordentlichen Aufwand entsprechend budgetiert. Der eingeplante Personalaufwand berücksichtigt eine Tarifierhöhung von 2,0 % zum 1. Juli 2023, die sich aus dem aktuell gültigen Tarifvertrag ergibt. Die Anzahl der Beschäftigten wird weitestgehend auf Vorjahresniveau liegen, wobei vakante Stellen unter Berücksichtigung der Fluktuation nachbesetzt werden sollen. Die Einstellung neuer Auszubildenden hat eine hohe Priorität bei der Naspa und wurde ebenfalls im Personalaufwand berücksichtigt.

Mit 100,4 Mio. EUR erwartet die Sparkasse für das kommende Geschäftsjahr ein Betriebsergebnis vor Bewertung nahezu auf Vorjahresniveau. Die Cost-Income-Ratio liegt dabei rechnerisch bei 67,1 % und erfüllt somit das strategische Ziel. Dieses wurde im Zuge des aktuellen Strategieprozesses um 5 Prozentpunkte auf ≤ 70 % reduziert. Zur erwarteten Entwicklung des bedeutsamen finanziellen Leistungsindikators „Gesamtkapitalquote gemäß CRR“ verweisen wir auf den Risikobericht. Die „Liquidity Coverage Ratio“ als bedeutsamen finanziellen Leistungsindikator für die Finanzlage erwarten wir im Jahr 2023 jeweils über unserem Schwellenwert für den Gelb-Bereich von 115 %.

Das Bewertungsergebnis wird im Jahr 2023 mit einem Aufwand in Höhe von 7,8 Mio. EUR geplant. Im Kundenkreditgeschäft wird aufgrund der geopolitischen sowie wirtschaftlichen Unsicherheiten mit einem im Vergleich zum Vorjahr höheren Bewertungsergebnis gerechnet, welches jedoch unter dem Planwert des Vorjahres liegt. Beim Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft wird hingegen mit einem positiven Ergebnis gerechnet. Aufgrund des Zinsanstiegs im Geschäftsjahr 2022 entstandene bilanzielle Abschreibungen stellen einen Einmaleffekt dar. Durch unser diversifiziertes Wertpapierportfolio werden wir 2023 voraussichtlich Erträge aus Zuschreibungen generieren können.

Die BaFin hat am 31. Januar 2022 eine Allgemeinverfügung zur Festlegung eines inländischen antizyklischen Kapitalpuffers in Höhe von 0,75 % veröffentlicht. Dieser Kapitalpuffer ist ab dem 1. Februar 2023 für die

betroffenen Risikopositionen zu berücksichtigen. Darüber hinaus hat die BaFin einen Kapitalpuffer für systemische Risiken aus Wohnimmobilienfinanzierungen in Deutschland in Höhe von 2,0 % festgesetzt, der ebenfalls ab dem 1. Februar 2023 zu beachten ist. Auch diese an Kreditinstitute gerichteten, erhöhten Kapitalanforderungen werden wir nach unserer aktuellen Kapitalplanung erfüllen können.

Weichen die der Planung zugrundeliegenden wirtschaftlichen Parameter oder auch andere exogene Faktoren wesentlich von der tatsächlichen Entwicklung ab, kann sich dies auf das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres auswirken.

Für das Jahr 2023 sehen wir insbesondere Chancen in der Fortsetzung der konsequenten Anwendung eines ganzheitlichen Beratungsansatzes sowie dem weiteren Ausbau der Infrastruktur als digitale Vertriebs Sparkasse als Grundlage für eine langfristige Kundenbindung. Umsetzungsergebnisse aus dem Strategieprogramm „Naspa 4.0“ werden zudem positive Impulse setzen.

Sollte es zu einer nachhaltigen Stabilisierung an den Finanzmärkten und einer weiteren Erhöhung des Zinsniveaus kommen, besteht die Chance auf einen Anstieg der Zinsspanne. Hinsichtlich des Zinsniveaus ergeben sich Nachteile für die Sparkasse, wenn die Zinsen bei den kurzen Laufzeiten deutlich stärker steigen als im mittel- und langfristigen Bereich und sich somit die Zinsstrukturkurve verflachen würde. Demgegenüber wäre eine steilere Zinsstrukturkurve von Vorteil für die Sparkasse. Dem Anstieg des Zinsniveaus steht das korrespondierende Risiko steigender Bewertungsaufwendungen im Kredit- und Wertpapiergeschäft gegenüber.

Beim Provisionsergebnis sehen wir das Risiko in einem sich weiter verschärfenden Preiswettbewerb sowie der zunehmenden Einengung der Rahmenbedingungen zur Vereinnahmung von bestimmten Entgelten.

In Anbetracht der erwarteten Verschärfung der Wettbewerbslage sowie der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden wir unverändert ein besonderes Augenmerk auf die Begrenzung unserer Aufwendungen richten, dies unter Berücksichtigung strategischer Investitionen und der Erfüllung regulatorischer Anforderungen. Entsprechende organisatorische Maßnahmen und Strukturen sind etabliert und werden weiterentwickelt.

Wesentliche Risiken für die künftige Geschäfts- und Ertragsentwicklung sehen wir in der konjunkturellen Entwicklung, den geo- und geldpolitischen Unwägbarkeiten und in nicht vorhersehbaren Risiken, die im Zusammenhang mit den staatlichen Haushaltssituationen innerhalb der Eurozone entstehen können. Weiterhin bestehen Risiken bei gravierenden Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen und veränderter Verbraucherschutzbestimmungen.

7. Gesamtaussage

Insgesamt betrachten wir die Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage der Naspa im Jahr 2022 als geordnet und die Geschäftsentwicklung trotz der Auswirkungen des Ukrainekrieges auf die geopolitische und volkswirtschaftliche Entwicklung mit Effekten unter anderem auf die Inflations- und Zinsentwicklung sowie die Nachwirkungen der Corona-Pandemie als zufriedenstellend.

Die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote werden sich nach Feststellung des Jahresabschlusses moderat verbessern. Die Liquidität der Naspa wird nach wie vor gewährleistet sein. Für das kommende Geschäftsjahr wird mit einer Erhöhung der Eigenkapitalrentabilität gerechnet. Ebenso wird das Ergebnis des Vorjahres planmäßig aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen übertroffen werden. Die Anforderungen an die Innenfinanzierung und den öffentlichen Auftrag der Sparkasse werden erreicht. Aufgrund der geopolitischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung bleibt abzuwarten, wie sich die konkreten Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2023 darstellen werden.

8. Nichtfinanzielle Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB

Als eng mit ihrem Geschäftsgebiet verbundene Sparkasse hat die Naspa nicht nur ein großes Interesse an der wirtschaftlichen Entwicklung, sondern auch an der Entwicklung des kulturellen und sozialen Lebens in ihrem Geschäftsgebiet. Um der Förderung kommunaler Belange besonderen Ausdruck zu verleihen, hat die Naspa bereits in der Vergangenheit CSR-Grundsätze (Corporate Social Responsibility) ausgearbeitet und hierüber gesondert berichtet. Gemäß dem Gesetz zur Stärkung der nichtfinanziellen Berichterstattung der Unternehmen in ihren Lage- und Konzernberichten (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz) sind auch Sparkassen mit mehr als 500 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern verpflichtet, ab dem Geschäftsjahr 2017 nachhaltigkeitsbezogene Informationen nichtfinanzieller Art offenzulegen. Diese Berichterstattung erfolgt gesondert vom Lagebericht und wird ab dem 28. April 2023 auf der Naspa-Website unter <https://www.naspa.de/de/home/ihre-naspa/presse-center/infomaterial.html?n=true&stref=hnav> veröffentlicht.

7.611.8

**Statistischer Bericht über die Erfüllung
des öffentlichen Auftrags der Sparkasse
im Geschäftsjahr 2022**
(§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG)

801,65

56.409.771.03
1.402.332.7
41.222.09

5.887.543.739,08
948.606

I. Mitarbeiter, Geschäftsstellennetz und Förderung gemeinnütziger und kommunaler Belange

1. Mitarbeiter (per 31.12.2022)

Beschäftigte insgesamt	1.557
Auszubildende (inkl. dual Studierende)	124

2. Geschäftsstellennetz (per 31.12.2022)

Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	71
SB-Filialen	31
Geldautomaten (GA)	199
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	186

3. Spenden und Sponsoring (ohne Stiftungen) im Geschäftsjahr

	Volumen in TEUR	Anteil in %
Insgesamt	1.485	100,0
davon Verwendung für:		
• Soziales	410	28
• Kultur	375	25
• Umwelt	76	5
• Sport	254	17
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	17	1
• Sonstiges	353	24

4. Stiftung der Sparkasse [Naspa-Stiftung „Initiative und Leistung“]

1. Stiftungskapital am 31.12.2022	in TEUR
	26.798

2. Stiftungsausschüttungen im Geschäftsjahr	in TEUR
Insgesamt	610

	Volumen in TEUR	Anteil in %
davon Verwendung für:		
• Soziales	106	17
• Kultur	193	32
• Umwelt	30	5
• Sport	175	29
• Forschung/Wirtschafts-/Wissenschaftsförderung	106	17
• Sonstiges	–	–

5. Steuerleistung im Geschäftsjahr

	in TEUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.658
Sonstige Steuern	395

II. Förderung der Vermögensbildung

1. Bilanzwirksame Anlagen

a) Kontenzahl

31.12.2022	Anzahl
Sparkonten	248.139
Termingeldkonten	4.080
Konten für täglich fällige Gelder	477.388
darunter:	
• Geschäftsgirokonten	46.356
• Privatgirokonten	313.121
Summe	729.607
nachrichtlich: Girokonten für jedermann	27.844

b) Vermögensbildung

31.12.2022	in TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	11.455.490
davon:	
• Pfandbriefe	271.650
• Spareinlagen	1.543.003
• Andere Verbindlichkeiten	9.640.837
Verbriefte Verbindlichkeiten	168.675
Nachrangige Verbindlichkeiten	–
Genussrechte	–

2. Bilanzneutrale Anlagen

a) Anzahl Kundendepots

31.12.2022	Anzahl
Kundendepots	55.353

b) Kundenwertpapiergeschäft – Bestände

Bestand am 31.12.2022	in TEUR
Depotbestand	3.488.945

III. Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs

1. Forderungen an Kunden

31.12.2022	in TEUR
Forderungen an Kunden	10.363.078

2. Darlehenszusagen und -auszahlungen im Geschäftsjahr

	in TEUR
Darlehenszusagen	1.825.645
Darlehensauszahlungen	1.673.494

IV. Girokonten auf Guthabenbasis

31.12.2022	Anzahl
Girokonten auf Guthabenbasis	27.844

V. Beratung von Existenzgründern

2022	in TEUR
Finanziertes Volumen	17.091,6
Finanzierung davon durch:	
• Sparkassenmittel	2.121,3
• Öffentliche Fördermittel	13.546,3
• Eigenmittel Gründer	1.359,0
• Sonstige	65,0
Geplante Zahl von Arbeitsplätzen	247

VI. Vermittelte Förderkredite

2022	in TEUR
Volumen	79.730,1

3.653.2
3.775.243

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit der Nassauischen Sparkasse

für die Zeit vom 1. Januar 2017
bis 31. Dezember 2021

51.500.923.45
2.478.344.7
67.027.453
6.087.332.648,55
114.093

Inhalt	Seite
I Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit	47
1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen	47
2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer	48
II Statistische Angaben	50
1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten	50
2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten	50

I Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung und Herstellung von Entgeltgleichheit

1. Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und deren Wirkungen

Zum gesellschaftlichen Engagement der Naspa gehört, dass wir die Verantwortung für unsere Beschäftigten und ihre Familie ernst nehmen.

Wir wissen: Für viele ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein entscheidendes Thema und dafür engagieren wir uns seit Jahren – das dokumentiert das Zertifikat audit berufundfamilie®, das die Naspa bereits zum sechsten Mal erhalten hat. Die Initiative der Hertie-Stiftung steht unter der Schirmherrschaft der Bundesfamilienministerin und des Bundeswirtschaftsministers.

Die Anforderungen für eine Zertifizierung sind hoch. Es wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen kontinuierlich an Verbesserungen arbeiten. Unsere Arbeitszeitmodelle werden immer flexibler – auch in Führungspositionen oder in Form eines Jobsharings durch zwei Teilzeitkräfte. Mobiles Arbeiten ist eine weitere Möglichkeit der flexiblen Gestaltung des Arbeitsplatzes, die die Naspa ihren Mitarbeitenden bereits seit 2017 anbietet. Wir halten Kontakt zu unseren Müttern bzw. Vätern in Elternzeit. Mit unserem Netzwerk zu Mütterzentren, Vermittlungsstellen und Anbietern von Ferienaktivitäten unterstützen wir Eltern bei ihren Familienaufgaben. Bei Betreuungsgengpässen kann das Eltern-Kind-Büro im Servicezentrum genutzt und mit Kind gearbeitet werden. Ansonsten bieten wir Adressen von Tagesmüttern an.

In unserem Unternehmensleitbild ist die Übernahme von Verantwortung für Mitarbeitende und die Region ein wichtiger Faktor. Daher beteiligen wir uns an verschiedenen sozialen Projekten, z. B. bei „Wiesbaden Engagiert!“, bei den „WiesPaten“ und im Bündnis für Familien. Für unser soziales Engagement wurden wir seit dem Bestehen der „Goldenen Lilie“ von der Stadt Wiesbaden jährlich ausgezeichnet. Gemeinsam mit anderen Unternehmen im Netzwerk der „Goldenen Lilie“ setzen wir unsere praktische Arbeit für Kinder und Familien darüber hinaus fort.

Ein weiteres wichtiges Familienthema ist die Pflege von Angehörigen, für die ebenfalls eine Reduzierung der Arbeitszeit möglich ist. Regelmäßig bieten wir, gemeinsam mit anderen Unternehmen, für unsere Beschäftigten die Seminarreihe „Kompetenztraining Pflege“ an. In den Modulen bekommen Mitarbeitende Informationen zur rechtlichen, finanziellen und praktischen Pflege aus erster Hand. Ausgebildete Pflege-Guides, die mit Rat und Tat zur Seite stehen, runden das Angebot für unsere Mitarbeitenden ab.

Natürlich sind einem Unternehmen wie der Naspa durch Präsenzverpflichtungen während der Öffnungszeiten und zur Pflege der Kundenbeziehungen in der Flexibilität Grenzen gesetzt. Uns ist es jedoch wichtig, offen mit den Betroffenen zu sprechen, um gemeinsam die beste Lösung für beide Seiten zu finden. Und das zeichnet uns aus – unter anderem mit dem Zertifikat „audit berufundfamilie®“.

Im Einzelnen werden nachfolgend verschiedene Maßnahmen beschrieben, die die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern fördern.

a. Personelle Maßnahmen

- Die Naspa verfügt über interne Ausschreibungsrichtlinien, nach denen alle Funktionen ab der Tarifgruppe 6 des Tarifvertrags für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (ÖBT) und alle außertariflichen Funktionen intern ausgeschrieben werden. Die offenen Funktionen werden grundsätzlich auch in Teilzeit ausgeschrieben. Ab der Tarifgruppe 9 werden Frauen gezielt angesprochen, da in den höheren Gehaltsklassen Frauen noch unterrepräsentiert sind.

b. Organisatorische Maßnahmen

- Flexible Arbeitszeitgestaltung durch variable Arbeitszeit/Gleitzeit
- Flexible Arbeitsortgestaltung durch variablen Arbeitsort (Mobiles Arbeiten):
2022 hat die Naspa die bestehende Dienstvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ aktualisiert. Das Angebot richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Arbeitsplatz und Aufgaben für Mobiles Arbeiten geeignet sind. Unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange erfolgt eine wohlwollende Genehmigung durch die Führungskraft und das Personalmanagement. Knapp 1.000 Mitarbeitende nutzen mittlerweile diese flexible Form der Arbeitsgestaltung.

c. Fortbildende Maßnahmen

- Die Förderung von Frauen ist der Naspa ein besonderes Anliegen. Daher bieten wir spezielle Angebote für Frauen an. Beispielsweise fördern wir Frauen mit Potenzial mit dem Angebot eines Mentorings.
- Weitere Maßnahmen werden in dem Gleichstellungsplan (Laufzeit: 2023–2028) festgehalten, der gemeinsam mit den Gleichstellungsbeauftragten erstellt wurde.
- Zur Sensibilisierung von Gleichbehandlung ist die AGG-Schulung verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

d. Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben

- Zertifizierung Audit berufundfamilie GmbH
- Eltern-Kind-Büro im Servicezentrum der Naspa
- Angebot von Ferienbetreuungsmaßnahmen in Kooperation mit „Bündnis für Familie Wiesbaden“
- Regelmäßige Treffen zum Austausch und zur Information an Beschäftigte in freigestellter Elternzeit (z. B. Übersicht über aktuelle Stellenausschreibungen)
- Feste Kontaktperson (Patenmodell) für alle Beschäftigten in freigestellter Elternzeit
- Angebot von Seminaren zur Pflegebedürftigkeit von Angehörigen: „Kompetenztraining Pflege“ und „Pflegestärkungsgesetz 2“
- Ausbildung von „Pflege-Guides“

2. Maßnahmen zur Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

Für jede Funktion in der Naspa gibt es eine Funktionsbeschreibung, die auf der Grundlage der Stellenanforderungen durch den Bereich Organisation erstellt wird. Die Funktionsbeschreibung erfolgt unabhängig vom jeweiligen Stelleninhaber. Zunächst erfolgt ein Abgleich mit dem Tarifvertrag der öffentlichen Banken (ÖBT). Kann eine Funktion keiner Tarifgruppe des Tarifvertrages einvernehmlich zugeordnet werden, so wird diese Funktion im Rahmen der „Dienstvereinbarung Vergütungsrahmen“ der Naspa bewertet.

a. Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken

Für die Naspa gilt der Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken (ÖBT). Entsprechend der Funktionsbewertung erfolgt die Eingruppierung in eine Tarifgruppe des ÖBT. Zudem werden die Beschäftigten entsprechend ihrer Berufserfahrung einem Berufsjahr zugeordnet. Als Berufsjahre gelten die Jahre, in denen die Beschäftigten bei einem Bank- oder Kreditinstitut tätig waren. Das Aufrücken in ein höheres Berufsjahr erfolgt jeweils am 1. Januar.

Da die Beschäftigten einer Tarifgruppe und einer Berufsjahrstufe zugeordnet werden, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der tariflichen Vergütung eingehalten werden.

b. Außertarifliche Vergütung

Für die außertariflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wendet die Naspa ein Vergütungssystem an, das im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie steht. Das Vergütungssystem basiert auf der „Dienstvereinbarung zum Vergütungsrahmen“ der Naspa. Der Abgleich von Ist-Vergütungen mit Marktvergleichsdaten wird über das INbank-Datenbanksystem von Willis Towers Watson stets aktuell sichergestellt. Vor der Erstbewertung einer Funktion werden diese Marktvergleichsdaten herangezogen.

Da die Beschäftigten einer Karriereleiter und -stufe aufgrund der Funktionsbewertung eindeutig zugeordnet werden, ist sichergestellt, dass sowohl das Benachteiligungsverbot als auch das Entgeltgleichheitsgebot hinsichtlich der Vergütung eingehalten werden.

Die Gehaltsbänder der einzelnen Karrierestufen werden jährlich aufgrund der Marktvergleichsdaten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die AT-Vergütungen teilen sich in einen festen und einen variablen Anteil auf, der je nach Karriereleiter und -stufe variiert.

Variable Vergütung

Die variable Vergütung orientiert sich am Betriebsergebnis nach Bewertung. Im Rahmen der Planung wird vom Vorstand ein Planbudget festgelegt. Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wird unter Berücksichtigung des Betriebsergebnisses nach Bewertung ein Budget für die Ausschüttung an die AT-Kräfte festgelegt. Der variable Anteil für den jeweiligen AT-Mitarbeitenden teilt sich in einen leistungsabhängigen Anteil (35 %) und einen zielerreichungsabhängigen Anteil (65 %) auf.

Messinstrument für die variable Vergütung

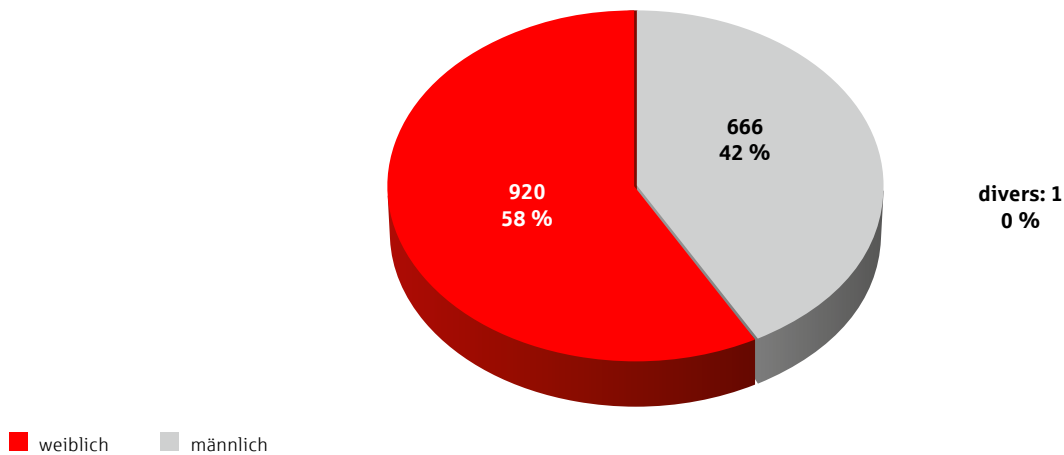
Die Zielerreichung wird in den Bereichen Stab und Marktfolge auf der Grundlage der einzelnen Zielvereinbarungen festgelegt und in den Bereichen Privat- und Firmenkunden auf der Grundlage der jeweiligen Rankings in festgelegter Abstufung. Der leistungsabhängige Teil der variablen Vergütung wird auf der Grundlage der Ergebnisse der Leistungsbeurteilung berechnet.

c. Auskunftsverlangen

Erstmalig konnte ein Auskunftsverlangen seitens der Beschäftigten am 7. Januar 2018 gestellt werden. Im Berichtszeitraum lagen keine Auskunftsverlangen vor.

II Statistische Angaben

1. Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten im Jahr 2021

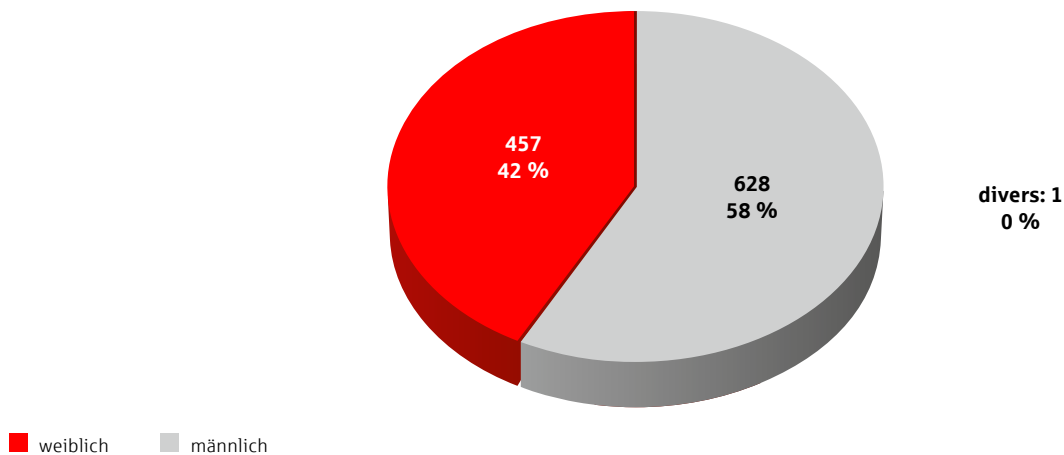


In der Sparkasse arbeiteten im Jahr 2021 durchschnittlich 1.586 Beschäftigte. Davon waren 920 Frauen (58 %) und 666 Männer (42 %).

Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine leichte Verringerung des Frauenanteils (von 59 % auf 58 %) und eine leichte Erhöhung des Männeranteils (von 41 % auf 42 %).

2. Durchschnittliche Zahl der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten in 2021

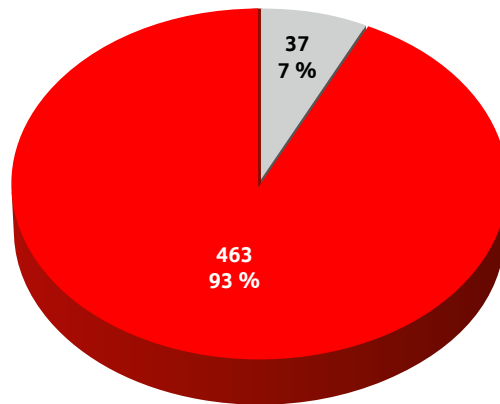
a. Vollzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



Durchschnittlich 457 (42 %) weibliche Beschäftigte verrichteten im Jahr 2021 eine Vollzeittätigkeit. Im Gegensatz dazu taten dies jedoch durchschnittlich 628 (58 %) männliche Beschäftigte.

Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Verringerung des Frauenanteils (von 45 % auf 42 %) und eine Erhöhung des Männeranteils (von 55 % auf 58 %).

b. Teilzeitbeschäftigte getrennt nach Geschlecht



■ weiblich ■ männlich

Während im Jahr 2021 durchschnittlich 463 (93 %) weibliche Beschäftigte eine Teilzeittätigkeit ausübten, taten dies durchschnittlich nur 37 (7 %) männliche Beschäftigte.

Im Vergleich zum letzten Bericht ergibt sich eine Erhöhung des Frauenanteils (von 91 % auf 93%) und eine Verringerung des Männeranteils (von 9 % auf 7%).

Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2022



Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse haben im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes der Sparkasse nach den gesetzlichen, aufsichtlichen und satzungsmäßigen Vorschriften sowie der Geschäftsordnung regelmäßig, zeitnah und umfassend überwacht und den Vorstand bei der Leitung der Sparkasse beraten.

Der Verwaltungsrat wurde über die Regelberichterstattung hinaus über alle Ereignisse von maßgeblicher Bedeutung für das Institut informiert und war in alle bedeutenden Entscheidungen für die Naspas eingebunden. Das Gremium hat, soweit erforderlich, nach umfassender Prüfung und Beratung seine Zustimmung erteilt.

Im Berichtsjahr haben sechs Zusammenkünfte (teilweise als Hybridsitzungen) des Verwaltungsrates stattgefunden. In diesen haben die Mitglieder des Gremiums die Berichte zur aktuellen Geschäfts-, Ertrags-, Liquiditäts- und Risikolage sowie zur Eigenmittelsituation der Naspas nebst Ausblick mit dem Vorstand erörtert sowie Empfehlungen abgegeben. Sowohl schriftlich als auch mündlich wurde regelmäßig, umfassend und zeitnah berichtet. Ebenso wurde regelmäßig über Änderungen der regulatorischen Anforderungen, die für die Arbeit des Aufsichtsorgans eines Kreditinstitutes von besonderer Bedeutung sind, im Rahmen der Zusammenkünfte informiert.

Im Berichtszeitraum hat der Verwaltungsrat mit dem Vorstand folgende Schwerpunktthemen erörtert und, soweit erforderlich, entsprechende Beschlüsse gefasst:

- Geschäfts-, Risiko- und IT-Strategie 2022
- Umsetzungscontrolling der Geschäftsstrategie
- Planungen (Gesamtbank-, Mittelfrist-, Kapitalplanung, Bau- und Investitionskosten)
- Anlage Sparkassenvermögen
- Berichterstattung über die Tätigkeit der Revision und des Compliance-Beauftragten
- Naspas-Standortoptimierung
- Wahrnehmung von Aufgaben des Verwaltungsrates
- Organgeschäfte und -kredite
- Vorstandsangelegenheiten.

Darüber hinaus hat Vorstand den Verwaltungsrat über die aktuellen Entwicklungen aus den BGH-Urteilen zum Prämiensparen sowie zum AGB-Änderungsmechanismus unterrichtet.

Ebenso wurde der Verwaltungsrat über die Betroffenheit von wesentlichen geopolitischen Störungen (Ukraine-Krieg etc.), die IPS Sanierungsplanung und über die Gefahrenabwehr im Zusammenhang mit Sprengungen von Geldautomaten informiert.

In den Zusammenkünften der Ausschüsse des Verwaltungsrates wurden die aufgabenbezogenen bedeutenden Themen darüber hinaus separat vertieft. Über wesentliche Beschlüsse und Beratungsgegenstände aus diesen Ausschüssen hat der Ausschussvorsitzende in den Zusammenkünften des Verwaltungsrates informiert.

Des Weiteren fanden regelmäßige Gespräche des Vorsitzenden des Verwaltungsrates mit dem Vorsitzenden des Vorstandes der Naspas statt. Hierbei wurden – neben aktuellen operativen Themen – strategische Überlegungen vorbereitend erörtert.

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Berichtsjahr 2022 den Mitgliedern des Verwaltungsrates wieder die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen angeboten. Einige Mitglieder haben davon Gebrauch gemacht.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in der heutigen Sitzung des Verwaltungsrates behandelt und festgestellt.

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den aufgestellten Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Damit wurde testiert, dass Buchführung und Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht mit dem Jahresabschluss im Einklang steht. Die Abschlussunterlagen – einschließlich der Prüfungsberichte zum Jahresabschluss – wurden allen Mitgliedern des Verwaltungsrates rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Der Abschlussprüfer hat an den heutigen Sitzungen des Bilanzausschusses und des Verwaltungsrates teilgenommen und über die Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Bericht des Abschlussprüfers wurde in beiden Sitzungen ausführlich erörtert. Nach abschließender Prüfung durch den Bilanzausschuss und unserer eigenen Prüfung erheben wir keine Einwände gegen den Jahresabschluss.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2022 der Naspa festgestellt, den Lagebericht gebilligt und den Vorstand entlastet.

Der Verwaltungsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes an, den Jahresüberschuss – der dem Bilanzgewinn entspricht – der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

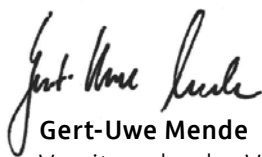
Vorstandsangelegenheiten

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 19. September 2022 die Bestellung von Herrn Marcus Nähser als Nachfolger für den altersbedingt am 31. Mai 2023 ausscheidenden Herrn Günter Högner als Vorstandsvorsitzender beschlossen.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeitenden der Sparkasse für ihren engagierten und erfolgreichen Einsatz im Berichtsjahr.

Diesen Bericht des Verwaltungsrates zum Jahresabschluss 2022 hat der Verwaltungsrat in seiner heutigen Sitzung beschlossen.

Wiesbaden, 27. April 2023



Gert-Uwe Mende

Vorsitzender des Verwaltungsrates

4.632.0
24.166.849

Jahresabschluss

Jahresbilanz
zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit von 1. Januar
bis 31. Dezember 2022

77.298.556.68
9.767.120.3
87.232.551

4.112.908.334,21

793.223

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		81.950.041,15		93.403
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		200.756.907,47		1.994.534
			282.706.948,62	2.087.937
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		-,-		-
b) Wechsel		-,-		-
			-,-	-
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		1.984.111.749,68		342.885
c) andere Forderungen		375.180.811,53		310.397
			2.359.292.561,21	653.282
darunter:				
täglich fällig	1.081.349,88 EUR			(133)
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		4.142.452.365,21		3.858.526
b) Kommunalkredite		754.450.131,13		715.685
c) andere Forderungen		5.466.175.371,13		5.459.173
			10.363.077.867,47	10.033.384
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten	24.918.500,00			50.013
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	24.918.500,00 EUR			(50.013)
ab) von anderen Emittenten		-,-		10.003
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	-,- EUR			(-)
			24.918.500,00	60.016
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten	636.595.834,58			635.353
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	636.595.834,58 EUR			(635.353)
bb) von anderen Emittenten	888.541.985,93			830.211
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	809.848.549,44 EUR			(757.797)
			1.525.137.820,51	1.465.565
c) eigene Schuldverschreibungen		-,-		-
Nennbetrag	-,- EUR			(-)
			1.550.056.320,51	1.525.581

		31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	TEUR
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		402.730.873,47	279.224
6a. Handelsbestand		-,-	-
7. Beteiligungen		86.321.071,01	86.348
darunter:			
an Kreditinstituten	-,- EUR		(1.024)
an Finanzdienstleistungs- instituten	5.570.827,10 EUR		(5.571)
an Wertpapierinstituten	1.024.000,00 EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen		26.644.405,52	21.058
darunter:			
an Kreditinstituten	-,- EUR		(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- EUR		(-)
an Wertpapierinstituten	-,- EUR		(-)
9. Treuhandvermögen		67.008.722,78	63.016
darunter:			
Treuhandkredite	67.008.722,78 EUR		(63.016)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte			
a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-	-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		101.238,00	154
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-	-
d) geleistete Anzahlungen		-,-	11
		101.238,00	165
12. Sachanlagen		48.558.008,11	51.904
13. Sonstige Vermögensgegenstände		121.211.132,35	119.242
14. Rechnungsabgrenzungsposten			
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	303.760,17		489
b) andere	1.438.137,18		1.172
		1.741.897,35	1.661
15. Aktive latente Steuern		122.150.779,00	113.838
Summe der Aktiva		15.431.601.825,40	15.036.640

Passivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		161.086.046,04		161.013
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		55.458.213,89		40.200
c) andere Verbindlichkeiten		2.134.250.273,39		2.079.183
			2.350.794.533,32	2.280.396
darunter:				
täglich fällig	82.955.145,25 EUR			(41.617)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken- Namenspfandbriefe	161.086.046,04 EUR			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	55.458.213,89 EUR			(-)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		263.644.370,75		278.718
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		8.006.013,33		33.106
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		1.522.607.554,22		1.602.154
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		20.394.977,35		4.496
			1.543.002.531,57	1.606.650
d) andere Verbindlichkeiten		9.640.837.222,63		9.268.934
			11.455.490.138,28	11.187.408
darunter:				
täglich fällig	9.222.032.007,01 EUR			(8.989.923)
zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte				
Hypotheken- Namenspfandbriefe	263.644.370,75 EUR			(-)
und öffentliche Namenspfandbriefe	8.006.013,33 EUR			(-)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekenspfandbriefe		100.221.917,81		100.222
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		68.453.161,82		61.772
			168.675.079,63	161.993
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			-,-	-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- EUR			(-)
			168.675.079,63	161.993
3a. Handelsbestand			-,-	-

			31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	TEUR
4. Treuhandverbindlichkeiten			67.008.722,78	63.016
darunter:				
Treuhandkredite	67.008.722,78 EUR			(63.016)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			8.864.017,44	8.053
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.921.200,32		1.511
b) andere		127.821,24		67
			3.049.021,56	1.578
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.016.125,49		6.141
b) Steuerrückstellungen		11.672.575,75		4.512
c) andere Rückstellungen		34.258.931,26		37.130
			51.947.632,50	47.783
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			-,-	-
10. Genussschaftskapital			-,-	-
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	-,- EUR			(-)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			123.102.990,00	123.103
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	49.990,00 EUR			(50)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital				
ae) Stille Einlagen		100.000.000,00		100.000
			100.000.000,00	100.000
b) Kapitalrücklage			-,-	-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		1.063.309.481,57		1.023.947
cb) andere Rücklagen		-,-		-
			1.063.309.481,57	1.023.947
d) Bilanzgewinn		39.360.208,32		39.363
			1.202.669.689,89	1.163.309
Summe der Passiva			15.431.601.825,40	15.036.640
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln			-,-	-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		268.741.718,33		260.815
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			-,-	-
			268.741.718,33	260.815
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften			-,-	-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen			-,-	-
c) unwiderrufliche Kreditzusagen		881.959.916,98		916.880
			881.959.916,98	916.880

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit von 1. Januar bis 31. Dezember 2022

	EUR	EUR	EUR	TEUR
			1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	210.393.352,18			203.837
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	4.210.307,38 EUR			(7.966)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	-,-- EUR			(–)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	13.218.504,78			1.545
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	55.915,58 EUR			(4.496)
		223.611.856,96		205.383
2. Zinsaufwendungen		32.822.598,67		19.615
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	11.635.081,06 EUR			(24.161)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	79,95 EUR			(–)
			190.789.258,29	185.768
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.356.684,32		2.001
b) Beteiligungen		8.477.391,36		8.425
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		677.747,83		242
			10.511.823,51	10.667
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			5.898.648,45	7.144
5. Provisionserträge		88.360.847,02		85.492
6. Provisionsaufwendungen		7.586.069,18		8.176
			80.774.777,84	77.316
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			-,--	–
darunter:				
Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	-,-- EUR			(–)
8. Sonstige betriebliche Erträge			13.095.488,05	14.891
darunter:				
aus der Fremdwährungs-umrechnung	860.974,17 EUR			(573)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	38,55 EUR			(–)
9. (weggefallen)			301.069.996,14	295.786
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	88.199.976,62			87.785
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	23.747.209,15			23.809
darunter:				
für Altersversorgung	8.604.570,38 EUR			(8.304)
		111.947.185,77		111.594
b) andere Verwaltungsaufwendungen		83.445.891,76		82.473
			195.393.077,53	194.067

		1.1.–31.12.2022	1.1.–31.12.2021
	EUR	EUR	TEUR
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		6.483.133,78	6.512
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.238.358,65	21.344
darunter:			
aus der Fremdwährungs- umrechnung	24.491,20 EUR		(–)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	3.844.726,19 EUR		(10.677)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	10.890.549,54		11.937
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	–,--		–
		10.890.549,54	11.937
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	18.510.859,30		5.216
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	–,--		–
		18.510.859,30	5.216
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		140.857,48	563
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken		–,--	–
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		57.413.159,86	56.146
20. Außerordentliche Erträge		–,--	–
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	–,-- EUR		(–)
21. Außerordentliche Aufwendungen		–,--	–
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	–,-- EUR		(–)
22. Außerordentliches Ergebnis		–,--	–
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.658.139,07		16.383
darunter: Ertrag aus der Veränderung der Steuerab- grenzung nach § 274 HGB	8.312.499,04 EUR		(6.582)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	394.812,47		400
		18.052.951,54	16.784
25. Jahresüberschuss		39.360.208,32	39.363
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr		–,--	–
		39.360.208,32	39.363
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Sicherheitsrücklage		–,--	–
b) aus anderen Rücklagen		–,--	–
		–,--	–
		39.360.208,32	39.363
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Sicherheitsrücklage		–,--	–
b) in andere Rücklagen		–,--	–
		–,--	–
29. Bilanzgewinn		39.360.208,32	39.363

6.984.6
72.231.0

Anhang
der Nassauischen Sparkasse
zum 31. Dezember 2022

23.983.771.56

9.234.767.3
16.443.845

5.872.115.742.09

883.932

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse (Naspa) zum 31. Dezember 2022 wurde nach den geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht. Der Jahresabschluss wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen Auszahlungs- und Nennbetrag werden als Rechnungsabgrenzung ausgewiesen und auf die Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt aufgelöst. Angekaufte Leasingforderungen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu den Anschaffungskosten bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Die Ermittlungsmethode entspricht der des Vorjahres. Dabei haben wir im Rahmen der Bewertungsvereinfachung gemäß IDW RS BFA 7 die erwarteten Verluste für einen Zeithorizont von zwölf Monaten als Risikovorsorge berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis unserer Analysen gegeben. Basis für die Ermittlung mittels des Kreditrisikomodells Credit-PortfolioView sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren ermittelten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten. Neben den Forderungen an Kunden und Kreditinstitute wurden auch die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, berücksichtigt und auf der Basis von IDW RS BFA 7 hierfür pauschale Rückstellungen gebildet. Abweichend zum 31. Dezember 2021 wurden für Zwecke des Bilanzausweises der pauschalen Risikovorsorge neben den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) auch die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3) und die Eventualverbindlichkeiten einbezogen.

Im Mengenkundenkreditgeschäft bildet die Sparkasse pauschalierte Einzelwertberichtigungen nach einem mathematisch statistischen Verfahren, das im Berichtsjahr weiterentwickelt wurde.

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

Von einer Vereinnahmung der Zinserträge wird – ungeachtet des Rechtsanspruchs – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist.

Strukturierte Finanzinstrumente werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagebestand, Liquiditätsreserve und Handelsbestand.

Die **Wertpapiere des Anlagebestandes und der Liquiditätsreserve** werden – mit Ausnahme von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB – zu den Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren Kurswerten

oder den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag bewertet (strenges Niederstwertprinzip). Unverzinsliche Anleihen (Commercial-Papers) werden gemäß der IDW-Stellungnahme HFA 1/1986 angesetzt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den **Handelsbestand** nicht geändert.

Wir haben unsere **Wertpapiere (Direktanlagen)** daraufhin untersucht, ob am Bilanzstichtag ein aktiver Markt besteht oder ob der Markt als inaktiv anzusehen ist. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

Für einen Großteil unseres Wertpapierbestandes waren die Märkte zum Bilanzstichtag auf dieser Basis als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde. Für im Rahmen von Kreditbaskettransaktionen der S-Finanzgruppe erworbene Credit-Linked-Notes haben wir die Bewertung anhand eines Bewertungsmodells (Discounted-Cashflow-Modell), das von der Bayerischen Landesbank bereitgestellt wurde, vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Kreditderivaten.

Wertpapiere, für die ein aktiver Markt vorliegt, wurden mit Börsenpreisen oder mit sonstigen Marktpreisen bewertet.

Anteile an Investmentvermögen bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investimentrechtlichen Rücknahmepreis oder zum Börsenkurs, sofern ein aktiver Markt vorliegt.

Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir entsprechend den Grundsätzen für die Bewertung von Beteiligungen.

Die Nassauische Sparkasse schließt Geschäfte in **derivativen Finanzinstrumenten** im Rahmen der Gesamtbanksteuerung sowie zur Absicherung von Zins-, Adress-, Marktpreis- und Währungsrisiken aus dem allgemeinen Bankgeschäft und darüber hinaus als Handelsgeschäfte zur Deckung des Kundenbedarfs ab. Kontrahenten sind überwiegend Landesbanken. Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Derivate im Handelsbestand.

Derivative Finanzinstrumente bzw. unwiderrufliche Zeichnungszusagen für solche bilanzieren und bewerten wir, sofern diese nicht zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossen oder in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden, grundsätzlich einzeln nach den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der IDW-Stellungnahmen RS BFA 5 und RS BFA 6. Gezahlte bzw. erhaltene Optionsprämien sowie gezahlte bzw. erhaltene Margins werden in den Sonstigen Vermögensgegenständen bzw. Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Für Bewertungsverluste werden Drohverlustrückstellungen gebildet oder die aktivierten Optionsprämien bzw. Margins abgeschrieben.

Nach allgemein anerkannten Grundsätzen bilden wir **Mikro-Bewertungseinheiten** von Wertpapieren und Derivaten. Dabei folgt die handelsbilanzielle Abbildung der im Risikomanagement vorgenommenen Zusammenfassung. Unser Begriffsverständnis für die einzelnen Arten von Bewertungseinheiten orientiert sich dabei an den Ausführungen der Gesetzesbegründung zum BilMoG. Sind die Voraussetzungen zum Bilden einer Bewertungseinheit erfüllt, bewerten wir grundsätzlich die zugehörigen Grund- und Sicherungsgeschäfte, soweit sich die aus dem abgesicherten Risiko ergebenden Wertentwicklungen ausgleichen, kompensatorisch, ansonsten imparitätisch.

Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile der gebildeten Bewertungseinheiten erfolgt mittels der Einfrierungsmethode.

Wir wenden zur Berechnung der prospektiven Wirksamkeitsmessung den Abgleich der erwarteten Änderungen des Hedge Fair Values (HFV) von Grund- und Sicherungsgeschäft bei einer Verschiebung der abgesicherten Zinskurve um einen Basispunkt an (Sensitivitäten oder auch Basis Point Value – BPV). Diese werden zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Zur Bestimmung der retrospektiven Wirksamkeit haben wir die zwischen dem Tag der Designation der Bewertungseinheit und dem Bilanzstichtag jeweils eingetretene Veränderung des abgesicherten Risikos bestimmt. Durch Berücksichtigung dieser Wertveränderungen und Konstanthalten der übrigen wertbestimmenden Faktoren haben wir eine Ermittlung der Wertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft vorgenommen. Soweit sich die so ermittelten Wertveränderungen ausgleichen, haben wir eine kompensatorische Bewertung vorgenommen. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, bilden wir für einen Aufwendungsüberhang eine Rückstellung; ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Zu Einzelangaben zu den zum 31. Dezember 2022 bestehenden Bewertungseinheiten verweisen wir auf die Angaben im Abschnitt D.

Die zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen **Zinsswaps** wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs. Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen. Bei **Zinsderivaten** erfolgt die Bewertung grundsätzlich nach der Barwertmethode auf Basis der aktuellen Zinsstrukturkurven. Der Ausweis der Zinsabgrenzung erfolgt saldiert je Zinsswap.

Die Bewertung der **Derivate** erfolgt nach den gängigen finanzmathematischen Bewertungsverfahren, wenn ein aktueller Marktwert nicht verfügbar ist.

Kreditderivate werden entsprechend den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 bilanziert und bewertet. Dabei werden Kreditderivate, die nach der genannten Stellungnahme als „erhaltene Kreditsicherheiten“ einzustufen sind, nicht eigenständig bilanziert, sondern bei der Bewertung der besicherten Forderung, d. h. bei der Ermittlung von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen im Kreditgeschäft, berücksichtigt.

Kreditderivate, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen (**„freistehende Kreditderivate“**) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

Für die Bewertung der im Rahmen der Sparkassen-Kreditbaskets abgeschlossenen Credit-Linked-Notes, die aus einer Schuldverschreibung und einem Credit-Default-Swap bestehen, wurden Bewertungsmodelle herangezogen. Bei den Modellen wurden die folgenden Bewertungsparameter verwendet: Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten, sowie Ausfall- und Übergangswahrscheinlichkeiten, die sich aus der Migrationsmatrix des DSGV bzw. aus den aktuellen Ratingnoten der im Kreditpool enthaltenen Adressrisiken ergeben.

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert; bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei den **Gebäuden** erfolgen die planmäßigen Abschreibungen linear mit Abschreibungssätzen zwischen 2 % und 4 %. Mietereinbauten und Kassenhallen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. **Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB vorgenommen.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag beziehungsweise ihrem Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Nassauische Sparkasse hat ihren Mitarbeitenden **betriebliche Altersversorgung** im Durchführungsweg der Direktzusage zugesagt; daneben bestehen Zusagen im Rahmen einer Deferred Compensation. Zur Absicherung und Finanzierung der Pensionsverpflichtungen und als Reaktion auf die handelsbilanziellen Belastungen aufgrund der Niedrigzinsphase hat die Nassauische Sparkasse im Jahr 2015 für wesentliche Teile der Versorgungsverpflichtungen den Durchführungsweg gewechselt. Die betroffenen Versorgungsverpflichtungen wurden in einen nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds bei der Allianz Pensionsfonds AG, Stuttgart, überführt. Darüber hinaus wurden im Jahr 2016 Vermögenswerte zur Absicherung weiterer Versorgungsverpflichtungen zur treuhänderischen Verwaltung an den Treuhandverein der Nassauischen Sparkasse e. V., Frankfurt, übergeben und so bilanziell verrechnungsfähiges Deckungsvermögen geschaffen (CTA – Contractual Trust Arrangement). Seit 2016 neu entstandene Versorgungsverpflichtungen werden überwiegend auf die Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V., Frankfurt, übertragen.

Für die übertragenen Verpflichtungen haftet die Nassauische Sparkasse weiterhin subsidiär nach § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG.

Bei Wechsel des Durchführungsweges im Jahr 2015 lag eine vollständige Ausfinanzierung des **Pensionsfonds** bezogen auf den notwendigen Erfüllungsbetrag der betreffenden Versorgungsverpflichtungen gemäß § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 HGB vor. Der notwendige Erfüllungsbetrag der übertragenen Altersversorgungsverpflichtungen war durch das im Pensionsfonds zur Verfügung stehende Vermögen gedeckt.

Die zur Finanzierung und Absicherung der Altersversorgungsverpflichtungen in der **CTA-Struktur** durch den Treuhänder verwalteten Vermögenswerte werden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit den korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen verrechnet. Im Einzelnen verweisen wir auf Abschnitt B. II. des Anhangs.

Der handelsrechtliche Rückstellungswert zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 für die nicht übertragenen Versorgungsverpflichtungen wird gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G und ein Zinssatz von 1,79 % bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Als Diskontierungszins wurde der von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelte Zins herangezogen.

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 8,5 Mio. EUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

Darüber hinaus wurden im Wesentlichen folgende Parameter angewandt:

Rentendynamik	2,00 %
Tarifdynamik	2,50 %
Bezügedynamik (einschließlich Gehaltstrend)	2,50 – 2,90 %

Für die Ermittlung einer nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebenden etwaigen Unterdeckung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse wird der handelsrechtliche Rückstellungswert der betreffenden Versorgungsverpflichtungen (notwendiger Erfüllungsbetrag nach § 340a Abs. 1 i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB, der nach den vorstehend beschriebenen Grundsätzen bewertet ist) dem beizulegenden Zeitwert des Pensionsfondsvermögens bzw. des Vermögens der Unterstützungskasse gegenübergestellt.

Aus der Durchführung der Altersversorgungsverpflichtung über den Pensionsfonds resultieren am Bilanzstichtag Fehlbeträge in Höhe von 200,2 Mio. EUR sowie über die Unterstützungskasse Fehlbeträge in Höhe von 44,6 Mio. EUR, für die gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung passiviert wurde.

Für Versorgungsverpflichtungen ehemaliger Mitarbeitender, für die die Naspa im Jahr 2015 den Schuldbeitritt erklärt hat, wird die hierfür zu bildende Rückstellung (25,4 Mio. EUR) im Passivposten 7a) ausgewiesen und in die Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB einbezogen. Im Einzelnen verweisen wir hierzu auf die entsprechenden Angaben im Abschnitt B. II. des Anhangs.

Die bei der Sparkasse verbliebenen Verpflichtungen wurden in Analogie zur Bewertung wertpapiergebundener Zusagen nach § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB zum höheren steuerlichen Aktivwert abgeschlossener Rückdeckungsversicherungen passiviert.

Bei der Bemessung der übrigen **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt; in Einzelfällen haben wir auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen sowie soweit erforderlich künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Sofern die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt, haben wir die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbeurteilung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Ende der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes oder der Restlaufzeit werden einheitlich im Aufzinsungsergebnis ausgewiesen. Soweit es sich um bankspezifische Grundgeschäfte handelt, wird das Aufzinsungsergebnis in den GuV-Posten „Zinserträge“ oder „Zinsaufwendungen“ ausgewiesen. Bei den übrigen Rückstellungen weisen wir die Aufzinsungsergebnisse in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ aus.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinan-

zierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus der Mittelfristplanung abgeleitet. Als Anteil für die Bestandsverwaltung wurden 50 % angesetzt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom **BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021** (XI ZR 234/20) zu **unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, analysieren und prüfen wir entsprechende mögliche Auswirkungen fortlaufend. Für von uns abgeschlossene Sparverträge mit vergleichbaren Vertragsausgestaltungen haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 gebildete Rückstellung neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten und noch laufenden Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Unserer Schätzung haben wir sowohl die bisherigen Kundenreklamationen als auch unsere rechtliche Beurteilung des Sachverhalts sowie die möglichen weiteren rechtlichen Entwicklungen zugrunde gelegt.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellung darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellung unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Die **Einlagen Stiller Gesellschafter** in einer Gesamthöhe von 100,0 Mio. EUR sind befristet bis zum 31. Dezember 2025.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige Negativzinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden grundsätzlich dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Währungsumrechnung** erfolgt nach § 256a HGB bzw. § 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den GuV-Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen. Bilanzposten und Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die auf ausländische Währung lauten, sowie schwebende Fremdwährungskassa- und Termingeschäfte werden zu EZB-Referenzkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Bilanzpositionen, erfolgt die Bewertung des Termingeschäfts anhand des gespaltenen Terminkurses in Verbindung mit einer Reststellenanalyse. Umrechnungsdifferenzen aus Beständen außerhalb der besonderen Deckung werden grundsätzlich unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch das übrige Bewertungsergebnis des entsprechenden Geschäfts ausgewiesen wird.

Bei der **Fristengliederung** haben wir von der Erleichterungsregelung gemäß § 11 Satz 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich

I. Postenbezogene Angaben

Forderungen an Kreditinstitute

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Forderungen an die eigene Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Forderungen in Höhe von 221.537 TEUR (Vorjahr: 184.583 TEUR) enthalten.

c) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Forderungen an Kreditinstitute“ sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 46.390 TEUR (Vorjahr: 46.390 TEUR) enthalten; diese entfallen vollständig auf den Unterposten c) „andere Forderungen“.

Fristengliederung

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kreditinstitute mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	166.156	340.513	105.451	117.837

Forderungen an Kunden

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Forderungen an Kunden“ sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Forderungen an	verbundene Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	13.700	17.576	133.898	110.826
(darunter nachrangige)	(11.509)	(15.231)	(-)	(-)

b) Nachrangige Vermögensgegenstände

Von den nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind 4.154 TEUR (Vorjahr: 4.154 TEUR) im Bilanzposten 4a) „Hypothekendarlehen“ enthalten. Die restlichen nachrangigen Forderungen an verbundene Unternehmen sind im Bilanzposten 4c) „andere Forderungen“ enthalten. Weitere nachrangige Forderungen bestehen nicht.

c) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	unbestimmte Laufzeit
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen an Kunden	322.613	672.698	2.963.779	6.184.377	213.202

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

b) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.550.056	1.419.090	130.966	–

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

e) Fristengliederung

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 372.687 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

a) Börsenfähige Wertpapiere

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
140.139	–	140.139	–

b) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagebestandes wurden vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet (strenges Niederstwertprinzip).

c) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2022 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Rentenfonds HI-Corporate Bonds 2-Fonds	140.139	–	508
Mischfonds Deka-Naspa Corporate Bonds Fonds	143.123	–	–
Immobilienfonds (Dachfonds) HI-Naspa-Immobilien-Fonds	122.545	3.076	849

Die dargestellten Investmentvermögen unterliegen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe, die über die gesetzlichen Rückgabebeschränkungen bei den Immobilien-Sondervermögen gemäß § 255 Abs. 3 und 4 KAGB hinausgehen.

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände (Vorjahr: -, TEUR) enthalten.

Handelsbestand

Zum Stichtag 31. Dezember 2022 befanden sich keine Finanzinstrumente im Handelsbestand.

Beteiligungen**a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.026	–	1.026	–

b) Anteilsbesitz

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital-	Eigen-	Ergebnis	Jahresab-
		anteil	kapital*	TEUR	schluss per
		%	TEUR	TEUR	
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	Bad Homburg	1,0	673.096	38.035	30.09.2021
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	1,2	3.317.064	56.262	31.12.2021
Hessisch-Thüringische Sparkassen-Beteiligungs-gesellschaft mbH	Frankfurt am Main	10,4	4.355	599	31.12.2021
neue leben Pensionskasse AG**	Hamburg	4,7	29.876	900	31.12.2021
Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH	Oestrich-Winkel	0,6	153	-8	31.12.2021
Rüdesheim Tourist AG	Rüdesheim am Rhein	0,8	278	56	31.12.2021
S-CountryDesk GmbH	Köln	2,5	841	139	31.12.2021
SGVHT	Frankfurt am Main	10,4	k.A.	k.A.	k.A.
Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication (S.W.I.F.T.)	La Hulpe, Belgien	0,0	16.152	52.234	31.12.2021
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsges. mbH	Koblenz	2,6	11.205	118	31.12.2021
Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez GmbH	Limburg	5,0	354	-20	31.12.2021
Wirtschaftsförderungs-Gesellschaft Rhein-Lahn mbH	Bad Ems	35,1	10.073	-206	31.12.2021
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Westerwaldkreis mbH	Montabaur	15,2	729	0	31.12.2021
Wolfgang Steubing AG	Frankfurt am Main	3,3	23.514	4.255	30.06.2022

* Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrages vor Ergebnisverwendung.

** Verschmelzung mit der neue leben Pensionsverwaltung AG nicht berücksichtigt.

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Beteiligungen sind vollständig mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

d) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

e) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Beteiligungen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

Anteile an verbundenen Unternehmen**a) Börsenfähige Wertpapiere**

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine börsenfähigen Wertpapiere enthalten.

b) Anteilsbesitz

Unter dem Posten werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen, wobei sich die Angaben, soweit nicht etwas anderes angegeben ist, auf das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beziehen:

Gesellschaft	Sitz	Kapital-	Bilanz-	Roh-	Eigen-	Ergebnis
		anteil	summe	ergebnis	kapital	
		%	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Naspa Direkt-Service GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	524	4.468	256	0
Naspa Grundbesitz I GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100,0	37.794	1.204	19.809	32
Naspa Immobilien GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	1.343	2.023	300	602
Naspa-Versicherungs-Service GmbH ¹⁾⁴⁾⁵⁾	Wiesbaden	75,0	2.723	8.891	511	4.550
Nassovia Beteiligungs GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	100,0	119	17	112	4
S-Servicepartner Rhein-Main GmbH ¹⁾⁵⁾	Wiesbaden	70,0	1.679	8.023	300	756
Schloß Vollrads GmbH ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	163	6	159	3
Schloss Vollrads GmbH & Co. Besitz KG ²⁾³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	6.656	1.949	3.403	-141
Weingutsverwaltung Schloss Vollrads KG ³⁾	Oestrich-Winkel	100,0	10.425	3.219	9.953	646

¹⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

²⁾ Verlustübernahme durch die Naspa

³⁾ Abweichendes Geschäftsjahr (30. Juni 2022)

⁴⁾ Das Rohergebnis resultiert ausschließlich aus Vermittlungsgeschäften.

⁵⁾ Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungsvertrag.

c) Angaben zu den Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet.

d) Nachrangige Vermögensgegenstände

Im Posten „Anteile an verbundenen Unternehmen“ sind keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

e) Konzernabschluss

Im Hinblick auf das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Sparkasse vermittelte, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind die verbundenen Unternehmen einschließlich der als Tochter-Zweckgesellschaften zu qualifizierenden Einheiten Pensionsfonds und Unterstützungskasse insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB keine Verpflichtung zur Aufstellung eines handelsrechtlichen Konzernabschlusses besteht. Nachfolgend wird der Verzicht auf die Konsolidierung des Pensionsfonds und der Unterstützungskasse aufgrund der erfolgten Änderung des Durchführungswegs für die betroffenen Teile der Pensionszusagen gesondert dargestellt.

Die auf die **Allianz Pensionsfonds AG** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren grundsätzlich als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Wie vorstehend dargestellt macht die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB Gebrauch. Würde die Naspa von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so wären in dem dann aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa die Deckungsmittel (handelsrechtliches Deckungsvermögen), bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert, und die Pensionsverpflichtungen (Deckungsrückstellungen), bewertet mit den geschäftszweigspezifischen Wertansätzen bei dem nicht versicherungsförmigen Pensionsfonds (§ 13 RechPensV i. V. m. § 24 PFAV), sowie die damit zusammenhängenden Aufwendungen und Erträge der Tochter-Zweckgesellschaft weitgehend zu verrechnen. Die unverrechneten Werte sind den nachfolgenden Übersichten zu entnehmen. Die Deckungsmittel werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Fondsanteile wurden dabei mit dem ermittelten Rückkaufswert, die Rückdeckungsversicherung und das Allianz PortfolioKonzept entsprechend der Bestätigung der Versicherungsgesellschaft (steuerlicher Aktivwert) bewertet.

		Bilanzposten	Anschaffungs- kosten	Zeitwert
Verrechnetes Deckungsvermögen		Aktiva	Mio. EUR	Mio. EUR
Kasse		3. Forderungen an Kreditinstitute	2,4	2,4
Spezialfondsanteile		6. Aktien und andere nicht fest- verzinsliche Wertpapiere	306,6	356,7
Rückdeckungsversicherung		13. Sonstige Vermögensgegenstände	32,6	34,3
Allianz PortfolioKonzept			70,5	70,6
				464,0
Verrechnete Schulden Deckungsrückstellungen ¹⁾		Passiva	Erfüllungsbetrag	
Versorgungsverpflichtungen		7.a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	464,0	
Saldo aus der Vermögens- verrechnung			-	

¹⁾ Der Erfüllungsbetrag ergibt sich aufgrund des Charakters als mittelbare Zusage und der Übernahme der geschäftszweigspezifischen Bewertungsvorschriften nach § 13 RechPensV i. V.m. § 24 PFAV.

Die Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen stellt sich wie folgt dar:

	GuV-Posten	Mio. EUR
Verrechnete Aufwendungen	12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	7,6
Verrechnete Erträge	8. Sonstige betriebliche Erträge	7,6
Saldo aus der Verrechnung		-

Die auf die **Unterstützungskasse der Nassauischen Sparkasse e. V.** übertragenen Versorgungsverpflichtungen sowie die zur Erfüllung der Verpflichtungen zugeordneten Deckungsmittel qualifizieren diese grundsätzlich ebenfalls als Tochter-Zweckgesellschaft der Naspa nach § 340i Abs. 2 Satz 1 i. V.m. § 290 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Würde die Naspa bezogen auf die Tochter-Zweckgesellschaft von dem Einbeziehungswahlrecht keinen Gebrauch machen, so würde in dem dann zum 31. Dezember 2022 aufzustellenden handelsrechtlichen Konzernabschluss der Naspa eine Pensionsrückstellung in Höhe eines Betrages von 20,5 Mio. EUR auszuweisen sein. Dabei würden sich die Sachanlagen um 7,3 Mio. EUR erhöhen und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 13,2 Mio. EUR vermindern, d. h., die in Rede stehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kunden haben zum Stichtag bei wirtschaftlicher Betrachtung den Charakter einer Pensionsverpflichtung. Darüber hinaus würden sich bei einer Einbeziehung der Tochter-Zweckgesellschaft im Konzernabschluss keine Unterschiede beim Vermögens- oder Erfolgsausweis gegenüber demjenigen im Jahresabschluss ergeben.

Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

Immaterielle Anlagewerte

In dem Posten sind keine selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände enthalten.

Sachanlagen

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 34,6 Mio. EUR auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind als wesentliche Einzelposten 101,3 Mio. EUR abgeschlossene Rentenversicherungen, 12,8 Mio. EUR abgeschlossene Rückdeckungsversicherungen sowie 4,0 Mio. EUR Steuererstattungsansprüche enthalten.

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind wie im Vorjahr keine nachrangigen Vermögensgegenstände enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Aktivposten sind enthalten:

aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Agio aus Forderungen	135	221
Disagio aus Verbindlichkeiten (§ 250 Abs. 3 HGB)	169	269

Aktive latente Steuern

Angaben nach § 285 Satz 1 Nr. 29 HGB

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz werden für Unterschiede zwischen dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem steuerlichen Gewinn, die sich in den folgenden Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleichen, aktive latente Steuern gebildet.

Bei der Berechnung der latenten Steuern haben wir einen Körperschaftsteuersatz inkl. Solidaritätszuschlag von 15,83 % (Vorjahr: 15,83 %) zugrunde gelegt, für die Gewerbesteuer einen Steuersatz von 15,13 % (Vorjahr: 15,06 %).

Der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen in Höhe von 0,1 TEUR, die überwiegend auf Beteiligungen entfallen, wird durch absehbare Steuerentlastungen in Höhe von 122,3 Mio. EUR überdeckt. Der Saldobetrag in Höhe von 122,2 Mio. EUR wird in den Posten „Aktive latente Steuern“ eingestellt. Die Veränderungen zum Vorjahr (8,3 Mio. EUR) resultieren im Wesentlichen aus der steuerlich abweichenden Wertpapierbewertung (Niederstwertabschreibungen ohne steuerliche Wirkung), denen Auflösungen von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB gegenläufig gegenüberstehen. Die zukünftigen Steuerentlastungen entfallen im Wesentlichen auf Ansatzunterschiede aufgrund unterschiedlicher Wertansätze im Zusammenhang mit der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen (§ 4e EStG) (rund 17 %), bei den Forderungen an Kunden (rund 33 %), den Rückstellungen (rund 23 %) sowie den übrigen Posten. Steuerliche Verlustvorträge bestanden zum 31. Dezember 2022 nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Der Posten umfasst Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	748	733
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

b) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale

Als unsere Girozentrale war die Landesbank Hessen-Thüringen in Frankfurt am Main und Erfurt (Helaba) tätig. Im Posten sind Verbindlichkeiten in Höhe von 191.581 TEUR (Vorjahr: 198.537 TEUR) enthalten.

c) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	14.493	1.569.261	304.225	392.781

d) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B. II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Im Posten sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber	verbundenen Unternehmen		Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	
	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gesamtbetrag	10.424	15.178	10.509	20.666
(darunter nachrangige)	(-)	(-)	(-)	(-)

b) Fristengliederung

Fristengliederung	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeiten von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeiten von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
c) Spareinlagen cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1.271	19.112	12	–
in den Unterposten a), b) und d) ausgewiesene Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	154.369	287.229	49.126	236.063

Verbriefte Verbindlichkeiten

Im Passivposten 3a) ausgewiesene begebene Schuldverschreibungen werden in Höhe von 19.700 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. In diesem Posten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Treuhandverbindlichkeiten

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“.

Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind als wesentliche Einzelposten 2,4 Mio. EUR Steuerverbindlichkeiten und 2,4 Mio. EUR Zinsen auf Stille Einlagen sowie 3,2 Mio. EUR Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung enthalten.

Rechnungsabgrenzungsposten

Im Passivposten sind enthalten:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Disagio aus Forderungen	2.806	1.510

Eventualverbindlichkeiten

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

Andere Verpflichtungen

Bei den am Bilanzstichtag bestehenden unwiderruflichen Kreditzusagen handelt es sich im Wesentlichen um Buchkredite und Avalkredite. Keine der Zusagen ist für die Gesamttätigkeit der Nassauischen Sparkasse von wesentlicher Bedeutung.

II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Anlagen

Finanzanlagen

	Anschaffungs- kosten	Veränderungen des Geschäftsjahrs	Buchwert ohne abgegrenzter Zinsen	
	01.01.2022 TEUR	TEUR	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Forderungen an Kreditinstitute	102.900	–	102.900	102.900
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	527.733	–18.315	503.412	521.727
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	56.310	63.277	119.469	56.192
Beteiligungen	130.374	–27	86.321	86.348
Anteile an verbundenen Unternehmen	21.058	5.586	26.644	21.058

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

Sachanlagen, immaterielle Anlagewerte und sonstige Vermögensgegenstände

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte	Sonstige Vermögens- gegenstände ohne abge- grenzte Zinsen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 01.01.2022	221.844	66.486	727	9.632	117.055
Zugänge	698	2.122	472	35	631
Abgänge	714	4.154	81	904	–
Umbuchungen	126	449	575	–	–
Stand am 31.12.2022	221.954	64.902	544	8.762	117.686
kumulierte Abschreibungen					
Stand am 01.01.2022	185.070	52.084	–	9.467	2.937
Abschreibungen des Geschäftsjahrs	3.280	3.105	–	98	711
Zuschreibungen des Geschäftsjahrs	150	–	–	–	–
kumulierte Abschreibungen auf Abgänge	714	3.833	–	904	–
kumulierte Abschreibungen auf Zugänge	–	–	–	–	–
Stand am 31.12.2022	187.486	51.355	–	8.661	3.648
Buchwert am 31.12.2022	34.468	13.546	544	101	114.039
Buchwert am 31.12.2021	36.775	14.403	727	165	114.118

Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in Fremdwahrung

Auf Fremdwahrung lauten Vermogensgegenstande im Gesamtbetrag von 54.560 TEUR (Vorjahr: 67.725 TEUR) und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 72.706 TEUR (Vorjahr: 80.931 TEUR).

Angaben zur Verrechnung gema § 246 Abs. 2 HGB

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung der Verpflichtungen aus der betrieblichen Altersvorsorge wurden Vermogensgegenstande und Schulden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in nachfolgend dargestelltem Umfang aufgrund der Schaffung des CTA miteinander verrechnet:

Der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2022 erfolgt bei den verrechneten Vermogensgegenstanden gema § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert, der mit dem Erfullungsbetrag der Schulden verrechnet wird.

Die Vermogensgegenstande werden, sofern keine Marktpreise vorliegen, anhand allgemein anerkannter Bewertungsmethoden bewertet. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes erfolgte als Barwert unter Berucksichtigung marktublicher Zinssatze. Sofern es sich um Forderungen handelt, erfolgt die Bewertung zu fortgefuhrten Anschaffungskosten. Bei den verrechneten Schulden handelt es sich um Altersversorgungsverpflichtungen.

Bilanzposten		Anschaffungskosten	Beizulegender Zeitwert
		Mio. EUR	Mio. EUR
Aktiva 3	Forderungen an Kreditinstitute	0,6	0,6
Aktiva 5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	19,2	18,9
Aktiva 13	Sonstige Vermogensgegenstande	94,3	94,3
Verrechnetes Deckungsvermogen		114,1	113,8
			Erfullungsbetrag
Passiva 7 a)	Ruckstellungen fur Pensionen und ahnliche Verpflichtungen		112,4
Passiva 7 c)	Ruckstellungen fur Jubilaumsverpflichtungen		1,4
Verrechnete Schulden			113,8
Saldo aus der Vermogensverrechnung			0

Aus dem Deckungsvermogen ergaben sich insgesamt Ertrage von 2,2 Mio. EUR, im Wesentlichen aus Kapitalanlagen (enthalten im GuV-Posten „Zinsertrage“ mit 2,0 Mio. EUR), die mit Abschreibungen auf Wertpapiere, den Verwaltungsaufwendungen fur das CTA sowie den Aufzinsungen der Pensionsruckstellungen zu saldieren waren (Ausweis im GuV-Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“).

Zu den Grundlagen der Verrechnungen gema § 246 Abs. 2 HGB verweisen wir erganzend auf die Ausfuhrungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Neben den als Deckungsmasse für begebene Pfandbriefe dienenden Forderungen (vgl. Angaben zum Pfandbriefgeschäft) wurden für folgende Bilanzposten Vermögensgegenstände in angegebener Höhe als Sicherheit übertragen:

	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.495.960	2.410.804
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–
Sonstige Verbindlichkeiten	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–
Eventualverbindlichkeiten	–	–
Andere Verbindlichkeiten	–	–

Der unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesene Betrag betrifft zum 31. Dezember 2022 mit 460,3 Mio. EUR Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln. Darüber hinaus haben wir für Refinanzierungszwecke Wertpapiere mit Buchwerten von 1.383,5 Mio. EUR in das Pfanddepot der Deutschen Bundesbank eingeliefert und nominal 652,1 Mio. EUR Darlehensforderungen abgetreten. Zum Bilanzstichtag 2022 betragen die derart besicherten Verbindlichkeiten 1.424,3 Mio. EUR (ohne Zinsabgrenzung).

C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Postenbezogene Angaben

Provisionserträge

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Investmentanteile, Bausparverträge etc.) sowie die Depotverwaltung.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 3,1 Mio. EUR Grundstückserträge sowie 4,3 Mio. EUR aus der Auflösung von Rückstellungen. Die aus der Auflösung von Rückstellungen resultierenden Erträge sind i. S. v. § 285 Nr. 32 HGB einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten 3,8 Mio. EUR Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In dem Posten sind per saldo Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR enthalten, die vorangegangene Veranlagungszeiträume betreffen.

Jahresüberschuss

Aufgrund **steuerrechtlicher Abschreibungen** auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund 0,1 Mio. EUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Bilanzgewinn

a) Ausschüttungsgesperrte Beträge

Die Darstellung der ausschüttungsgesperrten Beträge erfolgt mit ihrem Bruttowert.

Der Gesamtbetrag der Beträge nach § 268 Abs. 8 HGB in Höhe von 122,2 Mio. EUR entfällt vollständig auf die Aktivierung latenter Steuern. Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht zudem ein Betrag von 8,5 Mio. EUR, bedingt durch die geänderte Anwendung eines Durchschnittszinssatzes (10-jähriger Betrachtungszeitraum) bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperrten Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen die zuvor genannten Beträge. Daher besteht für den nach dem Hessischen Sparkassengesetz (HSpG) für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Bilanzgewinn keine Ausschüttungssperre.

b) Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, unter Berücksichtigung des § 16 HSpG den für das Geschäftsjahr 2022 ausgewiesenen Bilanzgewinn vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

D. Sonstige Angaben

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind

Nach Schluss des Geschäftsjahres bestanden keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die in der Gewinn- und Verlustrechnung oder der Bilanz zu berücksichtigen gewesen wären.

Angabe zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV

Nominalbeträge der Termingeschäfte	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Restlaufzeit insgesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	914.000	2.853.350	2.407.700	6.175.050
Zinsoptionen (Swaptions)				
– Käufe	–	–	30.000	30.000
Zinsrisiken insgesamt	914.000	2.853.350	2.437.700	6.205.050
darunter Deckungsgeschäfte	914.000	2.853.350	2.437.700	6.205.050
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	143.753	1.167	–	144.920
Währungsrisiken insgesamt	143.753	1.167	–	144.920
darunter Deckungsgeschäfte	143.753	1.167	–	144.920
Adressrisiken*				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	19.700	47.000	–	66.700
Adressrisiken insgesamt	19.700	47.000	–	66.700
darunter Deckungsgeschäfte	19.700	47.000	–	66.700
Gesamt	1.077.453	2.901.517	2.437.700	6.416.670

* Gemäß der IDW-Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden

Nominalwerte der Kundengruppengliederung	31.12.2022	31.12.2021
	TEUR	TEUR
Banken in der OECD	6.266.763	4.684.422
Sonstige Kontrahenten	149.907	168.717
Gesamt	6.416.670	4.853.139

Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegende Zeitwerte zum	
	31.12.2022	31.12.2021	positive	negative
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Zinsrisiken				
Zinsswaps	5.652.700	4.079.800	360.711	111.929
Swaptions	30.000	20.000	370	–
Zinsrisiken insgesamt	5.682.700	4.099.800	361.081	111.929
Adressrisiken				
Credit-Default-Swaps				
– Sicherungsnehmer	60.700	60.200	41	93
Adressrisiken insgesamt	60.700	60.200	41	93
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	144.920	170.789	2.438	2.922
Währungsrisiken insgesamt	144.920	170.789	2.438	2.922
Gesamt	5.894.320	4.330.789	363.077	114.560

Die Derivate auf Währungsrisiken beinhalten 23,6 Mio. EUR Absicherungsgeschäfte und 121,3 Mio. EUR gedeckte Kundengeschäfte. Derivate, die in die Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB einbezogen wurden, sind in der vorstehenden Tabelle nicht enthalten.

Die angegebenen Zinsderivate bestehen zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs; wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Bei den Derivaten auf Adressrisiken handelt es sich um Absicherungs- bzw. Steuerungsgeschäfte.

Angaben zu den Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB

Die von uns gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Betrag in Mio. EUR	Sicherungsinstrument und abgesichertes Risiko
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	521,9	Zinsswap Zinsänderungsrisiko (Bewertungsrisiko)

Zum Bilanzstichtag wurden insgesamt Zinsrisiken in Höhe von 52,5 Mio. EUR abgesichert und in die kompensatorische Bewertung einbezogen. Die Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten war gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen. Die Wirksamkeit betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr zwischen 84 % und 123 %, mehrheitlich (rund 81 %) zwischen 95 % und 105 %. Bei einzelnen Bewertungseinheiten sind im Jahresverlauf Über- bzw. Unterschreitungen der für die Wirksamkeitsmessung festgelegten Grenzen von 80 % und 125 % eingetreten. Dies resultiert aus zu ein-

zelenen Stichtagen ermittelten geringfügigen absoluten Wertveränderungen bei Grund- und Sicherungsgeschäft, die sich in Relation zueinander übermäßig auswirken. Aus Sicht der Sparkasse war die Wirksamkeit jederzeit gegeben. Für nicht wirksam gesicherte negative Wertänderungen haben wir eine Drohverlustrückstellung von 311 TEUR unter dem Passivposten 7c) „andere Rückstellungen“ ausgewiesen.

Die prospektive Wirksamkeit der von uns gebildeten Bewertungseinheiten stellt sich wie folgt dar:

Art der Bewertungseinheit	einbezogene Grundgeschäfte	Restlaufzeit in Jahren	voraussichtliche zukünftige Wirksamkeit in %
Mikro-Hedge	erworbene Wertpapiere	0,5 bis 7,5	99 bis 119

Die prospektive Wirksamkeit ist im Rahmen der genannten Bandbreiten gegeben, da die Grund- und Sicherungsgeschäfte jeweils vergleichbaren Risiken unterliegen.

Zu den Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung der gebildeten Bewertungseinheiten verweisen wir ergänzend auf die Ausführungen im Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Pfandbriefgeschäft

Die Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch Veröffentlichung auf unserer Website im Internet über www.naspa.de erfüllt. Die nachfolgenden Angaben werden getrennt nach Hypothekendarlehen und öffentlichen Pfandbriefen dargestellt.

Sowohl die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 841,7 Mio. EUR (Vorjahr: 740,4 Mio. EUR) als auch die im Deckungsregister der öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen in Höhe von 101,8 Mio. EUR (Vorjahr: 98,2 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 67,0 Mio. EUR (Vorjahr: 37,0 Mio. EUR) werden in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivposten 5) ausgewiesen.

Mit Änderung des Pfandbriefgesetzes am 1. August 2022 ergaben sich Erweiterungen der regelmäßig zu veröffentlichenden Pfandbrief-Reports um zusätzliche Datenpunkte und Szenarien. Für einige dieser Erweiterungen sind keine historischen Daten vorhanden, sodass eine Angabe der Vorjahreswerte nicht möglich ist.

Der Umlauf der **Hypothekendarlehen und die Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Nennwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR	Nennwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen inkl. Verbindlichkeiten aus Derivaten	522,0	522,0	537,0	537,0
Deckungsmasse inkl. Derivaten	841,7	841,7	740,4	740,4
darunter:				
– Fremdwährungsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
Überdeckung in %	61,2 %	61,2 %	37,9 %	37,9 %
nominale Überdeckung	319,7	319,7	203,4	203,4
gesetzliche Überdeckung	20,9	20,9	21,5	21,5
vertragliche Überdeckung	–	–	–	–
freiwillige Überdeckung	298,8	298,8	181,9	181,9

Forderungen, die die Begrenzungen der §§ 13 Abs. 1 bzw. 19 Abs. 1 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2022		31.12.2021	
	Barwert Mio. EUR	Risikobarwert* Mio. EUR	Barwert Mio. EUR	Risikobarwert* Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	488,7	431,4	573,9	507,3
Deckungsmasse	757,2	664,7	791,0	690,6
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	54,9 %	54,1 %	37,8 %	36,1 %
Deckungsmasse in Prozent der im Umlauf befindlichen Hypothekendarlehen	154,9 %	154,1 %	137,8 %	136,1 %
nominale Überdeckung	268,5	233,3	217,2	183,3
gesetzliche Überdeckung	19,2	16,8	./.	./.
vertragliche Überdeckung	–	–	./.	./.
freiwillige Überdeckung	249,4	216,5	./.	./.

*Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV.

Weitere Deckung nach Ländern und Art der gesetzlichen Begrenzung	§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 lit. a) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 lit. a) bis c) ohne § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2 PfandBG (darunter Forderungen im Sinne des Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013)		§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 zzgl. § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 4 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
Deutschland	–	–	–	–	67,0	37,0
	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)	(–)

Die von uns ausgegebenen Hypothekendarlehen weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
bis 6 Monate	0,0	30,0	42,9	55,5
über 6 Monate bis 12 Monate	55,0	60,0	53,7	32,9
über 12 Monate bis 18 Monate	0,0	0,0	42,4	35,5
über 18 Monate bis 2 Jahre	100,0	55,0	23,4	39,3
über 2 bis 3 Jahre	20,0	100,0	60,0	67,7
über 3 bis 4 Jahre	30,0	20,0	91,3	59,1
über 4 bis 5 Jahre	10,0	20,0	68,8	48,1
über 5 bis 10 Jahre	292,0	215,0	310,0	283,6
über 10 Jahre	15,0	37,0	149,4	118,6

Zu den von uns begebenen Hypothekendarlehen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	–
Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	–

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)
	31.12.2022	31.12.2021
bis 6 Monate	0,0	./.
über 6 Monate bis 12 Monate	0,0	./.
über 12 Monate bis 18 Monate	0,0	./.
über 18 Monate bis 2 Jahre	55,0	./.
über 2 bis 3 Jahre	100,0	./.
über 3 bis 4 Jahre	20,0	./.
über 4 bis 5 Jahre	30,0	./.
über 5 bis 10 Jahre	240,0	./.
über 10 Jahre	77,0	./.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Betrag in Mio. EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S.v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	–	./.
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	–	./.
Gesamtbetrag in Mio. EUR der Deckungswerte, die die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	65,7	./.

Die Deckungsmassen zu den Hypothekendarlehen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. a) PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert in Mio. EUR	Nennwert in Mio. EUR
bis zu 0,3 Mio. EUR	388,0	351,3
mehr als 0,3 Mio. EUR bis zu 1 Mio. EUR	186,6	181,0
mehr als 1 Mio. EUR bis zu 10 Mio. EUR	144,7	145,6
mehr als 10 Mio. EUR	55,4	25,6

Die Deckungsmassen gliedern sich gemäß § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 lit. b) und c) PfandBG wie folgt:

	31.12.2022		31.12.2021	
	gewerblich genutzte Grundstücke Mio. EUR	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke Mio. EUR	gewerblich genutzte Grundstücke Mio. EUR	wohnmwirtschaftlich genutzte Grundstücke Mio. EUR
Deutschland				
Eigentumswohnungen	–	110,5	–	88,9
Ein- und Zweifamilienhäuser	–	321,2	–	281,3
Mehrfamilienhäuser	–	231,6	–	213,5
Bürogebäude	51,3	–	40,0	–
Handelsgebäude	2,1	–	3,6	–
Industriegebäude	2,8	–	9,0	–
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	55,2	–	67,1	–
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	–	–	–	–
Bauplätze	–	–	–	–
Gesamtbetrag	111,4	663,3	119,7	583,7

Außerhalb Deutschlands befinden sich keine Grundstückssicherheiten.

Weitere Angaben zu den Hypothekenpfandbriefen:

	31.12.2022	31.12.2021
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	92,8 %	98,7 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013	0,0 %	0,0 %
durchschnittlicher, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichteter Beleihungsauslauf in Prozent (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PfandBG)	56,2 %	56,2 %
anhand des Restbetrages der Darlehensforderung gewichteter Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren (§ 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG)	5,0	5,2

Im Jahr 2022 waren, ebenso wie im Jahr 2021, keine Zwangsversteigerungen bzw. Zwangsverwaltungen anhängig; Zwangsversteigerungen bzw. Übernahmen von Grundstücken zur Verhütung von Verlusten erfolgten nicht (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 PfandBG). An den Bilanzstichtagen 2022 und 2021 ergaben sich keine Rückstände auf die von den Hypothekenschuldnern zu entrichtenden Tilgungsleistungen und Zinsen (§ 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bzw. Nr. 4 lit. c) PfandBG).

Außerdem bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen Hypothekenpfandbriefen wurden die nachstehenden internationalen Wertpapierkennnummern zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG):

31.12.2022
DE000A13R8H3

31.12.2021
DE000A13R8H3

Der Umlauf der **öffentlichen Pfandbriefe sowie die Deckungsmassen** gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 und 7 ff. PfandBG stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2022		31.12.2021	
	Nennwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR	Nennwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe inkl. Verbindlichkeiten aus Derivaten	63,0	63,0	73,0	73,0
Deckungsmasse inkl. Derivaten	101,8	101,8	98,2	98,2
darunter:				
– Fremdwährungsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Passiva	–	–	–	–
– Fremdwährungsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
– Zinsderivate in % der Aktiva	–	–	–	–
Überdeckung in %	61,6 %	61,6 %	34,6 %	34,6 %
nominale Überdeckung	38,8	38,8	25,2	25,2
gesetzliche Überdeckung	2,5	2,5	2,9	2,9
vertragliche Überdeckung	–	–	–	–
freiwillige Überdeckung	36,3	36,3	22,3	22,3

Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG überschreiten, bestehen nicht.

	31.12.2022		31.12.2021	
	Barwert Mio. EUR	Risikobarwert* Mio. EUR	Barwert Mio. EUR	Risikobarwert* Mio. EUR
Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	60,7	56,4	78,0	71,4
Deckungsmasse	91,7	83,7	100,5	90,1
Sichernde Überdeckung gemäß § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent	51,1 %	48,2 %	28,8 %	26,2 %
Deckungsmasse in Prozent der im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefe	151,1 %	148,2 %	128,8 %	126,2 %
nominale Überdeckung	31,0	27,3	22,5	18,7
gesetzliche Überdeckung	2,3	2,2	./.	./.
vertragliche Überdeckung	–	–	./.	./.
freiwillige Überdeckung	28,7	25,1	./.	./.

*Risikobarwert: Ermittlung entsprechend dem statischen Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 PfandBarwertV.

Die von uns ausgegebenen öffentlichen Pfandbriefe weisen folgende Laufzeitstruktur und die dazugehörigen Deckungsmassen folgende Zinsbindungsfristen auf (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG):

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Pfandbriefumlauf		Deckungsmasse	
	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR	31.12.2022 Mio. EUR	31.12.2021 Mio. EUR
bis 6 Monate	–	–	14,6	6,8
über 6 Monate bis 12 Monate	10,0	10,0	12,6	3,5
über 12 Monate bis 18 Monate	–	–	10,5	14,4
über 18 Monate bis 2 Jahre	8,0	10,0	8,3	13,1
über 2 bis 3 Jahre	10,0	8,0	4,3	13,1
über 3 bis 4 Jahre	25,0	10,0	6,5	3,7
über 4 bis 5 Jahre	0,0	25,0	5,6	5,9
über 5 bis 10 Jahre	10,0	10,0	34,9	32,7
über 10 Jahre	–	–	4,6	5,1

Zu den von uns begebenen öffentlichen Pfandbriefen machen wir gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 PfandBG die nachstehenden Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2b PfandBG.	–
Befugnisse des Sachwalters bei einer Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit. Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen. Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Absatz 2a und 2b PfandBG.	–

Laufzeit bzw. Zinsbindungsfrist	Auswirkung einer Fälligkeitsverschiebung (Szenario 12 Monate)	
	31.12.2022	31.12.2021
bis 6 Monate	0,0	./.
über 6 Monate bis 12 Monate	0,0	./.
über 12 Monate bis 18 Monate	0,0	./.
über 18 Monate bis 2 Jahre	10,0	./.
über 2 bis 3 Jahre	8,0	./.
über 3 bis 4 Jahre	10,0	./.
über 4 bis 5 Jahre	25,0	./.
über 5 bis 10 Jahre	10,0	./.
über 10 Jahre	0,0	./.

Gemäß § 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 PfandBG machen wir die folgenden Angaben:

	31.12.2022	31.12.2021
Betrag in Mio. EUR der von Null verschiedenen größten sich ergebenden negativen Summe in den nächsten 180 Tagen i. S.v. § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG (Liquiditätsbedarf)	–	./.
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	–	./.
Gesamtbetrag in Mio. EUR der Deckungswerte, die die Anforderungen des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	14,8	./.

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 1 PfandBG in folgende Größenklassen:

	31.12.2022	31.12.2021
	Nennwert in Mio. EUR	Nennwert in Mio. EUR
bis zu 10 Mio. EUR	75,6	70,6
mehr als 10 Mio. EUR bis zu 100 Mio. EUR	26,2	27,7
mehr als 100 Mio. EUR	–	–

Die zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendeten Forderungen nach § 20 Abs. 1 PfandBG gliedern sich nach Ländern und Schuldnerklassen gemäß § 28 Abs. 3 Nr. 2 PfandBG wie folgt:

geschuldet von	31.12.2022		31.12.2021	
	Mio. EUR		Mio. EUR	
Deutschland				
Staat	–		–	
regionale Gebietskörperschaften	15,0		10,0	
örtliche Gebietskörperschaften	86,2		87,5	
sonstige Schuldner	0,6		0,8	
Gesamtbetrag	101,8		98,2	

Gedeckte Schuldverschreibungen i. S. der Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bestanden zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr -, - TEUR).

	31.12.2022	31.12.2021
prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte an der Deckungsmasse (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 13 PfandBG)	100,0 %	100,0 %
prozentualer Anteil der rückständigen Deckungswerte gemäß Art. 178 Abs. 1 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (§ 28 Abs. 1 Nr. 15 PfandBG)	0,0 %	0,0 %

Rückständige Leistungen auf die in die Deckungsmasse einbezogenen Forderungen (§ 28 Abs. 3 Nr. 3 PfandBG) bestehen bei den öffentlichen Pfandbriefen zum Bilanzstichtag nicht (Vorjahr: -, - TEUR). Des Weiteren bestehen in diesen Portfolios, wie auch im Vorjahr, keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in fremder Währung (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 14 PfandBG).

Den im Umlauf befindlichen öffentlichen Pfandbriefen wurde keine internationale Wertpapierkennnummer zugeordnet (§ 28 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 PfandBG).

Forderungen aus Exportkreditgeschäften (ECA-Forderungen) bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Nicht aus der Bilanz ersichtliche sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Nassauische Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion in das Sicherungssystem integriert. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben besteht die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherungsfunktion fort. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben den nationalen Sicherungseinrichtungen existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio. EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedssparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mög-

liche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Im Zusammenhang mit einer verbindlichen Zeichnungszusage für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 61,5 Mio. EUR; darüber hinaus besteht ein offener Betrag für Kapitalabrufe in Höhe von 19,0 Mio. EUR.

Andere nicht aus der Bilanz ersichtliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nur von untergeordneter Bedeutung für die Finanzlage der Nassauischen Sparkasse.

Bezüge der Organmitglieder (§ 285 Satz 1 Nr. 9a und Nr. 9b HGB)

Die ausgezahlten Bezüge des Vorstands stellen sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

	erfolgsunabhängige Komponenten	erfolgsbezogene Komponenten	Bezüge des Geschäftsjahres
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Günter Högner	577	66	643
Michael Baumann	483	44	527
Frank Diefenbach	310	31	341
Bertram Theilacker	485	44	529
	Gesamtbezüge des Vorstands		2.040

Die 2022 ausgezahlten variablen Vergütungen entfallen auf das Geschäftsjahr 2021.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden für erfolgsbezogene Komponenten 186 TEUR zurückgestellt.

Die Vorstandsmitglieder – mit Ausnahme von Herrn Diefenbach – haben gegenüber der Sparkasse Anspruch auf ein Ruhegehalt. Die Bemessungsgrundlage für das Ruhegehalt ergibt sich aus den aufgrund von § 20 Abs. 5 Satz 2 HSpG erlassenen Anstellungsrichtlinien des SGVHT. Die Höhe des Ruhegehaltsanspruches bestimmt sich auf dieser Grundlage nach einem in Abhängigkeit von der Zahl der zurückgelegten Dienstjahre jährlich steigenden Prozentsatz. Herrn Diefenbach wurde eine betriebliche Altersversorgung über eine Unterstützungskassenversorgung in Form der beitragsorientierten Leistungszusage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BetrAVG erteilt.

An ehemalige Mitglieder des Vorstandes sowie an ihre Hinterbliebenen wurden Ruhegehälter in Höhe von 1.573 TEUR gezahlt. Für diesen Personenkreis bestehen insgesamt Pensionsverpflichtungen in Höhe von 19,6 Mio. EUR, die zum Teil ausgelagert wurden.

Die Aufwendungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates beliefen sich auf 170 TEUR.

Kredite an Organmitglieder (§ 285 Satz 1 Nr. 9c HGB)

Zum Jahresende belaufen sich die Gesamtbeträge der gewährten Kredite und der eingegangenen Haftungsverhältnisse für die Mitglieder des Verwaltungsrates auf 1.874 TEUR und für die Mitglieder des Vorstandes auf 625 TEUR.

Mitarbeitende

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2022	2021
Vollzeitkräfte	908	923
Teilzeit- und Ultimokräfte	459	472
	1.397	1.395
Auszubildende	99	110
Insgesamt	1.466	1.505

Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Satz 1 Nr. 17 HGB

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	546
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	71
Honorar für sonstige Leistungen	–
Insgesamt	617
(darunter für das Vorjahr)	(–)

Verwaltungsrat der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender:

Gert-Uwe Mende, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden

Stv. Vorsitzender:

Achim Schwickert, Landrat des Westerwaldkreises

Weitere Mitglieder:

Burkhard Albers, Verbandsgeschäftsführer Kommunalen Arbeitgeberverband Hessen e.V.

Michael Cyriax, Landrat des Main-Taunus-Kreises

Carsten Filges, Bauamtsleiter Gemeinde Weilrod

Dr. Oliver Franz, Bürgermeister der Landeshauptstadt Wiesbaden

Markus Geis, Mitarbeiter der Naspa, Personalratsvertreter

Rita Gröschel, Mitarbeiterin der Naspa, Vermögens- und Vorsorgemanagerin Firmenkunden

Patrick Hannappel, Mitarbeiter der Naspa, Leiter Finanz-Center

Sabine Häuser-Eltgen, Juristische Mitarbeiterin Rechtsanwaltskanzlei Koszudowski

Andreas Immel, Mitarbeiter der Naspa, Personalratsvertreter

Prof. Dr. Lorenz Jarass, emeritierter Professor für Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule RheinMain

Karima Khabbach, Mitarbeiterin der Naspa, Leiterin Finanz-Center

Michael Köberle, Landrat des Kreises Limburg-Weilburg

Ulrich Krebs, Landrat des Hochtaunuskreises

Markus Molitor, Mitarbeiter der Naspa, Marktbetreuer in Produkt- und Betreuungsfragen

Roger Podstatny, Betriebsratsvorsitzender Nobian GmbH

Jens Prange-Wegmann, Mitarbeiter der Naspa, Leiter Finanz-Center

Frank Puchtler, Landrat a. D. des Rhein-Lahn-Kreises

Udo Rau, Bürgermeister a. D. der ehemaligen Verbandsgemeinde Nassau

Harald Schindler, Bürgermeister a. D. der Stadt Hochheim

Dr. Hendrik Schmehl, Geschäftsführer der SPD-Stadtverordnetenfraktion Wiesbaden

Dr. Frank Schmidt, Bürgermeister der Gemeinde Löhnberg

Andreas Sommerfeld, Mitarbeiter der Naspa, Sachbearbeiter Event- und Spendenmanagement

André Stolz, Leiter Wohnungs- und Städtebau der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)

Anna Wagner, Mitarbeiterin der Naspa, Personalvertreterin

Dr. Stephan Wetzel, Partner der Rechtsanwaltskanzlei Cannawurf und Wetzel

Vorstand der Nassauischen Sparkasse

Vorsitzender:

Günter Högner

Mitglieder:

Michael Baumann

Frank Diefenbach
(Stellvertretendes Vorstandsmitglied)

Bertram Theilacker

Mandate des Vorstandes und anderer Mitarbeiter im Sinne von § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

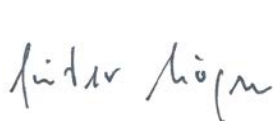
Günter Högner

Mitglied des Verwaltungsrates der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale,
Frankfurt am Main und Erfurt

Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Sparkassen Leasing AG & Co. KG,
Bad Homburg vor der Höhe

Wiesbaden, den 11. April 2023

Nassauische Sparkasse
– Der Vorstand –



Högner



Baumann



Theilacker



Diefenbach

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG – „Länderspezifische Berichterstattung“

Die Nassauische Sparkasse hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Nassauischen Sparkasse besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Nassauische Sparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 301,1 Mio. EUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 1.198.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 57,4 Mio. EUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 17,7 Mio. EUR. Die Steuern betreffen sowohl laufende wie auch latente Steuern.

Die Nassauische Sparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Nassauische Sparkasse

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Nassauischen Sparkasse bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Nassauischen Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten und dem Lagebericht beigefügten Informationen haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten und dem Lagebericht beigefügten Informationen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

a) Sachverhalt und Problemstellung:

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 10,4 Mrd EUR 67,2 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2022 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 1,2 Mrd EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, teilweise in Form pauschalierter Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet. Das Bilden von Pauschalwertberichtigungen für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse erstmals vollumfänglich basierend auf der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme IDW RS BFA 7 vorgenommen.

Die Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft ist von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen:

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und zur Risikovorsorge) sowie aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus berücksichtigen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufspraktischen Verfahren in Form einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die Risikoklassifizierung durch die Sparkasse, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft

noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe der Stellungnahme IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitt A. Allgemeine Angaben, 2. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“) sowie dem Lagebericht (Kapitel 2. „Wirtschaftsbericht“) entnommen werden.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die von uns vor dem Datum des vorliegenden Vermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen umfassen die folgenden Unterlagen:

- die nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b HGB i. V. m. § 340a Abs. 1a HGB, auf deren Veröffentlichung auf der Internetseite der Nassauischen Sparkasse im Lagebericht hingewiesen wurde
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG, der dem Lagebericht beigefügt ist
- den statistischen Bericht über die Erfüllung des öffentlichen Auftrags der Nassauischen Sparkasse im Geschäftsjahr 2022 (§ 15 Abs. 2 Satz 2 HSpG i. V. m. § 2 HSpG), der dem Lagebericht beigefügt ist.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo- sen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 44 der Satzung der Nassauischen Sparkasse i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Jahresabschlussprüfung von Tochtergesellschaften
- Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für die dritte Serie gezielter längerfristiger Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (TLTRO III) gemäß Art. 6 Abs. 6 des Beschlusses EZB/2019/21 (TLTRO-III-Beschluss)
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Deutschen Bundesbank (sog. „MACC Verfahren“ der Deutschen Bundesbank); Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung vorrangig verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Volker Laurenze.

Frankfurt am Main, den 11. April 2023

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
– Prüfungsstelle –

Denter
Wirtschaftsprüfer

Laurenze
Wirtschaftsprüfer

Stellvertretende Vorstandsmitglieder für den Verhinderungsfall

Gerd Räth
Leiter Vertriebsmanagement Privatkunden

Friedhelm Seekatz
Leiter Gesamtbanksteuerung

Thomas Vogt
Leiter Firmenkundengeschäft Region Mitte

Impressum

Herausgeber

Nassauische Sparkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Rheinstraße 42–46
65185 Wiesbaden
Fon: 0611 340 - 0

Gestaltung

2+ Design Stefan Dorzok
Wiesbaden



Naspa

Nassauische Sparkasse